



Der Kreistag

Az.: 91 000-106 (19)

Gießen, den 17. September 2019

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

NIEDERSCHRIFT

**über die 19. öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen
am 16. September 2019
im Bürgerhaus Wetttenberg-Wißmar,
Am Bürgerhaus 22, 35435 Wetttenberg-Wißmar**

Es wurde mit Schreiben vom 26. August 2019 zu dieser Sitzung eingeladen.

Zu Sitzungsbeginn wurden folgende Unterlagen verteilt:

- Zusammenstellung der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse
- Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde
- Vorlage 1117/2019 des Kreisausschusses vom 15. August 2019 zur Nachtragsatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
- Entwurf des Nachtragshaushaltes 2019 (für diejenigen Kreistagsabgeordneten, die Papierform wünschen)
- Änderungsantrag der Fraktion Gießener Linke vom 15. September 2019 zum Antrag 1122/2019 (Resolution gegen das Programm „Starke Heimat Hessen“)

Es sind anwesend:

SPD-Fraktion

Katarzyna Bandurka
Stefan Bechthold
Annette Bergen-Krause
Thomas Brunner
Gerald Dörr
Karl-Heinz Funck
Klaus Dieter Gimbel
Dietlind Grabe-Bolz
Dirk Haas
Dr. Melanie Haubrich
Anette Henkel
Elke Högy
Matthias Körner
Roswitha Lorenz
Horst Nachtigall
Dr. Irfan Ortac
Peter Pilger
Sabine Scheele-Brenne
Bärbel Schomber

Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsvorsitzender
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Fraktionsvorsitzende
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete

Vorsitz

ab 18.05 Uhr/TOP 1

bis 20.35 Uhr/TOP 19

Umut Sönmez	Kreistagsabgeordneter	ab 18.33 Uhr/TOP 4
Anja Stark	Kreistagsabgeordnete	ab 18.15 Uhr/TOP 3
Ellen Volk	Kreistagsabgeordnete	
Norbert Weigelt	stellvertretender Kreistagsvorsitzender	

CDU-Fraktion

Lara Becker	Kreistagsabgeordnete	
Frederik Bouffier	Kreistagsabgeordneter	ab 18.37 Uhr/TOP 4
Tobias Breidenbach	Kreistagsabgeordneter	
Mathias Fritz	Kreistagsabgeordneter	
Martin Hanika	Kreistagsabgeordneter	
Ursula Häuser	Kreistagsabgeordnete	
Peter Kleiner	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Ulrich Lenz	Kreistagsabgeordneter	
Christopher Lipp	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Gerhard Noeske	Kreistagsabgeordneter	
Birgit Otto	Kreistagsabgeordnete	
Reinhard Peter	Kreistagsabgeordneter	bis 19.36 Uhr/TOP 15
Lucas Schmitz	Kreistagsabgeordneter	
Claus Spandau	Fraktionsvorsitzender	
Lars Burkhard Steinz	Kreistagsabgeordneter	
Florian Vornlocher	Kreistagsabgeordneter	

AfD-Fraktion

Manfred Abendroth	Kreistagsabgeordneter	
Wilfried Hermes	Kreistagsabgeordneter	
Hilmar Jordan	Kreistagsabgeordneter	
Nicolas Kuboschek	Kreistagsabgeordneter	
Jessica Pethö	Kreistagsabgeordnete	ab 18.15 Uhr/TOP 3
Dieter Puhl	Kreistagsabgeordneter	
Dieter Reichel	Kreistagsabgeordneter	ab 19.41 Uhr/TOP 15
Karl Heinz Reitz	Fraktionsvorsitzender	
Ulrich Salz	Kreistagsabgeordneter	
Oliver Spelkus	Kreistagsabgeordneter	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Michael Buss	Kreistagsabgeordneter	
Susanne Gerschauer	stellvertretende Kreistagsvorsitzende	
Bülent Gülcehre	Kreistagsabgeordneter	
Heike Habermann	Kreistagsabgeordnete	
Matthias Knoche	Kreistagsabgeordneter	
Edith Nürnberger	Kreistagsabgeordnete	
Gerda Weigel-Greilich	Kreistagsabgeordnete	
Christian Zuckermann	Fraktionsvorsitzender	

FW-Fraktion

Reiner Dern	Kreistagsabgeordneter	
Kurt Hillgärtner	Kreistagsabgeordneter	
Frank Ide	Kreistagsabgeordneter	
Inge Mohr	Kreistagsabgeordnete	
Erhard Reinl	Kreistagsabgeordneter	
Günther Semmler	Fraktionsvorsitzender	
Anne Sussmann	Kreistagsabgeordnete	
Julia Trampisch	Kreistagsabgeordnete	
Claudia Zecher	stellvertretende Kreistagsvorsitzende	

FDP-Fraktion

Wolfgang Greilich	Kreistagsabgeordneter	
Cornelia Maykemper	Kreistagsabgeordnete	

Dennis Pucher
Harald Scherer

Kreistagsabgeordneter
Fraktionsvorsitzender

bis 20.20 Uhr/TOP 16

Fraktion Gießener Linke

Reinhard Hamel
Stefan Walther
Erika Wolf

Fraktionsvorsitzender
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete

fraktionslos für die Piratenpartei

Thomas Jochimsthal

Kreistagsabgeordneter

Kreisausschuss

Anita Schneider
Dr. Christiane Schmahl
Hans-Peter Stock
Istayfo Turgay
Johann Gottfried Hecker
Hans-Jürgen Becker
Bernd Hoscher
Matthias Klose
Silva Lübbers
Oliver Meermann
Andreas Münnich
Sylke Schäfer
Gottfried Schneider
Martin Tasci-Lempe
Jan-Eric Walb

Landrätin
hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete
hauptamtlicher Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter

bis 20.35 Uhr/TOP 19

bis 20.08 Uhr/TOP 16

bis 20.58 Uhr/TOP 19

von 18.12 Uhr/TOP 2
bis 20.35 Uhr/TOP 19

Kreisausländerbeirat

Naytallia Knöbl
Philipp van Slobbe
Tim van Slobbe

Kreisausländerbeiratsmitglied
Kreisausländerbeiratsmitglied
Vorsitzender des Kreisausländerbeirats

ab 18.10 Uhr/TOP 2

Verwaltung

Anika Peller
Udo Liebich
Nicole Fritz
Thomas Euler

Tarifbeschäftigte, Büroleiterin Dezernat II
Oberamtsrat, Büroleiter Dezernat I
Tarifbeschäftigte, Stabsstelle 91
Verwaltungsrat, Stabsstellenleiter 91

stv. Schriftführerin
Schriftführer

Entschuldigt:

Joana Cotar, MdB
Christel Gontrum
Markus Link
Katrín Roos
Udo Schöffmann
Uwe Schulz, MdB
Prof. Dr. Sven Simon, MdEP
Hiltrud Hofmann
Bernd Leidich
Karin Lenz
Norman Speier

Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
stellvertretender Kreistagsvorsitzender
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck eröffnet die 19. Sitzung des Kreistages um 18.01 Uhr. Er begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Einladung für die heutige Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck bittet die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben, und trägt folgenden Nachruf zu dem seit der letzten Kreistagssitzung verstorbenen ehemaligen Kreistagsabgeordneten Konrad Hannes vor:

„Wir trauern um Konrad Hannes, der am 24. Juni 2019 im Alter von 98 Jahren verstarb. Konrad Hannes war sehr viele Jahre für den Landkreis Gießen und seine Menschen ehrenamtlich tätig. So gehörte er dem Kreistag des Landkreises Gießen vom 1. November 1956 bis 31. Oktober 1960 und wieder vom 1. November 1972 bis 1. Juli 1974 an. In der Zeit vom 1. November 1960 bis 31. Oktober 1964 und vom 2. Juli 1974 bis zur Auflösung des ‚alten‘ Landkreises Gießen am 31. Dezember 1976 übte Konrad Hannes das Amt eines ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten im Kreisausschuss aus. Während der Zeit des ‚großen‘ Lahn-Dill-Kreises war Konrad Hannes zunächst vom 1. Januar 1977 bis 16. Juni 1977 in staatsbeauftragter Funktion ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter. Vom 1. April 1977 bis zu seiner Auflösung am 31. Juli 1979 war er danach Kreistagsabgeordneter des ‚großen‘ Lahn-Dill-Kreises. Im neu gegründeten Landkreis Gießen war Konrad Hannes vom 1. August 1979 bis zum 31. Oktober 1979 zunächst staatsbeauftragter und vom 1. November 1979 bis 31. März 1989 gewählter Kreistagsabgeordneter. Er engagierte sich viele Jahre im Haupt- und Finanzausschuss und war von 1985 bis 1989 dessen Vorsitzender. Zudem war Konrad Hannes von 1991 bis 1993 für den Landkreis Gießen als ehrenamtlicher Patientenführsprecher tätig. Daneben engagierte er sich auch in den kommunalen Gremien seiner Heimatstadt Lich, darunter 23 Jahre lang als Bürgermeister, und danach war er Ehrenbürgermeister. Für sein ehrenamtliches Engagement auf Kreisebene wurde er 1984 mit der Silbernen und 1989 mit der Goldenen Ehrenplakette des Landkreises Gießen ausgezeichnet. Konrad Hannes hat sich sehr verdient gemacht um die Menschen im Landkreis Gießen. Wir verlieren mit ihm einen Kommunalpolitiker von sehr hohem Rang. Wir werden das Andenken an den Verstorbenen in Ehren bewahren.“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass für den aus dem Kreistag am 8. Juli 2019 ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten

Thomas Wollmann mit Wirkung vom 8. Juli 2019 von der Liste Alternative für Deutschland – AfD Herr **Dieter Reichel aus Wettenberg-Wißmar** nachgerückt ist. Zudem gab die AfD-Kreistagsfraktion bekannt, dass Herr Wilfried Hermes neuer stv. Fraktionsvorsitzender geworden ist.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass für den aus dem Kreistag am 15. Juli 2019 ausgeschiedenen langjährigen Kreistagsabgeordneten Heinz-Peter Haumann mit Wirkung vom 17. Juli 2019 von der Christlich Demokratischen Union Deutschlands – CDU Herr **Florian Vornlochner aus Hungen** nachgerückt ist.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck heißt die neuen Kreistagsabgeordneten herzlich willkommen und wünscht eine gute Zusammenarbeit zum Wohle des Landkreises Gießen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass er im Namen des Kreistages seit der letzten Kreistagssitzung folgende Glückwünsche übermittelt hat:

- dem ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Andreas Münnich zum 65. Geburtstag am 31. August 2019.

2. Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Ausschussrunde die CDU-Fraktion den Antrag 0793/2019 (Finanzielle Förderung der Ausbildung von Fachärztinnen und Fachärzten für Allgemeinmedizin im Landkreis Gießen) zugunsten zweier Änderungsanträge zur Vorlage 1017/2019 (neu) (Konzept zur Gesundheitlichen Versorgung und Beteiligungsmöglichkeiten des Landkreises Gießen) zurück gezogen hat.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fragt nach Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Fraktionsvorsitzende Dr. Melanie Haubrich bittet darum, die Tagesordnungspunkte 15 (Antrag 0837/2018 - Unterstützung der Gemeinschaftsinitiative „1000 Schulen für unsere Welt“ durch den Landkreis Gießen; hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und CDU vom 25. November 2018) und 20 (Antrag 1130/2019 - Konzept zum verbesserten Schutz historischer Grenzsteine; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 21. August 2019) in den Sitzungsteil B vorzuziehen.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gerhard Noeske und Fraktionsvorsitzender Harald Scherer sprechen sich gegen eine Verschiebung des Tagesordnungspunktes 15 (Antrag 0837/2018 - Unterstützung der Gemeinschaftsinitiative „1000 Schulen für unsere Welt“ durch den Landkreis Gießen; hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und CDU vom 25. November 2018) aus.

Fraktionsvorsitzender Karl Heinz Reitz stellt die beiden Anträge zu den Tagesordnungspunkten 17 (Antrag 1124/2019 - Sanierung der Kreisstraße K 394 zwischen Wettenberg und Lollar; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019) und 18 (Antrag 1123/2019 - Änderung der Hauptsatzung zur Verkleinerung des Kreisaufländerbeirates; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5.

August 2019) zurück. Diese sollen aber weiter im Geschäftsgang des Kreistages bleiben.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck bittet darum, dass die AfD-Fraktion mitteilt, wann diese beiden zurück gestellten Anträge wieder aufgerufen werden sollen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass die geänderte Tagesordnung (mit folgenden Änderungen: Absetzen der Tagesordnungspunkte 14.1, 17 und 18, Verschiebung des Tagesordnungspunktes 20 in den Sitzungsteil B) für die heutige Kreistagssitzung damit festgelegt ist. Diese ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Hinsichtlich der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse verweist Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Zusammenstellung, die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt ist. Sie wurde vorab am 13. September 2019 um 6.32 Uhr unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses per E-Mail an die Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses versandt und war seither über das Parlamentsinformationssystem abrufbar.

3. Fragestunde

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl beantwortet die Frage und die Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Christian Zuckermann zu Baumkrankheiten und Klimaschutz. Sie verweist dabei auch auf den Bericht von HessenForst, der in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie am 5. September 2019 erstattet wurde.

Landrätin Anita Schneider beantwortet die Frage und die Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Karl Heinz Reitz zur Zulassung von Elektrofahrzeugen im Landkreis Gießen.

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl beantwortet die Frage und die Zusatzfrage sowie eine weitere spontane Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel zur Hofburgschule in Buseck-Alten-Buseck.

[Die Fragen zur Fragestunde und die entsprechenden Antworten sind der Niederschrift als Anlagen 3a bis 3d beigefügt.]

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass am 22. August 2019 eine schriftliche Anfrage des Kreistagsabgeordneten Wolfgang Greilich zu Kunstrasenplätzen im Landkreis Gießen gemäß § 29 Absatz 2 Satz 4 HKO eingegangen ist. Die Fragen sind noch nicht beantwortet, denn hierzu werden Informationen von Städten und Gemeinden, eventuell auch von Vereinen, benötigt. Eine Zwischennachricht soll aber gegeben werden. Diese und später auch die finale Antwort werden zunächst dem Fragesteller, später allen Kreistagsabgeordneten zugesandt und in das im Parlamentsinformationssystem eingestellt.

**4. Einbringung der Nachtragsatzung und des Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019
(Vorlage Nr. 1117/2019)**

Landrätin Anita Schneider bringt den vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 9. September 2019 festgestellten Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragsplans für das Haushaltsjahr 2019 in den Kreistag ein. (Die Haushaltsrede ist der Niederschrift als Anlage 4 beige-fügt).

Landrätin Anita Schneider teilt mit, dass es wegen noch ausstehender Plandaten des Landes Hessen durchaus sein kann, dass der Entwurf für das Haushaltsjahr 2020 nicht - wie geplant - in der Kreistagssitzung am 11. November 2019, sondern vielleicht erst in der Kreistagssitzung am 16. Dezember 2019 eingebracht werden kann.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Entwurf des Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2019 auf der Homepage des Landkreises Gießen www.landkreis-giessen.de unter dem Parla-mentsin-formationssystem beziehungsweise direkt unter <https://politik.lkgi.de/bi/> (als PDF-Dokument) herunter geladen werden kann.

Weiter stellt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fest, dass die Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Rahmen der Vorlage 1117/2019 (in zweiter und dritter Lesung) in der Sitzung des Kreistags am 11. November 2019 vorgesehen ist und die Beratungsrunde in den Kreistagsausschüssen durchgeführt wird. Auf eine Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Fragerunde) werde verzichtet.

Sitzungsteil B

**5. Neufassung der Bauaufsichtsgebührensatzung;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. Juni 2019
(Vorlage Nr. 0976/2019)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt.

Der Kreistag beschließt die als Anlage 5 beige-fügte Satzung über das Erheben von Bauaufsichtsgebühren (Bauaufsichtsgebührensatzung).

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, AfD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und des fraktionslosen Kreistagsabgeordneten Thomas Jochimsthal, gegen die Stimmen der FDP-Fraktion.

- 6. Feststellung des Jahresabschlusses 2018/ Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2018 des Servicebetriebes Landkreis Gießen;
hier: Vorlage der Betriebskommission des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ vom 19. Juni 2019
(Vorlage Nr. 1067/2019)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt.

Der Kreistag stellt gemäß §§ 4 und 14 Absatz 8 der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ den Jahresabschluss 2018 fest und beschließt gleichzeitig die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2018.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- 7. Stellungnahme des Landkreises Gießen nach § 16 Absatz 1 HGO zur Grenzänderung zwischen der Universitätsstadt Gießen und der Gemeinde Buseck;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 8. Juli 2019
(Vorlage Nr. 1085/2019)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt.

Der Kreistag des Landkreises Gießen nimmt den Entwurf des Grenzänderungsvertrages (Stand: 30. April 2019) zwischen der Universitätsstadt Gießen und der Gemeinde Buseck nach § 16 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung zur Kenntnis und erhebt im Rahmen des Anhörungsverfahrens keine Einwände.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- 8. Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Kreisarchivs sowie die Archivierung kommunalen Archivgutes;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 9. Juli 2019
(Vorlage Nr. 1086/2019)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt.

Der Kreistag beschließt die als Anlage 6 beigefügte Neufassung der

Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Kreisarchivs sowie die Archivierung kommunalen Archivguts.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- 9. Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken im Landkreis Gießen vom 13. Februar 2012; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. Juli 2019 (Vorlage Nr. 1087/2019)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport sowie des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen.

Der Kreistag beschließt die als Anlage 7 beigefügte

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken im Landkreis Gießen vom 13. Februar 2012.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- 10. Verwendung von heimischen und regionalen Erzeugnissen in den Sitzungen der Kreisgremien und Arbeitssitzungen der Kreisverwaltung Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 16. Juli 2019 (Vorlage Nr. 1088/2019)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie vorliegt, und macht darauf aufmerksam, dass in der Begründung im drittletzten Absatz das Wort „*Leistungswasser*“ durch das Wort „*Leitungswasser*“ ersetzt und das ganz am Ende der Begründung das Verb „*werden*“ ergänzt werden muss.

Der Kreistag beschließt, in Ergänzung seines Beschlusses vom 18. Juni 2018 (zur Vorlage 0658/2018) für die Sitzungen der Kreisgremien und für Arbeitssitzungen der Kreisverwaltung vorwiegend Erzeugnisse aus heimischer und regionaler Produktion zu verwenden. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Produkte gemäß der Ökoland-Modellregion Lahn-Dill-Gießen aus einer ökologischen Produktion (ökologisch bewirtschaftete Flächen, ökologisch arbeitende Betriebe) stammen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- 11. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für den Bereich Bauunterhaltung; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 31. Juli 2019 (Vorlage Nr. 1101/2019)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Be-

schlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport sowie des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen.

Der Kreistag beschließt gemäß § 100 HGO i. V. m. § 8 der Haushaltsatzung, zusätzliche Haushaltsmittel im Bereich der Bauunterhaltung für allgemeinbildende Schulen in Höhe von 650.000 Euro überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch eine Reduzierung der Betriebskostenerstattung an den Servicebetrieb.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- | | |
|------------|---|
| 12. | Kreisstraße K 166 - Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Lich-Birklar - Bereitstellung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 6. August 2019
(Vorlage Nr. 1109/2019) |
|------------|---|

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport sowie des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen.

Der Kreistag beschließt gemäß § 100 HGO i. V. m. § 8 der Haushaltsatzung, für die Erneuerung der Kreisstraße K 166 in Lich-Birklar eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 714.000 € bereitzustellen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- | | |
|------------|--|
| 13. | Berichts Antrag zu Mikroplastik auf Kunstrasenplätzen;
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 21. August 2019
(Vorlage Nr. 1125/2019) |
|------------|--|

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, im Haupt- und Finanzausschuss die folgenden Fragen zu beantworten.

Fragen:

- 1. Wie viele Kunstrasenplätze gibt es im Landkreis? Wie viele sind in den kommenden zwei, drei Jahren geplant? Welche Plätze sollen in den kommenden zwei, drei Jahren saniert werden?**
- 2. Welche dieser Plätze sind kommunal, welche in Vereinseigentum?**

3. Welche dieser Plätze werden regelmäßig auch von Schulklassen genutzt?
4. Bei welchen der Kunstrasenplätze ist Gummigranulat verfüllt, bei wie vielen Sand und Kork?
5. Wie hoch werden die Kosten je Platz geschätzt, falls das Gummigranulat mit Quarzsand oder Kork oder anderen Mitteln ersetzt werden sollte?
6. Hält der Kreisausschuss eine Übergangsfrist (Bestandsschutz) – wie von den Sportverbänden gefordert – von bis zu 10 Jahren für sinnvoll und angemessen?

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

20. Konzept zum verbesserten Schutz historischer Grenzsteine; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 21. August 2019 (Vorlage Nr. 1130/2019)
--

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, zusammen mit dem Denkmalbeirat, dem Verein zur Pflege historischer Grenzmale Hessen e.V. und den im Landkreis Gießen tätigen Obleuten für historische Grenzsteine ein Konzept zum besseren Schutz und zur Präsentation historischer Grenzsteine zu entwickeln und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Sitzungsteil C

14. Ärztliche Versorgung im Landkreis Gießen

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der hauptamtliche Kreisbeigeordnete Hans-Peter Stock im Kreistagsausschuss für Soziales und Integration am 7. November 2018 die Vorlage eines Gesamtkonzeptes im Frühjahr 2019 ankündigte, in dem auch der Antragsgegenstand des diesbezüglichen CDU-Antrages behandelt wird. Die CDU-Fraktion stellte daraufhin ihren Antrag 0793/2018 (Finanzielle Förderung der Ausbildung von Fachärztinnen und Fachärzten für Allgemeinmedizin im Landkreis Gießen; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 17. Oktober 2018) in der Kreistagssitzung am 17. November 2018 zurück. Eigentlich war dann die Beratung des Konzeptes mit der Bezeichnung „Kurzkonzept zur gesundheitlichen Versorgung und Beteiligungsmöglichkeiten des Landkreises Gießen“ im Kreistagsausschuss für Soziales und Integration am 12. Juni 2019 geplant, sodass – im Ältestenrat – davon ausgegangen wurde, dass

auch der ursprüngliche Antrag der CDU-Fraktion dann entscheidungsreif sein dürfte. Aus diesem Grund wurde für die Kreistagssitzung am 24. Juni 2019, aber auch für die Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration am 12. Juni 2019 ein entsprechender gemeinsamer Tagesordnungspunkt vorgesehen. Der Kreisausschuss hat aber in seiner Sitzung am 3. Juni 2019 die Beratung der Vorlage 1017/2019 zurück gestellt und somit lag diese nicht (förmlich) als Antrag, sondern lediglich als Arbeitspapier im Entwurfsstadium vor. Im Kreistagsausschuss für Soziales und Integration am 12. Juni 2019 hat man sich dann darauf verständigt, den CDU-Antrag 0793/2018 und die offizielle Vorlage mit dem Gesundheitskonzept gemeinsam in der September-Sitzungsrunde zu beraten. Nun liegt das „Konzept zur Gesundheitlichen Versorgung und Beteiligungsmöglichkeiten im Landkreis Gießen“ im Rahmen der Vorlage 1017/2019 (neu) vor, das gemeinsam mit dem CDU-Antrag 0793/2019 beraten werden soll.

**14.1. Finanzielle Förderung der Ausbildung von Fachärztinnen und Fachärzten für Allgemeinmedizin im Landkreis Gießen;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 17. Oktober 2018
(Vorlage Nr. 0793/2018)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die CDU-Fraktion in der jüngsten Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration ihren Antrag zugunsten eines Änderungsantrages zu den Ziffern 4 und 6 der Vorlage 1017/2019 (neu) zurück gezogen hat.

**14.2. Konzept zur Gesundheitlichen Versorgung und Beteiligungsmöglichkeiten des Landkreises Gießen;
hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom
18. Juli 2019
(Vorlage Nr. 1017/2019-neu)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration vorliegt.

Zu folgenden Änderungsanträgen liegt hingegen je eine ablehnende Beschlussempfehlung vor:

1. Änderungsantrag der AfD-Fraktion mit dem Wortlaut:

In Ziffer 4 soll nach dem Wort „wird“ eingefügt werden:

„ ..., insbesondere für Weiterbildungsstellen für Allgemeinmedizin an einem Krankenhaus im Landkreis Gießen, ...“

2. Änderungsantrag der CDU zu Ziffer 4 mit dem Wortlaut:

Ziffer 4 soll ergänzt werden um die Sätze:

„Der Landkreis Gießen ist bereit, jährlich 50.000 € bereitzustellen als Lohnkostenzuschuss für Weiterbildungsstellen für All-

gemeinmedizin an einem Krankenhaus im Landkreis. Der Kreisausschuss wird beauftragt, Details mit den Krankenhäusern zu verhandeln und die rechtlichen Möglichkeiten zur Selbstverpflichtung des Allgemeinmediziners zu einer Niederlassung im Landkreis Gießen zu überprüfen.“

3. Änderungsantrag der CDU zu Ziffer 6 mit dem Wortlaut:

Ziffer 6 soll ergänzt werden um die Sätze:

„Im Stellenplan des Kreishaushalts 2020 wird im Gesundheitsamt eine Weiterbildungsstelle geschaffen für einen Facharzt im öffentlichen Gesundheitswesen.“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fragt nach, ob die in der Ausschussrunde abgelehnten Änderungsanträge aufrechterhalten werden.

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau erklärt, dass die beiden Änderungsanträge der CDU-Fraktion aufrechterhalten werden.

Fraktionsvorsitzender Karl Heinz Reitz erklärt, dass der Änderungsantrag der AfD-Fraktion nicht aufrechterhalten wird.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Hans-Peter Stock begründet die Vorlage und das Konzept zur gesundheitlichen Versorgung und Beteiligungsmöglichkeiten des Landkreises Gießen.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gerhard Noeske begründet die Änderungsanträge der CDU-Fraktion.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Hans-Peter Stock, Kreistagsabgeordneter Dirk Haas und Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel, der getrennte Abstimmung zu Ziffer 6 beantragt.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck zunächst über die beiden Änderungsanträge der CDU-Fraktion abstimmen:

Der Kreistag lehnt den Änderungsantrag der CDU, der in Ziffer 4 die beiden Sätze mit dem Wortlaut:

„Der Landkreis Gießen ist bereit, jährlich 50.000 € bereitzustellen als Lohnkostenzuschuss für Weiterbildungsstellen für Allgemeinmedizin an einem Krankenhaus im Landkreis. Der Kreisausschuss wird beauftragt, Details mit den Krankenhäusern zu verhandeln und die rechtlichen Möglichkeiten zur Selbstverpflichtung des Allgemeinmediziners zu einer Niederlassung im Landkreis Gießen zu überprüfen.“

ergänzen soll, ab.

Für den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Ziffer 4 stimmt die CDU-Fraktion, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, AfD, Bündnis 90/Die Grünen, FW, FDP, Gießener Linke und der fraktionslose Kreistagsabgeordnete Thomas Jochimsthal.

Der Kreistag lehnt den Änderungsantrag der CDU, der in Ziffer 6 den

Satz mit dem Wortlaut:

„Im Stellenplan des Kreishaushalts 2020 wird im Gesundheitsamt eine Weiterbildungsstelle geschaffen für einen Facharzt im öffentlichen Gesundheitswesen.“

ergänzen soll, ab.

Für den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Ziffer 6 stimmt die CDU-Fraktion, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, AfD, Bündnis 90/Die Grünen, FW, FDP, Gießener Linke und der fraktionslose Kreistagsabgeordnete Thomas Jochimsthal.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck zunächst über den Beschlussantrag der Vorlage 1017/2019 (neu) mit den Ziffern 1 bis 5 und 7 bis 9, danach separat über die Ziffer 6 abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag nimmt das Konzept „Gesundheitliche Versorgung und Beteiligungsmöglichkeiten des Landkreises Gießen“ zur Kenntnis und beschließt, folgende Ziele kurz- und mittelfristig (maximal 3 Jahre) zu priorisieren:

- 1. Die Lokale Gesundheitskonferenz Landkreis Gießen wird im Rahmen weiterer kleiner Projektgruppen, wie der im Konzept beschriebenen bereits vorhandenen AG's, stetig ausgebaut. Hierfür sollen entsprechende Ressourcen in personeller als auch in finanzieller Hinsicht zur Verfügung gestellt werden.**
- 2. Im Falle modellhafter externer Lösungsansätze sollte eine Eigenbeteiligung des Landkreises Gießen zugesichert werden, sofern hierfür Fördergelder akquiriert werden können.**
- 3. Eine jährliche Gesundheitsberichtserstattung ist in Planung.**
- 4. Der Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin des Ärztenetzes Gießen (ÄNGIE) wird finanziell unterstützt.**
- 5. Das Projekt „together against tuberculosis“ wird finanziell unterstützt.**
- 6. Zur Gewinnung von Nachwuchs im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) wird ein Stipendium pro Jahr für acht Semester mit 400 € monatlich an Medizinstudenten vergeben. Der Student verpflichtet sich, im Anschluss an die Approbation eine entsprechende Facharztausbildung zu absolvieren und anschließend mindestens drei Jahre im Gesundheitsamt des Landkreises Gießen tätig zu sein. Für die genaue Ausgestaltung wird eine Richtlinie für die Vergabe des Stipendiums und die daraus entstehenden Rechtsfolgen entwickelt.**
- 7. Der Landkreis Gießen beteiligt sich im Rahmen des Haushaltes weiterhin an Kosten für Analysen zur gesundheitlichen**

Versorgung und Projektierungskosten für konkrete Maßnahmen in den kreisangehörigen Kommunen.

- 8. Eine Analyse der nervenärztlichen Versorgungssituation, der Versorgungssituation der Heilmittelerbringer sowie der Palliativversorgung im Landkreis Gießen wird durchgeführt.**
- 9. Das Projekt „Runde Sache“ im Rahmen der „Frühen Hilfen“ ist bedarfsorientiert auszubauen. Die finanzielle Situation für Hebammen ist in diesem Zusammenhang zu verbessern.**

Die Beschlussfassung über den Beschlussantrag mit Ziffern 1 bis 5 und 7 bis 9 erfolgt einstimmig, die Beschlussfassung über die Ziffer 6 erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, AfD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und FDP, gegen die 3 Stimmen aus der Fraktion Gießener Linke, bei Stimmenthaltung des fraktionslosen Kreistagsabgeordneten Thomas Jochimsthal.

**15. Unterstützung der Gemeinschaftsinitiative „1000 Schulen für unsere Welt“ durch den Landkreis Gießen;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD,
Bündnis 90/Die Grünen, FW und CDU vom
25. November 2018
(Vorlage Nr. 0837/2018)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration am 12. Dezember 2018 der Antrag 0837/2018 (Unterstützung der Gemeinschaftsinitiative „1000 Schulen für unsere Welt“ durch den Landkreis Gießen; hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 25. November 2018) zurückgestellt wurde, damit bis zur nächsten Sitzungsrunde alle Fraktionen mit umfassenden Unterlagen versorgt werden können. Die antragstellenden Fraktionen haben am 29. Januar 2019 darum gebeten, den Antrag erneut zurück zu stellen, und dieser blieb bis zu der heutigen Sitzung im Geschäftsgang. Landrätin Anita Schneider habe dann mit Schreiben vom 19. August 2019 die Fraktionen mit weiteren Informationen versorgt. Daraufhin sei mit Schreiben vom 26. August 2019 die CDU-Fraktion als Antragstellerin beigetreten.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration zum unveränderten Hauptantrag vorliegt.

Ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 10. September 2019 mit dem Wortlaut:

„Hinter Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Dazu stellt der Landkreis Gießen, vorbehaltlich der Genehmigung des Regierungspräsidiums Gießen, 50.000 € zu Bau einer Schule zur Verfügung.“

wurde mit einer ablehnenden Beschlussempfehlung versehen.

Auf Nachfrage des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck erklärt Fraktionsvorsitzender Claus Spandau, dass die CDU-Fraktion ihren Änderungsantrag aufrechterhält.

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Tobias Breidenbach, Fraktionsvorsitzender Harald Scherer, Kreistagsabgeordneter Dirk Haas, Fraktionsvorsitzender Günther Semmler, Fraktionsvorsitzender Claus Spandau, erneut Fraktionsvorsitzender Harald Scherer und Landrätin Anita Schneider.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Der Kreistag lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, nach dem hinter Satz 1 des Beschlussantrages folgender Satz eingefügt werden soll:

„Dazu stellt der Landkreis Gießen, vorbehaltlich der Genehmigung des Regierungspräsidiums Gießen, 50.000 € zu Bau einer Schule zur Verfügung.“

ab.

Für den Änderungsantrag der CDU-Fraktion stimmt die CDU-Fraktion und 1 Kreistagsabgeordneter der Fraktion Gießener Linke, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, AfD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, 2 Kreistagsabgeordnete der Fraktion Gießener Linke und der fraktionslose Kreistagsabgeordnete Thomas Jochimsthal.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den unveränderten Hauptantrag abstimmen.

Der Kreistag beschließt:

Der Landkreis Gießen beteiligt sich an der Gemeinschaftsinitiative „1.000 Schulen für unsere Welt“ des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und setzt sich für den Bau einer Schule in Uganda ein, um so Bildungs- und Lebenschancen zu verbessern und gleichzeitig Perspektivlosigkeit als Fluchtursache entgegenzutreten. Der Landkreis Gießen ruft die Bürgerinnen und Bürger sowie die Privatwirtschaft dazu auf, mit ihren Spenden dieses nachhaltige Projekt umzusetzen.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, AfD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und Gießener Linke, gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, bei Stimmenenthaltung des fraktionslosen Kreistagsabgeordneten Thomas Jochimsthal.

**16. Resolution gegen das Programm „Starke Heimat Hessen“;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019
(Vorlage Nr. 1122/2019)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine ablehnende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt. Heute um 7.27 Uhr wurde ein gestern eingegangener Änderungsantrag der Fraktion Gießener Linke per E-Mail an alle Kreistagsabgeordneten versandt. Dieser war seither auch im Parlamentsinformationssystem abrufbar und liegt auf allen Plätzen aus.

Der Änderungsantrag sieht vor, dass der erste Absatz des Hauptantrages ersetzt wird durch folgenden Text:

„Heimatumlage greift in kommunale Selbstverwaltung und Finanzhoheit ein. Mit der Heimatumlage will die hessische Koalition den Städten und Gemeinden ab 2020 jährlich mit anwachsender Tendenz rund 300 Mio. Euro Gewerbesteuer entziehen, um sie hernach über Landesprogramme (200 Mio. Euro) und den KFA (100 Mio. Euro) an die hessischen Kommunen nach eigener Regie zurück zu verteilen. Ein Gewinn für die kommunale Familie liegt darin nicht – weder inhaltlich noch rechnerisch. Mindestens drei Gründe sprechen gegen die Einführung der Heimatumlage – unabhängig von der Frage, ob eine einzelne Kommune in der Gesamtbilanz von Entzug und Rückverteilung gewinnt oder verliert:

- 1. Die Heimatumlage greift gravierend und in Deutschland einmalig in die kommunale Selbstverwaltung und die daraus begründete Finanzhoheit der Städte und Gemeinden ein. Denn das Land nimmt sich durch ein hessisches Gesetz Finanzmittel, die von Bundesrechts wegen den Kommunen zustehen.*
- 2. Der Entzug der Gewerbesteuer und ihre Umetikettierung in Landesprogramme schaffen großen und unnötigen Bürokratieaufwand bei den Kommunen und zweifellos auch beim Land selbst. Für die Umsetzung bedarf es neuer Regeln und Richtlinien, in vielen Fällen neuer Antragsverfahren und somit zusätzlichem Personalaufwand.*
- 3. Die Landesregierung nimmt sich kommunales Geld, um damit Aufgaben zu finanzieren, für welche die Kommunen mit Recht eigenes finanzielles Engagement des Landes erwarten durften. So fordern die Kommunen von der Landesregierung bei dem wichtigen Thema ‚Kinderbetreuung‘ eine höhere Unterstützung. Es wird zwar nach eigener Planung während der laufenden Legislatur rund 850 Mio. Euro für Kinderbetreuung verteilen. Dieses Geld stammt aber zu mehr als der Hälfte aus kommunalen Kassen, im Übrigen aus den Gute-Kita-Gesetz-Mitteln des Bundes. Für wichtige Zukunftsaufgaben wie Ausbau ÖPNV und Digitalisierungsstrategie erwarten die Kommunen an und für sich Hilfen des Landes. Zusätzliche Mittel will das Land für diese Felder bisher nur aus kommunalem Geld verteilen. Das Land müsste die Leitungen der Schulen angesichts immer komplexer werdender Aufgaben eigentlich als Landesaufgabe finanzieren, bedient sich aber auch hierfür zumindest zum Teil der Heimatumlage. Das Land müsste den Krankenhäusern für deren Investitionen stärker unter die Arme greifen. Von rund einer viertel Milliarde Investitionsaufwand jährlich zahlt es bisher pro Jahr gerade knapp 19 Mio. Euro. Nun will das Land die Kommunen via Heimatumlage noch stärker an den Krankenhausinvestitionen*

beteiligen.

Koalition ist beseelt vom Gedanken der Umverteilung

Die Heimatumlage zeigt zugleich, dass die Koalition von einem falschen Verständnis beseelt ist. Sie will den ertragsstarken Städten Geld wegnehmen und es an unterdurchschnittlich ertragsstarke Kommunen umverteilen. Dabei übersieht sie, dass sie nicht nur auf die Erträge, sondern auch auf die damit zu leistenden Aufgaben blicken müsste. Gerade in den letzten Jahren sind die städtischen Zentren geprägt von außergewöhnlichem Aufgabendruck: Kosten der Unterkunft, Erweiterung des Wohnungsangebots, soziale Hilfe, verstärkt für behinderte Menschen, Verkehrs- und Energiewende. Es ist schon kurios: Die Koalition plant laut ihrem Koalitionsvertrag, Kommunen finanzielle Anreize zu bieten, damit sie sich der Verantwortung zur Ausweisung von Wohnbauflächen stellen. Mit der Heimatumlage entzieht sie in hohem Anteil genau den Städten mit hohem Siedlungsdruck Finanzmittel und verteilt sie in schwächer besiedelte Regionen um.

Dabei übersieht die Koalition auch die besondere Rolle der Gewerbesteuer: Unternehmen leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der sozialen, kulturellen und technischen Infrastruktur ‚vor Ort‘.

Hinzu kommt: Auch ohne Heimatumlage müssen heute schon überdurchschnittlich gewerbesteuerstarke Städte Finanzmittel an gewerbesteuer-schwächere Kommunen abführen. Sie müssen im kommunalen Finanzausgleichssystem (KFA) verhältnismäßig mehr in Umlagen zahlen (LWV-Umlage, Krankenhausumlage, Kreisumlage, Schulumlage) und bekommen weniger Schlüsselzuweisungen, im Falle ihrer Abundanz müssen sie höhere Solidaritätsumlage leisten. Wenn die Koalition glaubt, sie müsse zur Verteilungsgerechtigkeit eine Heimatumlage einführen; so traut sie offensichtlich ihrem eigenen System des Kommunalen Finanzausgleichs nicht zu, dass es diese Verteilungsgerechtigkeit herstellt. Als ‚klar, fair, angemessen‘ hat Hessen bisher den KFA bezeichnet; mit der Heimatumlage widerspricht sich das Land selbst, denn entweder der KFA ist unfair oder die Heimatumlage.

Eine landeseigene Gewerbesteuerumlage ist eine rein hessische Erfindung, mit der die Hessische Landesregierung die kommunale Selbstverwaltung konterkariert. Die Landesregierung sollte auf diesen bundesweiten Alleingang nicht stolz sein, sondern ihn auf raschestem Weg wieder beseitigen.“

wobei der zweite Absatz des Hauptantrages erhalten bleiben soll.

Fraktionsvorsitzender Karl Heinz Reitz erklärt, dass die AfD-Fraktion den Initiativantrag der Fraktion Gießener Linke übernimmt und den ersten Absatz des Hauptantrages entsprechend ändert.

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Stefan Bechthold, Kreistagsabgeordneter Tobias Breidenbach, Landrätin Anita Schneider, Kreistagsabgeordnete Gerda Weigel-Greilich, Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel, Kreistagsabgeordneter Thomas Brunner, Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann, erneut Kreistagsabgeordneter Stefan Bechthold, Fraktionsvorsitzender Claus Spandau, erneut Landrätin Anita Schneider, erneut Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel und Fraktionsvorsitzende Dr. Melanie Haubrich.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt zunächst über den geänderten Hauptantrag der AfD-Fraktion abstimmen:

Der Kreistag lehnt den geänderten Antrag der AfD-Fraktion mit dem

Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen:

Heimatumlage greift in kommunale Selbstverwaltung und Finanzhoheit ein. Mit der Heimatumlage will die hessische Koalition den Städten und Gemeinden ab 2020 jährlich mit anwachsender Tendenz rund 300 Mio. Euro Gewerbesteuer entziehen, um sie hernach über Landesprogramme (200 Mio. Euro) und den KFA (100 Mio. Euro) an die hessischen Kommunen nach eigener Regie zurück zu verteilen. Ein Gewinn für die kommunale Familie liegt darin nicht – weder inhaltlich noch rechnerisch.

Mindestens drei Gründe sprechen gegen die Einführung der Heimatumlage – unabhängig von der Frage, ob eine einzelne Kommune in der Gesamtbilanz von Entzug und Rückverteilung gewinnt oder verliert:

- 1. Die Heimatumlage greift gravierend und in Deutschland einmalig in die kommunale Selbstverwaltung und die daraus begründete Finanzhoheit der Städte und Gemeinden ein. Denn das Land nimmt sich durch ein hessisches Gesetz Finanzmittel, die von Bundesrechts wegen den Kommunen zustehen.**
- 2. Der Entzug der Gewerbesteuer und ihre Umetikettierung in Landesprogramme schaffen großen und unnötigen Bürokratieaufwand bei den Kommunen und zweifellos auch beim Land selbst. Für die Umsetzung bedarf es neuer Regeln und Richtlinien, in vielen Fällen neuer Antragsverfahren und somit zusätzlichem Personalaufwand.**
- 3. Die Landesregierung nimmt sich kommunales Geld, um damit Aufgaben zu finanzieren, für welche die Kommunen mit Recht eigenes finanzielles Engagement des Landes erwarten durften. So fordern die Kommunen von der Landesregierung bei dem wichtigen Thema ‚Kinderbetreuung‘ eine höhere Unterstützung. Es wird zwar nach eigener Planung während der laufenden Legislatur rund 850 Mio. Euro für Kinderbetreuung verteilen. Dieses Geld stammt aber zu mehr als der Hälfte aus kommunalen Kassen, im Übrigen aus den Gute-Kita-Gesetzmitteln des Bundes. Für wichtige Zukunftsaufgaben wie Ausbau ÖPNV und Digitalisierungsstrategie erwarten die Kommunen an und für sich Hilfen des Landes. Zusätzliche Mittel will das Land für diese Felder bisher nur aus kommunalem Geld verteilen. Das Land müsste die Leitungen der Schulen angesichts immer komplexer werdender Aufgaben eigentlich als Landesaufgabe finanzieren, bedient sich aber auch hierfür zumindest zum Teil der Heimatumlage. Das Land müsste den Krankenhäusern für deren Investitionen stärker unter die Arme greifen. Von rund einer viertel Milliarde Investitionsaufwand jährlich zahlt es bisher pro Jahr gerade knapp 19 Mio. Euro. Nun will das Land die Kommunen via Heimatumlage noch stärker an den Krankenhausinvestitionen beteiligen.**

Koalition ist beseelt vom Gedanken der Umverteilung

Die Heimatumlage zeigt zugleich, dass die Koalition von einem falschen Verständnis beseelt ist. Sie will den ertragsstarken Städten Geld wegnehmen und es an unterdurchschnittlich ertragsstarke Kommunen umverteilen. Dabei übersieht sie, dass sie nicht nur auf die Erträge, sondern auch auf die damit zu leistenden Aufgaben blicken müsste. Gerade in den letzten Jahren sind die städtischen Zentren geprägt von außergewöhnlichem Aufgabendruck: Kosten der Unterkunft, Erweiterung des Wohnungsangebots, soziale Hilfe, verstärkt für behinderte Menschen, Verkehrs- und Energiewende. Es ist schon kurios: Die Koalition plant laut ihrem Koalitionsvertrag, Kommunen finanzielle Anreize zu bieten, damit sie sich der Verantwortung zur Ausweisung von Wohnbauflächen stellen. Mit der Heimatumlage entzieht sie in hohem Anteil genau den Städten mit hohem Siedlungsdruck Finanzmittel und verteilt sie in schwächer besiedelte Regionen um.

Dabei übersieht die Koalition auch die besondere Rolle der Gewerbesteuer: Unternehmen leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der sozialen, kulturellen und technischen Infrastruktur ‚vor Ort‘.

Hinzu kommt: Auch ohne Heimatumlage müssen heute schon überdurchschnittlich gewerbesteuerstarke Städte Finanzmittel an gewerbesteuer schwächere Kommunen abführen. Sie müssen im kommunalen Finanzausgleichssystem (KFA) verhältnismäßig mehr in Umlagen zahlen (LWV-Umlage, Krankenhausumlage, Kreisumlage, Schulumlage) und bekommen weniger Schlüsselzuweisungen, im Falle ihrer Abundanz müssen sie höhere Solidaritätsumlage leisten. Wenn die Koalition glaubt, sie müsse zur Verteilungsgerechtigkeit eine Heimatumlage einführen, so traut sie offensichtlich ihrem eigenen System des kommunalen Finanzausgleichs nicht zu, dass es diese Verteilungsgerechtigkeit herstellt. Als ‚klar, fair, angemessen‘ hat Hessen bisher den KFA bezeichnet; mit der Heimatumlage widerspricht sich das Land selbst, denn entweder der KFA ist unfair oder die Heimatumlage.

Eine landeseigene Gewerbesteuerumlage ist eine rein hessische Erfindung, mit der die Hessische Landesregierung die kommunale Selbstverwaltung konterkariert. Die Landesregierung sollte auf diesen bundesweiten Alleingang nicht stolz sein, sondern ihn auf raschestem Weg wieder beseitigen.

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, diesen Kreistagsbeschluss der Hessischen Landesregierung sowie allen im Hessischen Landtag vertretenden Fraktionen und dem Hessischen Städte- und Gemeindebund zu übersenden.“

ab.

Für den geänderten Antrag der AfD-Fraktion stimmen die Fraktionen von AfD und Gießener Linke, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW sowie 2 Kreistagsabgeordnete der FDP-Fraktion, bei Stimmenthaltung 1 Kreistagsabgeordneter der FDP-Fraktion und des fraktionslosen Kreistagsabgeordneten Thomas Jochimsthal.

**17. Sanierung der Kreisstraße K 394 zwischen Wettenberg und Lollar;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019
(Vorlage Nr. 1123/2019)**

Zurück gestellt.

**18. Änderung der Hauptsatzung zur Verkleinerung des Kreisaußländerbeirates;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019
(Vorlage Nr. 1124/2019)**

Zurück gestellt.

**19. Sportstättenentwicklungsplan für den Landkreis Gießen;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 19. August 2019
(Vorlage Nr. 1127/2019)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport einen Initiativantrag vom 10. September 2019 mit folgendem Wortlaut vorgelegt hat:

„Der Kreistag möge beschließen:

Auf der Grundlage des vorliegenden Sportentwicklungskonzepts des Institutes KPS und der Untersuchung der Sporthallen durch TransMit sowie des Katasters der Sportstätten im Kreisgebiet soll eine zukunftsorientierte Entwicklungsplanung für die Schulsportstätten erarbeitet werden. Dabei sollen die weiteren Nutzer (v. a. Vereine) und die Standortkommunen miteinbezogen werden. Das soll zum einen dazu dienen, Synergien zu erzeugen, zum anderen der Drittmittelinwerbung dienen.

Dabei soll auch abgefragt werden, wo und wie sich Vereine und Kommunen an Investitionen in Sportstätten des Kreises beteiligen, wenn ihre Bedarfe entsprechend berücksichtigt werden.

Hierzu sollen folgende Punkte bis zum 4. Quartal 2020 ausgearbeitet werden:

- 1. Das Sportentwicklungskonzept von IKPS zeigt für die Zukunft ein Defizit bei den Hallenkapazitäten für den Schulsport im Ostkreis auf. Wie soll dem zukünftig begegnet werden?*
- 2. Das Sporthallengutachten von TransMit zeigt einen hohen Sanierungsbedarf bei den Schulsporthallen des Landkreises auf. Hier ist ein Vorschlag zu erarbeiten, welche Hallen saniert oder neu gebaut werden und welche lediglich weiter repariert werden sollen.*
- 3. Für die notwendigen Außensportanlagen hat IKPS Kriterien für die ein-*

zelen Schulformen erarbeitet. Hier müssen die Defizite an den einzelnen Schulstandorten aufgelistet und eine Lösung für den jeweiligen Schulstandort erarbeitet werden.

4. Bei Sportstätten, die der Landkreis nutzt, die aber Kommunen oder Vereinen gehören, soll erarbeitet werden, ob sie im Bestand gefährdet sind, bzw. zur Sanierung anstehen. Wenn ja, ist eine gemeinsame Planung mit dem Besitzer anzustreben.

Die nachfolgenden Punkte sollen in jedem Einzelfall, der zur Sanierung oder zum Neubau ansteht, bei der Planung einbezogen werden:

1. Leitidee des Standortes (Wozu soll der Standort in Zukunft dienen? Z. B. Grundversorgung für den Schulsport, Vereinssporthalle, Anlage für den Spitzensport, Anlage für Trendsportarten)
2. Sportspezifische Nutzung (Was für Sportarten können hier schon betrieben werden, bzw. sollen in Zukunft betrieben werden? Z. B. Möglichkeit für Mannschaftssportarten, Gesundheits- und Fitnessangebot, Trendsportarten)
3. Zielgruppen (z. B. Schulen, Mannschaften, Familien, Menschen mit Behinderung...)
4. Bauliche Bedingungen (z. B. Baujahr, Bausubstanz, Sanierungsbedarf)
5. Betriebliche Bedingungen (z. B. Energiekosten, Zugangsmöglichkeiten, Auslastung)
6. Nutzerverantwortung (Wie können die Nutzer in die Verwaltung mit einbezogen werden? Z. B. Hallenzeitenvergabe, Schlüssel-Verträge)
7. Umfeld bezogene Bedingungen (z. B. Lärmbelästigung für Anlieger, Anschluss an den ÖPNV, Erreichbarkeit für Schulen)

Wie bisher soll die Sportstättenplanung von einer Steuergruppe unterstützt werden, der der Sportkreis, Kommunen und Schulen der verschiedenen Schulformen angehören.

Über die Finanzierbarkeit der Maßnahmen wird im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatung entschieden.“

Es liegen eine ablehnende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport zum ursprünglichen Hauptantrag sowie eine zustimmende Beschlussempfehlung zum Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vor.

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Greilich begründet den Hauptantrag und teilt mit, dass er im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport am 10. September 2019 das Angebot unterbreitet hatte, die Ziffern 4 und 5 des Hauptantrages durch den Text des Initiativantrages zu ersetzen und die in Ziffer 5 genannte Frist um ein halbes Jahr zu verlängern.

An der Aussprache beteiligen sich hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl, Kreistagsabgeordneter Martin Hanika, Kreistagsabgeordneter Dirk Haas, erneut Kreistagsabgeordneter Wolfgang Greilich, erneut hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl, die eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden Harald Sche-

rer beantwortet, und erneut Kreistagsabgeordneter Martin Hanika.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt zunächst über den Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

Auf der Grundlage des vorliegenden Sportentwicklungskonzepts des Institutes KPS und der Untersuchung der Sporthallen durch TransMit sowie des Katasters der Sportstätten im Kreisgebiet soll eine zukunftsorientierte Entwicklungsplanung für die Schulsportstätten erarbeitet werden. Dabei sollen die weiteren Nutzer (v. a. Vereine) und die Standortkommunen miteinbezogen werden. Das soll zum einen dazu dienen, Synergien zu erzeugen, zum anderen der Drittmitteleinwerbung dienen.

Dabei soll auch abgefragt werden, wo und wie sich Vereine und Kommunen an Investitionen in Sportstätten des Kreises beteiligen, wenn ihre Bedarfe entsprechend berücksichtigt werden.

Hierzu sollen folgende Punkte bis zum 4. Quartal 2020 ausgearbeitet werden:

- 1. Das Sportentwicklungskonzept von IKPS zeigt für die Zukunft ein Defizit bei den Hallenkapazitäten für den Schulsport im Ostkreis auf. Wie soll dem zukünftig begegnet werden?*
- 2. Das Sporthallengutachten von TransMit zeigt einen hohen Sanierungsbedarf bei den Schulsportstätten des Landkreises auf. Hier ist ein Vorschlag zu erarbeiten, welche Hallen saniert oder neu gebaut werden und welche lediglich weiter repariert werden sollen.*
- 3. Für die notwendigen Außensportanlagen hat IKPS Kriterien für die einzelnen Schulformen erarbeitet. Hier müssen die Defizite an den einzelnen Schulstandorten aufgelistet und eine Lösung für den jeweiligen Schulstandort erarbeitet werden.*
- 4. Bei Sportstätten, die der Landkreis nutzt, die aber Kommunen oder Vereinen gehören, soll erarbeitet werden, ob sie im Bestand gefährdet sind, bzw. zur Sanierung anstehen. Wenn ja, ist eine gemeinsame Planung mit dem Besitzer anzustreben.*

Die nachfolgenden Punkte sollen in jedem Einzelfall, der zur Sanierung oder zum Neubau ansteht, bei der Planung einbezogen werden:

- 1. Leitidee des Standortes (Wozu soll der Standort in Zukunft dienen? Z. B. Grundversorgung für den Schulsport, Vereinssporthalle, Anlage für den Spitzensport, Anlage für Trendsportarten)*

2. **Sportspezifische Nutzung (Was für Sportarten können hier schon betrieben werde, bzw. sollen in Zukunft betrieben werden? Z. B. Möglichkeit für Mannschaftssportarten, Gesundheits- und Fitnessangebot, Trendsportarten)**
3. **Zielgruppen (z. B. Schulen, Mannschaften, Familien, Menschen mit Behinderung...)**
4. **Bauliche Bedingungen (z. B. Baujahr, Bausubstanz, Sanierungsbedarf)**
5. **Betriebliche Bedingungen (z. B. Energiekosten, Zugangsmöglichkeiten, Auslastung)**
6. **Nutzerverantwortung (Wie können die Nutzer in die Verwaltung miteinbezogen werden? Z. B. Hallenzeitenvergabe, Schlüssel-Verträge)**
7. **Umfeld bezogene Bedingungen (z. B. Lärmbelästigung für Anlieger, Anschluss an den ÖPNV, Erreichbarkeit für Schulen)**

Wie bisher soll die Sportstättenplanung von einer Steuergruppe unterstützt werden, der der Sportkreis, Kommunen und Schulen der verschiedenen Schulformen angehören.

Über die Finanzierbarkeit der Maßnahmen wird im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatung entschieden.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, AfD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und des fraktionslosen Kreistagsabgeordneten Thomas Jochimsthal, gegen die Stimme 1 Kreistagsabgeordneten der FDP-Fraktion, bei Stimmenthaltung der Fraktion Gießener Linke und von 2 Kreistagsabgeordneten der FDP-Fraktion.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den unveränderten Hauptantrag abstimmen:

Der Kreistag lehnt den Antrag 1127/2019 der FDP-Fraktion vom 19. August 2019 (Sportstättenentwicklungsplan für den Landkreis Gießen) mit dem Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen:

1. **Der Kreistag stellt fest, dass das in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport am 18. Juni 2019 vorgestellte ‚Sportentwicklungskonzept für den Landkreis Gießen‘ lediglich eine teilweise Bestandsaufnahme der Sportstättenversorgung im Landkreis Gießen, insbesondere im Bereich der Schulen, darstellt.**
2. **Der Kreistag bekräftigt seinen Auftrag durch Beschluss vom 14. November 2016 an den Kreisausschuss, nach Vorlage des Entwurfes für den Sportstättenentwicklungsplan über den Sportkreis Gießen eine Anhörung der Sportvereine des Landkreises Gießen in der Weiterentwicklung des Sportstättenent-**

wicklungsplanes durchzuführen.

- 3. Der Kreistag fordert deshalb den Kreisausschuss auf, die vorgelegte Bestandsaufnahme in Zusammenarbeit mit dem Sportkreis und den Vereinen, der Sportkommission, der Stadt Gießen und den Gemeinden des Landkreises Gießen um eine solche betreffend gemeindliche und vereinseigene Sportstätten zu ergänzen.*
- 4. Um weitere Verzögerungen bei der Erstellung eines Sportstättenentwicklungsplanes zu vermeiden, wird der Kreisausschuss beauftragt, die Bestandsaufnahme nunmehr unverzüglich, spätestens bis zum 30. Juni 2020, fertigzustellen und danach sofort eine erste Anhörung der Sportvereine und des Sportkreises für die Erstellung des Sportstättenentwicklungsplanes durchzuführen.*
- 5. Ziel des Kreistages ist es, dass auf dieser Grundlage bis spätestens zum 30. Juni 2021 ein Sportentwicklungsplan für die Schulen und die sporttreibenden Vereine vorliegt, der diesen Namen verdient und die notwendigen Konsequenzen aus der vorherigen Bestandsaufnahme zieht.“*

ab.

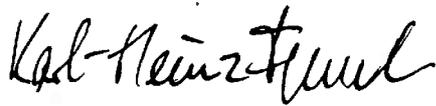
Für den Hauptantrag der FDP-Fraktion stimmen die verbliebenen 3 Kreistagsabgeordneten der FDP-Fraktion, die AfD-Fraktion sowie 1 Kreistagsabgeordneter der Fraktion Gießener Linke, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie 2 Kreistagsabgeordnete der Fraktion Gießener Linke, bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion und des fraktionslosen Kreistagsabgeordneten Thomas Jochimsthal.

21. Mitteilungen

- Landrätin Anita Schneider teilt mit, dass der Kreisausschuss mit entsprechendem Beschluss in seiner Sitzung am 1. Juli 2019 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 aufgestellt und diesen sodann der Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung vorgelegt hat. Eine Vorlage an den Kreistag erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 113, 114 Absatz 1 HGO) erst nach Abschluss der Prüfung zusammen mit dem von der Revision zu erstellenden Prüfbericht. Gemäß § 112 Absatz 9 HGO wird daher eine Kopie des Protokollauszuges dieser o. g. Kreisausschusssitzung sowie der Jahresabschluss 2018 in Kurzform, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie dem Rechenschaftsbericht den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses bzw. Kreistages mit dem Protokoll (Anlage 8) vorab zur Kenntnis gegeben.
Der gesamte ungeprüfte Jahresabschluss 2018 mit Anhang, Rechenschaftsbericht und allen weiteren erforderlichen Anlagen ist im Parlamentsinformationssystem zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.
- Landrätin Anita Schneider teilt weiter mit, dass am Samstag, dem 21. September 2019 von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr ein „Tag der of-

fenen Tür“ der Kreisverwaltung Gießen stattfinden wird. Das Programm wurde in dieser Sitzungsrunde an alle Kreistagsabgeordnete verteilt. Sie würde sich über einen Besuch durch Kreistagsabgeordnete freuen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schließt die Sitzung des Kreistages um 21.03 Uhr.



Karl-Heinz Funck
Kreistagsvorsitzender



Thomas Euler
Schriftführer

Anlage 1 zur Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 16. September 2019

Tagesordnung für die
19. öffentlichen Sitzung des Kreistages am 16. September 2019:

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragestunde
4. Einbringung des Nachtragshaushaltes 2019

Sitzungsteil B

5. Neufassung der Bauaufsichtsgebührensatzung;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. Juni 2019
Vorlage: 0976/2019
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2018/ Entlastung der Betriebs-
leitung für das Geschäftsjahr 2018 des Servicebetriebes Landkreis
Gießen;
hier: Vorlage der Betriebskommission des Eigenbetriebes
„Servicebetrieb Landkreis Gießen“ vom 19. Juni 2019
Vorlage: 1067/2019
7. Stellungnahme des Landkreises Gießen nach § 16 Absatz 1 HGO zur
Grenzänderung zwischen der Universitätsstadt Gießen und der Ge-
meinde Buseck;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 8. Juli 2019
Vorlage: 1085/2019
8. Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Kreisarchivs so-
wie die Archivierung kommunalen Archivgutes;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 9. Juli 2019
Vorlage: 1086/2019
9. Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von
Schulbezirken im Landkreis Gießen vom 13. Februar 2012;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. Juli 2019
Vorlage: 1087/2019
10. Verwendung von heimischen und regionalen Erzeugnissen in den
Sitzungen der Kreisgremien und Arbeitssitzungen der Kreisverwal-
tung Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 16. Juli 2019
Vorlage: 1088/2019

11. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für den Bereich Bauunterhaltung;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 31. Juli 2019
Vorlage: 1101/2019
12. Kreisstraße K 166 - Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Lich-Birklar -
Bereitstellung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 6. August 2019
Vorlage: 1109/2019
13. Berichts Antrag zu Mikroplastik auf Kunstrasenplätzen;
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 21. August 2019
Vorlage: 1125/2019
20. Konzept zum verbesserten Schutz historischer Grenzsteine;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 21. August 2019
Vorlage: 1130/2019

Sitzungsteil C

14. Ärztliche Versorgung im Landkreis Gießen
 - 14.1. *Zurück gezogen*
 - 14.2. Konzept zur Gesundheitlichen Versorgung und Beteiligungsmöglichkeiten des Landkreises Gießen;
hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 18. Juli 2019
Vorlage: 1017/2019 (neu)
15. Unterstützung der Gemeinschaftsinitiative „1000 Schulen für unsere Welt“ durch den Landkreis Gießen;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 25. November 2018
Vorlage: 0837/2018
16. Resolution gegen das Programm „Starke Heimat Hessen“;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019
Vorlage: 1122/2019
17. *Zurück gestellt*
18. *Zurück gestellt*
19. Sportstättenentwicklungsplan für den Landkreis Gießen;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 19. August 2019
Vorlage: 1127/2019
21. Mitteilungen

**-Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse-
19. öffentlichen Sitzung des Kreistages am 16. September 2019**

Zu TOP 5 (Vorlage Nr. 0976/2019)

**Neufassung der Bauaufsichtsgebührensatzung;
hier: Vorlage des Kreisausschusses
vom 13. Juni 2019**

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (mehrheitlich bei 16 Ja-Stimmen und
1 Gegenstimme)

Zu TOP 6 (Vorlage Nr. 1067/2019)

**Feststellung des Jahresabschlusses 2018/ Entlas-
tung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr
2018 des Servicebetriebes Landkreis Gießen;
hier: Vorlage der Betriebskommission des
Eigenbetriebes „Servicebetrieb Landkreis
Gießen“ vom 19. Juni 2019**

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 7 (Vorlage Nr. 1085/2019)

**Stellungnahme des Landkreises Gießen nach § 16
Absatz 1 HGO zur Grenzänderung zwischen der
Universitätsstadt Gießen und der Gemeinde Bus-
eck;
hier: Vorlage des Kreisausschusses
vom 8. Juli 2019**

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 8 (Vorlage Nr. 1086/2019)

**Satzung über die Aufgaben und die Benutzung
des Kreisarchivs sowie die Archivierung kommu-
nalen Archivgutes;
hier: Vorlage des Kreisausschusses
vom 9. Juli 2019**

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 9 (Vorlage Nr. 1087/2019)

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken im Landkreis Gießen vom 13. Februar 2012;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. Juli 2019**

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrensanträge: keine

Abstimmung: Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge: keine

Abstimmung: Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 10 (Vorlage Nr. 1088/2019)

**Verwendung von heimischen und regionalen Erzeugnissen in den Sitzungen der Kreisgremien und Arbeitssitzungen der Kreisverwaltung Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 16. Juli 2019**

Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Kreistagsabgeordneter Christopher Lipp macht darauf aufmerksam, dass in der Begründung im drittletzten Absatz das Wort „Leistungswasser“ durch das Wort „Leitungswasser“ ersetzt und das ganz am Ende der Begründung das Verb „werden“ ergänzt werden muss.

Abstimmung: Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 11 (Vorlage Nr. 1101/2019)

**Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für den Bereich Bauunterhaltung;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 31. Juli 2019**

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrensanträge: keine

Abstimmung: Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge: keine

Abstimmung: Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 12 (Vorlage Nr. 1109/2019)

**Kreisstraße K 166 - Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Lich-Birkklar - Bereitstellung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 6. August 2019**

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 14.1 (Vorlage Nr. 0793/2018)

**Finanzielle Förderung der Ausbildung von Fachärztinnen und Fachärzten für Allgemeinmedizin im Landkreis Gießen;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 17. Oktober 2018**

Kreistagsausschuss für Soziales und Integration
(am 7. November 2018):

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Hans-Peter-Stock kündigt die Vorlage eines Gesamtkonzeptes im Frühjahr 2019 an, in dem auch der Antragsgegenstand behandelt wird.

Die CDU-Fraktion stellt ihren Antrag zurück, belässt ihn aber im Geschäftsgang.

Abstimmung:

Keine

Haupt- und Finanzausschuss
(am 8. November 2018):

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Hans-Peter-Stock kündigt die Vorlage eines Gesamtkonzeptes im Frühjahr 2019 an, in dem auch der Antragsgegenstand behandelt wird.

Die CDU-Fraktion stellt ihren Antrag zurück, belässt ihn aber im Geschäftsgang.

Abstimmung:

Keine

Kreistagsausschuss für Soziales und Integration
(am 12. Juni 2019):

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Kreistagsabgeordneter Dr. Gerhard Noeske schlägt vor, den Antrag der CDU-Fraktion gekoppelt mit dem vorgelegten Kurzkonzept in der September-Sitzungsrunde zu beraten. Zwischenzeitlich sollen aber entsprechende Gespräche mit den betroffenen Einrichtungen geführt werden.

Abstimmung:

Keine

Kreistagsausschuss für Soziales und Integration
(am 11. September 2019):

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Die CDU-Fraktion zieht ihren Antrag zugunsten eines Änderungsantrages zu den Ziffern 4 und 6 der Vorlage 1017/2019 (neu) zurück.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

**Zu TOP 14.2 (Vorlage Nr. 1017/2019
(neu)**

**Konzept zur Gesundheitlichen Versorgung und
Beteiligungsmöglichkeiten des Landkreises Gie-
ßen;
hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses
vom 18. Juli 2019**

Kreistagsausschuss
für Soziales und In-
tegration:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Änderungsantrag der AfD-Fraktion mit dem Wortlaut:

In Ziffer 4 soll nach dem Wort „wird“ eingefügt wer-
den:

*„ ..., insbesondere für Weiterbildungsstellen für
Allgemeinmedizin an einem Krankenhaus im
Landkreis Gießen, ...“*

Änderungsantrag der CDU zu Ziffer 4 mit dem Wortlaut:

Ziffer 4 soll ergänzt werden um die Sätze:

*„Der Landkreis Gießen ist bereit, jährlich 50.000
€ bereitzustellen als Lohnkostenzuschuss für
Weiterbildungsstellen für Allgemeinmedizin an
einem Krankenhaus im Landkreis. Der Kreisaus-
schuss wird beauftragt, Details mit den Kran-
kenhäusern zu verhandeln und die rechtlichen
Möglichkeiten zur Selbstverpflichtung des Allge-
meinmediziners zu einer Niederlassung im
Landkreis Gießen zu überprüfen.“*

Änderungsantrag der CDU zu Ziffer 6 mit dem Wortlaut:

Ziffer 6 soll ergänzt werden um die Sätze:

*„Im Stellenplan des Kreishaushalts 2020 wird im
Gesundheitsamt eine Weiterbildungsstelle ge-
schaffen für einen Facharzt im öffentlichen Ge-
sundheitswesen.“*

Abstimmung über den
Änderungsantrag der AfD-
Fraktion zu Ziffer 4:

Ablehnung (mehrheitlich bei 6 Ja-Stimmen,
8 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

Abstimmung über den
Änderungsantrag der CDU-
Fraktion zu Ziffer 4:

Ablehnung (mehrheitlich bei 4 Ja-Stimmen,
9 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den
Änderungsantrag der CDU-
Fraktion zu Ziffer 6:

Ablehnung (mehrheitlich bei 6 Ja-Stimmen,
8 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

Abstimmung über den
Hauptantrag (Vorlage
1017/2019 - neu):

Zustimmung (einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 15 (Vorlage Nr. 0837/2018)

**Unterstützung der Gemeinschaftsinitiative „1000
Schulen für unsere Welt“ durch den Landkreis
Gießen;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von
SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und CDU
vom 25. November 2018**

Kreistagsausschuss
für Soziales und In-
tegration
(am 12. Dezember 2018):

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Kreistagsabgeordneter Dirk Haas stellt den Antrag zu-
rück, damit bis zur nächsten Sitzungsrunde alle Fraktio-
nen mit umfassenden Unterlagen versorgt werden kön-
nen.

Abstimmung:

Keine

Kreistagsausschuss
für Soziales und In-
tegration
(am 11. September 2018):

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Die CDU-Fraktion ist mit Schreiben vom 26. August 2019
dem Antrag beigetreten.

Dennoch stellt die CDU-Fraktion am 10. September 2019
folgenden Änderungsantrag (Anlage 1):

Hinter Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

*„Dazu stellt der Landkreis Gießen, vorbe-
haltenlich der Genehmigung des Regie-
rungspräsidiums Gießen, 50.000 € zu
Bau einer Schule zur Verfügung.“*

Abstimmung über den
Änderungsantrag der CDU-
Fraktion:

Ablehnung (mehrheitlich bei 4 Ja-Stimmen,
9 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den
unveränderten Hauptan-
trag:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 16 (Vorlage Nr. 1122/2019)

**Resolution gegen das Programm „Starke Heimat
Hessen“;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019**

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Ablehnung (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen und
15 Gegenstimmen)

Zu TOP 17 (Vorlage Nr. 1123/2019)

**Sanierung der Kreisstraße K 394 zwischen Wet-
tenberg und Lollar;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019**

Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen und
Sport:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Die FDP-Fraktion hat am 8. September 2019 folgenden
Initiativantrag (Anlage 2) eingebracht:

*„Der Kreistag möge beschließen:
Der Kreistag stellt fest, dass die Sanierung der K
394 inzwischen von unabwiesbarer Dringlichkeit
ist. Er fordert den Kreisausschuss auf, unverzüg-
lich alle erforderlichen Schritte durchzuführen,
die eine zeitnahe Sanierung im Interesse aller
Verkehrsteilnehmer ohne dauerhafte Sperrung
der Straße sicherstellt. Insbesondere ist zu prü-
fen, ob erforderliche Mittel aus den Programmen
KIP I oder II kurzfristig bereitgestellt werden
können.“*

Abstimmung über unver-
änderten Hauptantrag der
AfD-Fraktion:

Ablehnung (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen und
15 Gegenstimmen)

Abstimmung über den
Initiativantrag der FDP-
Fraktion:

Ablehnung (mehrheitlich bei 3 Ja-Stimmen und
14 Gegenstimmen)

Haupt- und Finanzausschuss: Änderungs- oder Verfahrensanträge: Wie im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport.

Abstimmung über den Initiativantrag der FDP-Fraktion: Ablehnung (mehrheitlich bei 1 Ja-Stimmen und 16 Gegenstimmen)

Abstimmung über unveränderten Hauptantrag der AfD-Fraktion: Ablehnung (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen und 15 Gegenstimmen)

Zu TOP 18 (Vorlage Nr. 1124/2019)	Änderung der Hauptsatzung zur Verkleinerung des Kreisausländerbeirates; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019
--	---

Kreistagsausschuss für Soziales und Integration: Änderungs- oder Verfahrensanträge: keine

Abstimmung: Ablehnung (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen und 14 Gegenstimmen – Quorum verfehlt)

Haupt- und Finanzausschuss: Änderungs- oder Verfahrensanträge: keine

Abstimmung: Ablehnung (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen und 14 Gegenstimmen – Quorum verfehlt)

Zu TOP 19 (Vorlage Nr. 1127/2019)	Sportstättenentwicklungsplan für den Landkreis Gießen; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 19. August 2019
--	---

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport: Änderungs- oder Verfahrensanträge: Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 10. September 2019 (Anlage 3) mit dem Wortlaut:

„Kreistag möge beschließen:

Auf der Grundlage des vorliegenden Sportentwicklungskonzepts des Institutes KPS und der Untersuchung der Sporthallen durch TransMit sowie des Katasters der Sportstätten im Kreisgebiet soll eine zukunftsorientierte Entwicklungsplanung für die Schulsportstätten erarbeitet werden. Dabei sollen die weiteren Nutzer (v. a. Vereine) und die Standortkommunen miteinbezogen werden. Das soll zum einen dazu dienen, Synergien zu erzeugen, zum anderen der Drittmiteleinwerbung dienen.

Dabei soll auch abgefragt werden, wo und wie sich Vereine und Kommunen an Investitionen in Sportstätten des Kreises beteiligen, wenn ihre Bedarfe

entsprechend berücksichtigt werden.

Hierzu sollen folgende Punkte bis zum 4. Quartal 2020 ausgearbeitet werden:

1. Das Sportentwicklungskonzept von IKPS zeigt für die Zukunft ein Defizit bei den Hallenkapazitäten für den Schulsport im Ostkreis auf. Wie soll dem zukünftig begegnet werden?
2. Das Sporthallengutachten von TransMit zeigt einen hohen Sanierungsbedarf bei den Schulsporthallen des Landkreises auf. Hier ist ein Vorschlag zu erarbeiten, welche Hallen saniert oder neu gebaut werden und welche lediglich weiter repariert werden sollen.
3. Für die notwendigen Außensportanlagen hat IKPS Kriterien für die einzelnen Schulformen erarbeitet. Hier müssen die Defizite an den einzelnen Schulstandorten aufgelistet und eine Lösung für den jeweiligen Schulstandort erarbeitet werden.
4. Bei Sportstätten, die der Landkreis nutzt, die aber Kommunen oder Vereinen gehören, soll erarbeitet werden, ob sie im Bestand gefährdet sind, bzw. zur Sanierung anstehen. Wenn ja, ist eine gemeinsame Planung mit dem Besitzer anzustreben.

Die nachfolgenden Punkte sollen in jedem Einzelfall, der zur Sanierung oder zum Neubau ansteht, bei der Planung einbezogen werden:

1. Leitidee des Standortes (Wozu soll der Standort in Zukunft dienen? Z. B. Grundversorgung für den Schulsport, Vereinssporthalle, Anlage für den Spitzensport, Anlage für Trendsportarten)
 2. Sportspezifische Nutzung (Was für Sportarten können hier schon betrieben werden, bzw. sollen in Zukunft betrieben werden? Z. B. Möglichkeit für Mannschaftssportarten, Gesundheits- und Fitnessangebot, Trendsportarten)
 3. Zielgruppen (z. B. Schulen, Mannschaften, Familien, Menschen mit Behinderung...)
 4. Bauliche Bedingungen (z. B. Baujahr, Bausubstanz, Sanierungsbedarf)
 5. Betriebliche Bedingungen (z. B. Energiekosten, Zugangsmöglichkeiten, Auslastung)
 6. Nutzerverantwortung (Wie können die Nutzer in die Verwaltung miteinbezogen werden? Z. B. Hallenzeitenvergabe, Schlüssel-Verträge)
 7. Umfeld bezogene Bedingungen (z. B. Lärmbelästigung für Anlieger, Anschluss an den ÖPNV, Erreichbarkeit für Schulen)
- Wie bisher soll die Sportstättenplanung von einer Steuergruppe unterstützt werden, der der Sportkreis, Kommunen und Schulen der verschiedenen Schulformen angehören.

Über die Finanzierbarkeit der Maßnahmen wird im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatung entschieden."

Kreistagsabgeordneter Klaus-Dieter Greilich schlägt den Kompromiss vor, die Ziffern 3 und 4 des Hauptantrages der FDP-Fraktion zu ersetzen durch den Wortlaut des Initiativantrages der Fraktionen von PD, Bündnis 90/Die Grünen sowie Ziffer 5 hinsichtlich der Frist anzupassen. Dieser Vorschlag wird jedoch nicht aufgegriffen.

Abstimmung über den Hauptantrag der FDP-Fraktion:

Ablehnung (mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen)

Abstimmung über den Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW:

Zustimmung (einstimmig bei 9 Ja-Stimmen und 8 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 20 (Vorlage Nr. 1130/2019)

Konzept zum verbesserten Schutz historischer
Grenzsteine;
hier: Antrag der FDP-Fraktion
vom 21. August 2019

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

19. Sitzung des Kreistages am 16. September 2019 - Fragen zur Fragestunde -

Frage des Kreistagsabgeordneten Christian Zuckermann:

Vorbemerkung:

In der Tagespresse wurde in jüngster Vergangenheit vermehrt über das Baumsterben im Landkreis Gießen berichtet. Unsere Wälder übernehmen Schutzfunktionen, die für Mensch und Umwelt von größter Bedeutung sind. Hinsichtlich des Klimaschutzes gleicht der Wald tägliche und jährliche Temperaturschwankungen aus, erhöht die Luftfeuchtigkeit und steigert die Taubildung. Große zusammenhängende Waldflächen in der Nähe von Ortschaften beeinflussen das Klima positiv.

Wieviel Hektar Waldfläche mit wie vielen Bäumen wurden in den Jahren 2018 bis heute im Landkreis Gießen auf Grund von Baumkrankheiten wie z.B. Borkenkäfer, Kiefernpliz und Rußrindenkrankheit gerodet und welche Kommunen waren betroffen?

Zusatzfrage:

Welcher Zusammenhang besteht zwischen diesen Baumkrankheiten und Klimaveränderungen?

Frage des Kreistagsabgeordneten Karl Heinz Reitz:

Wie haben sich die Zahlen der Zulassung von E-Automobilen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 im Landkreis Gießen (jeweils Stand 30. Juni) entwickelt?

Zusatzfrage:

Wie viele dieser E-Automobile sind dabei von der öffentlichen Hand, also dem Regierungspräsidium Mittelhessen, der Stadt Gießen, dem Landratsamt Gießen und den übrigen Gemeinden im Landkreis und wie viele sind von den Privatpersonen angemeldet worden?

Frage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel:

Vorbemerkung:

An der Hofburgschule in Alten-Buseck wurden zu Beginn des aktuellen Schuljahres 35 Schülerinnen und Schüler eingeschult. Schon der Schulentwicklungsplan aus dem Frühjahr wies ähnliche Zahlen aus. Es war von daher seit einigen Monaten klar, dass die Klasse geteilt werden müsse. Dies geschah dann auch. Da kein Klassenraum zur Verfügung stand, wurde ein Container auf dem Schulhof stationiert. Dieser ist bis heute trotz hektischer Säuberungsversuche am Einschulungstag weder genieß- noch benutzbar und wohl deswegen auch nicht angeschlossen.

Wieso war es trotz der langen Vorlaufzeit nicht möglich, einen funktionsfähigen Container für 17 Schülerinnen zur Verfügung zu stellen - eine Leistung, die während der Monate der großen Zuwanderung dankenswerterweise über Monate für viele hundert Menschen möglich war?

Zusatzfrage:

Wann und wie soll das Problem gelöst werden?

1. Auf unseren Flächen in der gräflichen Verwaltung finden keine Rodungen statt, es entstehen natürlich, durch flächigen Käferbefall, große Freiflächen. In der Fichte haben wir etwa Flächenverluste zwischen 80 - 100 ha. In der Buche sind Schäden durch Schleimfluß und Trockenschäden in vielen Waldorten vorhanden, die Größe ist momentan noch nicht genau zu beziffern, aber schon in auffälligen Größen. Selbst die Lärche wird stark durch den Borkenkäfer zum Absterben gebracht. Kiefernpilz und Rußrindenkrankheit sind nicht vorhanden.
2. Die gräfliche Forstverwaltung ist reiner privat Besitz und liegt im Bereich der Kommune Laubach.“

Der Beantwortung füge ich folgende Presseartikel zum Thema sowie einen Bericht zur Waldschutzlage der von Hessen Forst über den Hessischen Landkreistag veröffentlicht wurde an:

1. HLT Rundschreiben 540/2019 Waldschutzlage
2. Interview aus der Gießener Allgemeinen Zeitung vom 03. Juli 2019 mit Herrn Schmoll von Hessen Forst „Der Buche geht es sehr schlecht“
3. Leitartikel des Spiegels Nr. 36 vom 31.08.2019 „Sind wir noch zu retten?-Wie viel Wald der Mensch zum Überleben braucht“
4. Leitartikel des Sterns Nr. 35 vom 22.08.2019 von Peter Wohlleben „Wie geht's unserem Wald?“

Zusatzfrage:

Welcher Zusammenhang besteht zwischen diesen Baumkrankheiten und Klimaveränderungen?

Was diese Frage betrifft möchte ich auf den im Kreistagsausschuss IUE am 05.09.2019 gehaltenen Bericht von Herrn Sennstock verweisen.

Die dazugehörige Berichterstattung des Gießener Anzeigers vom 10.09.2019 füge ich an.

Zu Ihrer Information
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christiane Schmahl
Erste Kreisbeigeordnete

KREISGIESSEN



50 Jahre Freundschaft
Diese deutsch-amerikanische Freundschaft hält schon ein halbes Jahrhundert.

► Seite 30



GEMOJE

von Michel Kaufmann

Die Schreckliste

Gestern entdeckte ich in einem Text das Wort „Schreckliste“ – gemeint war natürlich der Superlativ von schrecklich, also „schrecklichste“. Aber nun, da die Schreckliste in der Welt war, dachte ich, wird es Zeit, dass mal jemand erklärt, was das überhaupt ist. Die Schreckliste ist verwandt mit der Schreckschraube. Die Schreckschraube schreckt ab durch ihre unangenehme, ja manchmal unerträgliche Art. Sie ist nicht wirklich hässlich, zumindest nicht von außen. Eher von innen – und das weiß sie nach außen zu transportieren. Bei der Schreckliste ist es umgekehrt. Die trägt ihre Schrecken gut sichtbar und lesbar mit sich herum. Eine bekannte Variation ist beispielsweise jede Art von langer Rechnung. Weil da zum einen die Kosten aufgelistet sind und zum anderen am Ende ein großer Schrecken steht – eine hohe Summe. Aber auch die Aufzählung von Spinnenarten kann eine Schreckliste sein. Das Perle ist, dass sogar an sich harmlose Listen wie jene mit Einkäufen zu Schrecklisten werden können. Wenn man nämlich zu Hause feststellt, dass man etwas Wichtiges darauf vergessen hat.

ZITAT DES TAGES



» Damit entspricht die sichtbare Höhe einem dreistöckigen Wohnhaus mit Dachgeschoss. «

Dr. Wolfgang Dietz zum Logistikzentrum „Langsdorfer Höhe“ (S. 33)

KREIS-REDAKTION



Ihr Draht zur Redaktion

Debra Wisler
06 41/95 04-3478 (ab 11 Uhr)

- Kreis Gießen
E-Mail: land-g@on.de
- Telefax 06 41/95 04-34 11
Telefon Sekretariat 06 41/95 04-34 05
- Volker Böhm (ab) – Leitung (Grünberg, Hungen) -3475
Frank-Oliver Docter (fod) (Polheim) -3476
Ines Jachmann (ja) (Lich) -3467
Jennifer Meina (jem) (Heuchelheim, Wattenberg, Biebertal, Lahrau) -3426
Sabrina Parz (sp) (Heuchelheim, Wattenberg, Biebertal, Lahrau) -3471
Eva Pfeiffer (epf) (Ruseck, Fernwald, Raibirkirch) -3427
Debra Wisler (dwe) (Ruseck, Fernwald, Allendorf (f.d.), Rabenau) -3478
Ernst-Wilhelm Weisenborn (ewe) (Laubach, Linden, Langgöns, Hüttenberg) -3474
Ingo Berghöfer (ib) -3443
Björn Gaujes (bg) -3431
Stephan Scholz (sz) -3458

Zeitung online: www.giessener-anzeiger.de
www.facebook.com/giesseneranzeiger
www.twitter.com/ANZEIGER_NEWS



Die Rübinderkrankheit an Ahornbäumen wie hier in Lich ist nur eines von diversen Problemen, mit denen der Wald zu kämpfen hat.

Archivfoto: dpa

„Maximal deprimierend“

Förster Jörg Sennstock berichtet Kreistagsmitgliedern über Zustand des heimischen Waldes / 350 bis 400 Hektar Freiflächen

Von Volker Böhm

KREIS GIESSEN. „Es tut uns Förstern im Herzen weh“, meinte Jörg Sennstock. Die Mitglieder des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie nahmen die Aussagen des erfahrenen Experten über den Zustand des heimischen Waldes ohne Diskussion entgegen. Christian Zuckermann (Grüne) drückte aus, was wohl Konsens war: „Der Bericht war maximal deprimierend“. Sennstock appellierte an die Kommunen, bei der Anzahl der Waldarbeiter aufzustocken und Geld für die Aufforstung bereitzustellen, denn mit der „Schwarzen Null“ oder gar Gewinnen aus dem Wald sei für die nächsten zehn Jahre Schluss.

Der Förster, der für Fernwald, Linden und den Staatswald Schiffenberg zuständig ist, begann seinen Bericht mit einem Rückblick auf das Orkantief Friederike, das im Januar 2018 wütete. Damals seien viele Fichten umgeworfen worden, doch das Holz sei noch

recht gut verkauft worden. Der Waldboden war gut gesättigt, bevor die monatelange Hitzeperiode einsetzte. In der Folge verbreitete sich der Borkenkäfer bei den geschwächten Kiefern. Der Rest sei „einfach vertrocknet“, konstatierte Sennstock. Denn der vom Winter 2017/18 gut mit Wasser versorgte Waldboden verlor die Feuchtigkeit im Frühjahr und Sommer und konnte diese Vorräte im Winter 2018/19 nicht wieder auffüllen. „Wir starten also in das Frühjahr mit fast ausgetrockneten Böden.“ Inzwischen seien auch die Buche – ebenfalls Borkenkäfer – und andere Baumarten betroffen. Weitere große Themen waren die Rübinderkrankheit bei Ahornbäumen oder die rasante Verbreitung



Jörg Sennstock

des Eichenprozessionsspinner. Hierzu forderte Sennstock für das nächste Jahr ein abgestimmtes Vorgehen der Kommunen. Er habe mit älteren Förstern gesprochen, die sich an eine Trockenheit und Krise im Wald in diesem Ausmaß nicht erinnern konnten, „Ich weiß nicht, wie es weitergeht, wenn es nicht bald mehr regnet.“

In der Konsequenz all dieser Probleme seien im Landkreis Gießen Freiflächen von 350 bis 400 Hektar entstanden. 150 000 Kubikmeter Schadholz seien durch Windwurf und den Borkenkäferbefall angefallen. Inzwischen habe es einen starken Preisverfall gegeben.

Am stärksten betroffen sind laut Sennstock der Norden und der Osten des Landkreises. Dort regne es normalerweise mehr, und Bäume, die sich an das Überangebot an Wasser gewöhnt hätten, litten jetzt umso mehr.

Die Probleme des Waldes hätten auch Folgen für den Erholungsfaktor. Die Waldarbeiter könnten nicht jeden to-

ten Ast, der Spaziergänger treffen könne, entfernen. Waldkindergärten seien zu hinterfragen, Sportveranstaltungen im Wald „viel zu gefährlich“.

Sennstock sprach sich dafür aus, mit Arten wie Eiche, Flatterulme, Kirsche, Linde, Roteiche oder Esskastanie aufzuforsten, die die Trockenheit besser vertragen. Auf feuchteren Standorten könnten auch wieder Fichten gepflanzt werden. Es dürfe „keine Denkverbote“ geben. Wichtig sei es, das Wasser im Boden zu halten. Der Förster plädierte für viele Kleingewässer, die durch Graben entstehen sollten. „Oberstes Ziel ist die Erhaltung des Waldes“, bekräftigte Sennstock. Und machte zugleich klar, dass Aufforsten teuer ist. Während 100 Hektar neue Fichten rund 6000 Euro kosteten, seien es bei der gleichen Menge Eiche schon 12 000 Euro inklusive Verbleibschutz. Schließlich appellierte der Förster an die Kreispolitiker, das ihnen Mögliche zu tun, um die Erderwärmung einzudämmen.

Archivfoto: Czernek

Land soll Personal bezahlen

Freie Wähler fordern Änderungen bei Kinderbetreuung / Mehr Unterstützung bei Aufforstung

KREIS GIESSEN (red). Der Kreisverband der Freien Wähler hat das Land bei einer Versammlung aufgefordert, die Personalkosten für die Kinderbetreuung zu übernehmen. Außerdem wurde gefordert, dass Land und Bund die Kommunen bei der Aufforstung von Kahlfällchen unterstützen.

Aus Sicht der Freien Wähler ist es unverständlich, warum das Land die Personalkosten für die Lehrer an den Schulen übernimmt, aber nicht für die Kinderbetreuung in den Kindergärten. „Das Land legt ja jetzt schon den Fachkräfteschlüssel fest. Also sollte das Land auch für das Personal in Krippe, Kindergarten und Hort aufkommen“, sagte Kurt Hillgärtner, FW-Vorsitzender und Kreistagsmitglied, laut einer Pressemitteilung.

Das Land bezahlt die Lehrer, die restlichen Kosten übernimmt der Schulträger. Die jetzigen Zuweisungen des Landes für die Kindergärten reichen bei Weitem nicht aus, um die Personalkosten nur ansatzweise zu decken. „So könnte auch der bürokratische Aufwand deutlich reduziert werden“, ergänzte Hillgärtner. Die Sachkosten für Betriebsaufwand und Verpflegung würden weiterhin die Kommunen übernehmen.

„Dringend notwendig“

Es sei bekannt, dass sich die Ausgaben für die Kinderbetreuung in vielen Kommunen in den vergangenen Jahren verddoppelt hätten. Entsprechend seien die Defizite gestiegen. „Eine Entlastung in diesem Bereich ist dringend notwendig, denn Erziehung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und vor allem hätten die Kommunen freie Gelder, um in ihre Infrastruktur zu investieren. Zurzeit geschieht dieses nur bedingt. Das Land ist gefordert, nicht



Kurt Hillgärtner

ständig umzuschichten, sondern direkt zu helfen“, erklärte Hillgärtner abschließend.

Rund 900 000 Hektar Waldfläche gibt es in Hessen. In weiten Teilen haben vor allem Borkenkäfer und Stürme den Bäumen zugesetzt. Die Trockenheit der vergangenen beiden Jahre hinterlässt ebenfalls ihre Auswirkungen. Eine solche Extremsituation haben die meisten bislang noch nicht erlebt. Viele Hektar Kahlfällchen müssten aufgeforstet werden. Da in vielen Kommunen das Geld begrenzt sei, sei immer wieder verschoben worden. Das Land, aber auch der Bund, sollten hier unterstützen. Die Freien Wähler fordern, dass nicht nur der Klimaschutz in aller Welt finanziert wird, oder nur die privaten Waldbesitzer dafür aufkommen, sondern dass auch der kommunale Wald profitiert. Sollten die Kahlfällchen alle aufgeforstet sein, könne man sicherlich eine deutliche Reduzierung von Schadstoffen erreichen.

Günther Semmler berichtete aus der Kreistagsfraktion über die derzeitige Prüfung der Kreisumlage.

Diebe scheitern bei Sprengung von Geldautomat

LANGGÖNS (red). Am frühen Samstagmorgen schlugen Geldautomatensprenger in der Straße „Am Lindenbaum“ in Langgöns zu. Ihr Ziel war es, an das Bargeld des freistehenden Automaten auf dem Parkplatz zu kommen. Die Diebe leiteten ein unbekanntes Gas in den Automaten, das anschließend zündete. Die Detonation führte aber nicht dazu, dass die Diebe an das im Automaten gelagerte Geld gelangten. Derzeit geht die Polizei davon aus, dass die Zündung gegen 1.57 Uhr erfolgte. Die unbekanntenen Diebe flohen im Anschluss an die Detonation in unbekanntener Richtung. Angaben zur Schadenshöhe können momentan noch nicht gemacht werden. Die Polizei sucht Zeugen und fragt: Wer hat Personen am Samstagmorgen, vor 1.57 Uhr auf dem Parkplatz beobachtet? Wem sind dort in diesem Zusammenhang Fahrzeuge aufgefallen? Wer hat ein schnell fahrendes Fahrzeug nach der Tat in Langgöns beobachtet? Hinweise erbittet die Kriminalpolizei Gießen unter 0641/7006-2555.

3 Dinge, die ich im Landkreis Gießen heute wissen muss:

- 1 Urbanes Wohnen**
Im Ortskern von Rodheim soll ein neues Wohnquartier entstehen. Scheunen, Stallungen und Schuppen sollen dafür weichen. **Seite 30**
- 2 »Skyline« verschwindet**
Der Abriss der Nonnenröther Kultdisco hat begonnen. Ein Bauunternehmen will auf dem Gelände sowie angrenzenden Arealen 31 Baugrundstücke erschließen. **Seite 32**
- 3 Millioneninvestition**
Die Baugenossenschaft Busecker Tal investiert in Neubau und Sanierung. 49 Wohnungen entstehen – in Reiskirchen und Großen-Buseck. **Seite 31**

Hessischer Rundfunk

Besserer Empfang dank neuem DAB+-Sender

Gießen (pm). Am gestrigen Dienstag hat der Sender Gießen-Dünsberg den Sendebetrieb zur Verbreitung des Digitalradioangebots des Hessischen Rundfunks (HR) aufgenommen. Das erklärte der HR in einer Pressemitteilung. Damit wird das DAB+-Sendernetz des HR auf dem Frequenzblock 7B um einen weiteren Standort in Mittelhessen ergänzt. Für die Hörer im Gießener Land verbessert sich dadurch die bestehende Versorgung unterwegs und – ganz wichtig – die Versorgung zu Hause mit dem Küchenradio oder dem Empfänger im Wohnzimmer und Bad. Bisher wurde die DAB+-Verbreitung in Mittelhessen über die Sender Biedenkopf (Sackpfeife), Rimberg (zwischen Alsfeld und Bad Hersfeld) und Großer Feldberg/Thamnis sichergestellt.

Und: Der DAB+-Standort Habichtswald bei Kassel sendet bereits seit Mitte Juni mit der dreifachen Leistung.

»Das Schaufenster«

Allendorf/Lumda	30
Biebertal	30
Buseck	31
Fernwald	31
Grünberg	33, 35
Heuchelheim	28, 29, 30, 35
Hungen	29, 32, 33, 34
Lahnau	35
Langgöns	31
Laubach	33, 35
Lich	32, 33, 35
Linden	29, 31, 33
Lollar	30
Pohlheim	29, 31
Rabenau	30
Reiskirchen	29, 31
Staufenberg	30
Wettenberg	29, 30, 35

Pinnwand und Gießen-Info

Wissen, was los ist. Die Serviceseiten mit ausgewählten Veranstaltungshinweisen, einer Ausstellungsbücherei, Kino-Programm und wichtigen Telefonnummern **15 +16**

Wir gratulieren

Geburtstage und Ehejubiläen **28**

Aus den Vereinen

35

Ihr Draht zu uns

Redaktion **06 41/3003-123**

E-Mail: kreisredaktion@giessemer-allgemeine.de

www.giessemer-allgemeine.de

»Die Buche leidet sehr stark«

Trockenheit, Sonnenbrand, Schädlinge, Pilzbefall – den Wald trifft es auch in diesem Jahr hart. Wie erholt sich der Wald am besten, und wie wirkt sich der Einfluss des Menschen aus? Ein Gespräch mit Heinz-Jürgen Schmall, dem Bereichsleiter Dienstleistung und Hoheit beim Forstamt Wettenberg.

Von Katharina Ganz

Wald gibt es schon seit Menschengedenken, extreme Witterungsbedingungen auch. Doch bis heute gibt es den Wald. Ist das Problem mit der Trockenheit also für den Menschen größer – etwa in wirtschaftlicher Hinsicht – als für den Wald selbst?

Heinz-Jürgen Schmall: Das ist so. Wir Menschen erwarten vom Wald einen gewissen Nutzen. Das, was der Bürger normalerweise will, ist im Wald spazieren gehen, wandern und Fahrrad fahren. Dafür müssen wir Forstleute die Wege frei halten und sichern. Der Bürger denkt nicht direkt daran, dass der Wald natürlich auch der wichtigste Rohstofflieferant für uns ist. Hier wird das Holz produziert, das wir im täglichen Leben verwenden und brauchen. Das fängt morgens bei der Zeitung an, bei dem Stuhl auf dem wir sitzen und der Tür, durch die wir gehen. Das alles sind Holzprodukte, die irgendwann mal im Wald am Baum gewachsen sind. Wir Förster bereiten die Holzwirtschaft vor.

Wie würde sich der Wald denn entwickeln, wenn gar nicht eingegriffen würde?

Schmall: Der Wald würde, wenn wir ihn in Ruhe lassen, weiterexistieren. Das versuchen wir ja jetzt auf zehn Prozent der Staatswaldfläche. Wir wollen herausfinden, wie sich ein Wald ohne menschlichen Einfluss entwickelt. Natürlich wird er weiterbestehen. Das war ja auch früher so, als sich der Mensch noch nicht eingemischt hat. Da gab es richtige Urwälder, in denen man sich aber nicht richtig bewegen konnte. Deshalb mussten Wege angelegt werden.

Ist für einen gesunden Wald also Forstwirtschaft gar nicht notwendig?

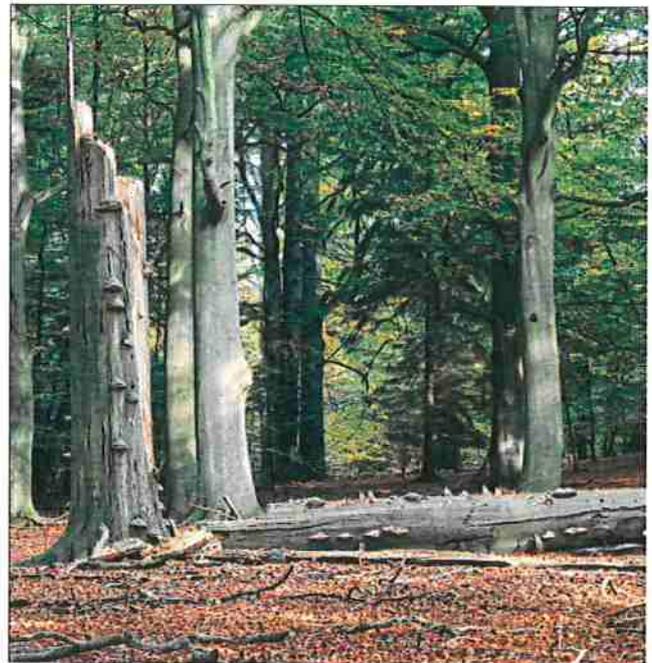
Schmall: Die Waldwirtschaft ist notwendig, da damit dafür gesorgt wird, dass der Wald all seine Funktionen erfüllt.

Welche Funktionen sind das?

Schmall: Das ist auf der einen Seite der wirtschaftlichen Aspekt, dass wir das Holz nutzen können und in den Markt geben können. Gleichzeitig soll der Wald auch Erholungsort und wichtiger Lebensraum auch für Tiere sein. Dafür müssen wir den Wald aber auch durch Wege erschließen, um das Holz abzutransportieren und um Menschen in den Wald hineinzulassen. Deshalb müssen wir dort auch für Sicherheit sorgen, damit keine Gefahr, etwa durch herabstürzende Äste, entsteht.

Was muss in nächster Zukunft also passieren, damit sich der Wald am besten erholt?

Schmall: Wenn sich wie jetzt das Klima plötzlich in einzelnen Jahren mit wenig Niederschlägen und hohen Sommertemperaturen ändert, können die Bäume zum Teil damit nicht umgehen. Dann kommt es zu Krankheitserscheinungen und Schadenssitua-



Der Baumbestand wird nur dort an das Klima angepasst, wo bereits Kahlfelder bestehen. (Fotos: Hans-Jürgen Kelm/Niedersächsische Landesforsten/öpa/privat)

tionen wie Pilzbefall und Käfer. Am besten wäre also, es würde Niederschläge geben, damit sich die Feuchtigkeit im Boden wieder normalisieren kann. Der Boden ist momentan sehr trocken. Es fehlen die Winterniederschläge. Durch die hätte sich ein entsprechend großer Wasserpuffer gebildet, der die Feuchtigkeit dann im Laufe des Sommers an die Pflanze abgeben hätte. Wir haben also in den tieferen Schichten sehr wenig Wasser.

Ist es nur der fehlende Niederschlag, der die Bäume strapaziert?

Schmall: Nicht nur. Dazukommen auch die hohen Temperaturen, mit denen viele Baumarten nicht umgehen können. Die Buche mag es beispielsweise etwas wärmer, die Buche mag es lieber kühl. Deshalb merken wir das im Moment an der Buche, die unter der Klimaveränderung sehr stark zu leiden hat.



Welchen Baumarten sind besser geeignet?

Schmall: Dazu gibt es die verschiedensten Untersuchungen und Überlegungen – ob man da Kirsche, Ahorn, Linde, Kiefer pflanzt oder vielleicht die Esskastanie, die wärmeres Klima vertragen können. Das sind aber alles noch Versuche an unterschiedlichen Standorten. Bei einer so großen Waldfläche – über 42 Prozent der Landesfläche von Hessen sind Wald – kann man so eine Veränderung nur sehr, sehr langsam vollziehen. Die Bäume brauchen zum Wachsen eben ihre Zeit.

Wie gehen Sie die Veränderung an?

Schmall: Wir können nur da entscheiden, es was anderes anzupflanzen, wo Freiflächen entstanden sind. Etwa durch Windwurf oder starke Käferentwicklung bei der Fichte.

Wird auch extra dafür gefällt?

Schmall: Gesunde Bäume füllen wir nur, wenn der Platz zu Nachbarbäumen zu eng wird. Gefällt wird derzeit nur da, wo die Bäume absterben. Wir können insbesondere an Wegen und Straßen abgestorbene Bäume nur so lange stehen lassen, wie sie stabil sind. Gerade durch Pilzbefall werden sie schnell instabil. Dabei brechen oft große Äste aus der Krone ab, und das ist viel zu gefährlich. Also müssen wir fallen.

Was passiert dann mit dem Holz?

Schmall: Sofern es noch für die Holz verarbeitende Industrie verwendbar ist, etwa für Spanplatten oder Bretter, wird versucht, es zu verkaufen.

Und wenn es nicht mehr verkauft werden kann?

Schmall: Das, was nicht mehr verwertbar ist, bleibt mitunter auch im Wald liegen und bildet damit dann neuen Waldbaum.

Wie gehen Sie bei Neubepflanzungen vor?

Schmall: Wir versuchen, immer mit Naturverjüngung zu arbeiten. Das heißt, mit dem Samen der Altbäume. Wenn das etwa bei einem Fichtenbestand nicht möglich ist, pflanzen wir die Fläche mit Bäumchen aus der Baumschule. Diese Naturverjüngung muss gepflegt und gefördert werden. Dazu zählt auch die Regulierung zu hoher Wildbestände, um Schäden an jungen Bäumen gering zu halten und auch seltene Baumarten im Wald zu erhalten.

Gefahr in Wäldern nimmt zu

Hessen Forst besorgt: Klimastress lässt Bäume absterben – Äste brechen schon bei leichtem Wind

Gießen (pm). Das Dürrejahr 2018 hat dem Wald stark zugesetzt. Bereits seit dem letzten Jahr fallen Borkenkäfer und Pilze mit hoher Aggressivität Nadelwälder. Doch auch Laubbäume leiden zunehmend unter der Dürre und sterben ab. Förster weisen darauf hin: Durch absterbende Bäume steigen auch die Gefahren. Trockene Äste oder ganze Bäume können schon bei leichtem Wind zu Boden stürzen. Beim Waldbesuch ist besondere Vorsicht geboten, erklärt Hessen Forst.

»Wir hatten nach der letztjährigen Dürre befürchtet, dass wir in diesem Jahr auch bei Buchen und anderen Laubbäumen Probleme beobachten müssen«, sagt Ralf Jäkel vom Forstamt Wettenberg. »Doch das Ausmaß und die Geschwindigkeit, mit der jetzt Schäden auftreten und Bäume sterben, überrascht uns.«

Es beginne in der Baumkrone. »Nach dem Austrieb der Blätter im Frühjahr wurden erste Stellen trocken und binnen weniger Wochen starben die Bäume ab.«

In ganz Hessen sind derzeit solche Entwicklungen zu beobachten. Wurzeln wurden durch die ausgetrockneten Böden geschädigt, die Rinde teilweise durch Sonnenbrand verletzt. Am Ende sind es Pilze, die die geschwächten Bäume das Leben kosten. Sie zersetzen das Holz und machen es brüchig. Je nach Befall brechen dann Kronenteile oder auch ganze Stämme ab.

Jäkel erklärt: »Dadurch entstehen Gefahren für allen Waldbesuchern bewusst sein müssen.« Nur entlang öffentlicher Straßen und an Park-, Spiel- oder Grillplätzen beseitige man akute Gefahren schnellstmöglich. »Innerhalb des Waldes können und müssen wir diese nicht beseitigen«, sagt Jäkel. Wer sich im Wald bewegt, sollte immer auch den Blick nach oben richten und den Pausenplatz nicht unter trockenen Baumkronen auswählen.

Auch Borkenkäfer sind in diesem Jahr wieder ein Problem. Nach dem milden Winter bieten – bei warmen Temperaturen und noch

immer trockenen Waldböden – geschwächte Fichtennadelwälder günstige Grundlagen zur Vermehrung. Der Diploidiapilz lässt Kiefernwälder mancherorts großflächig sterben, der sogenannte RuBrindenpilz setzt dem Ahorn zu, Eschen leiden weiterhin am Triebsterben, das ebenfalls von Pilzen verursacht wird.

Sperrungen möglich

»Seit Monaten machen wir alles in unserer Macht stehende, um den Wald zu erhalten, doch die Situation ist einfach extrem«, sagt der Forstmann mit tiefen Sorgenfalten auf der Stirn. »Den Wald umzubauen, das dauert lange.« Seit Jahrzehnten arbeite man auf klimastabile Wälder hin. Doch jetzt entstünden große Kahlfelder, die den Waldbau erschweren, weil der Forst nicht so radikal verändert werden soll. Denn junge Waldbäume wachsen am liebsten unter den schützenden Baumkronen ihrer Elterngeneration heran.

Manche mit mehr, manche mit weniger Schatten – doch die pralle Sonne oder Spätfrost ist immer ein Risiko.

Mit dem Thema klimastabile Wälder beschäftigen sich die Forstleute bereits seit einiger Zeit. Heinz-Jürgen Schmall, Leiter des Bereichs Dienstleistung und Hoheit beim Forstamt Wettenberg, erklärt: »Wir machen uns Gedanken, wie sich der Wald in den nächsten 80 bis 120 Jahren entwickeln soll.« Man denke darüber nach, mit welchen Baumarten man in den nächsten Jahrzehnten wirtschaftlich besser zurechtkomme und welche Baumarten die Klimaveränderung vielleicht besser verkraften.

Auch die Waldbrandgefahr steigt in den nächsten Tagen. In besonders brandgefährdeten Waldgebieten müssen man die Grillplätze bald sperren, erläutert Jäkel. »Auch die vorübergehende Sperrung von Waldwegen und -flächen wegen Brandgefahr oder zu hoher Gefahr durch absterbende Bäume ist nicht ausgeschlossen.«

Kampf für den Walderhalt im Klimawandel

HessenForst berichtet zur besorgniserregenden Situation im Wald

Das Jahr 2018 begann im Januar mit Sturm Friederike und war ab April von extremer Dürre und warmen Temperaturen bis in den Oktober hinein geprägt. Das hat die Wälder in Hessen sehr stark geschädigt.

Borkenkäferschäden an Fichte und Lärche

Windwurf, Dürre und Hitze haben in der Kombination dafür gesorgt, dass Borkenkäfer optimale Bedingungen für ihre massenhafte Vermehrung vorgefunden haben. Bis zu vier Käfergenerationen konnten sich entwickeln – aus einem Käferpaar, das im April 2018 Eier ablegte, entstanden so im Jahresverlauf bis zu 100.000 Käfer. Davon betroffen waren vor allem Fichten und Lärchen. Für befallene Bäume gibt es keine Rettung – zum Schutz des noch nicht befallenen Restbestandes und Waldflächen benachbarter Eigentümer müssen sie entnommen werden. So kann die Käferbrut, die sich unter der Rinde entwickelt, unschädlich gemacht werden, bevor fertig entwickelte Käfer ausschlüpfen und gesunde Bäume befallen. Hierzu wurden alle verfügbaren biologischen und technischen Möglichkeiten genutzt. Holz wurde entweder zeitnah in Sägewerke oder auf Nass- bzw. Trockenlagerplätze außerhalb des Waldes abtransportiert, unter Folie eingelagert, im Wald entrindet oder – wenn diese Methoden nicht realisierbar waren – nach Anordnung durch das Umweltministerium auch mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln behandelt.

Im gesamten Jahr 2018 summierte sich die Schadholzmenge auf das 2,5-fache der normalen, planmäßigen Nutzung, wovon rund ein Drittel aufgrund von Käferbefall geerntet werden musste. Nach dem milden Winter setzte sich in 2019 die Entwicklung der Käfer rasant fort. Im Frühjahr sorgten die Sturmtiefs Eberhard und Franz für weitere Windwurfschäden in bereits stark vorgeschädigten Beständen. Ende Juni 2019 sind bereits rund das Doppelte einer normalen Ernte an Windwurf- und Borkenkäferholz geerntet, wovon rund 15 % mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden mussten.

Es muss festgestellt werden, dass sich die bisher bekannten Verhaltensmuster der Käfer durch veränderte klimatische Gegebenheiten verändern. Experten der forstlichen Forschung bestätigen lang anhaltenden Schwärmflug, Verlagerung des Brutgeschäfts auch im Frühjahr ins Bestandesinnere, frühzeitige Besiedlung von Nord- und Schatthängen – Faktoren, die zielgerichtetes Monitoring und Bekämpfen erschweren.

Pilzkrankheiten bei anderen Baumarten

Die Dürre hat alle Waldbäume stark geschwächt. Feinwurzeln sind durch die Stürme und die später ausgetrockneten Böden abgerissen oder deutlich geschädigt worden. Der Bodenwasserspeicher hat sich über den Winter hinweg leider nicht überall wieder aufgefüllt, sodass sich die Vitalitätsschwächung weiter fortsetzt und auch andere Baumschädlinge begünstigt sind und sich weiter vermehren können.

Der Diplodia-Pilz lässt mancherorts Kiefernwälder großflächig absterben – rund 2.000 Hektar Wald sind betroffen. Der Rußrindenpilz befällt in bisher nicht gekanntem Ausmaß Ahornarten, das seit Jahren bekannte, ebenfalls durch einen Pilz hervorgerufene Triebsterben der Esche schreitet weiter voran. Laubmischwälder aller Altersklassen verlieren dadurch in Teilen wichtige, stabilisierende Mischbaumarten, die ökologisch wie ökonomisch wertvoll sind.

Seit dem Frühjahr 2019 sind auch bei mittelalten und alten Buchen starke Schäden zu beobachten. Wie erwartet zeigen sie erst zeitverzögert die Reaktionen auf die Dürre. Pilze fanden nach Wurzel- oder Rindenschäden (Sonnenbrand) Eintrittspforten ins Holz und lassen die Buchen von der Krone her absterben. Das Holz befallener Bäume verliert sehr schnell an Qualität und damit an Wert. Das Ausmaß der Laubholzschäden wird sich erst über den Sommer hinweg

bezziffern lassen. Forstliche Maßnahmen zur Eindämmung der Schäden sind hier – anders als beim Borkenkäferbefall im Nadelholz – nicht wirkungsvoll umsetzbar. Ziel kann hier nur sein, verwertbare Hölzer einer sinnvollen Verwendung zuzuführen, um so zumindest langfristig Kohlenstoff zu speichern und damit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Nadelöhr Holztransport und Absatz

HessenForst arbeitet mit allen Kräften an der Erhaltung der Wälder. Verfügbares Personal wird zielgerichtet dort eingesetzt, wo zum Schutz des Waldes größtmögliche Effekte erzielt werden können. Bis zu 100 hochmechanisierte Erntesysteme sind im Einsatz, alle verfügbaren motormanuellen Einschlagskapazitäten und Forstunternehmen arbeiten Hand in Hand, um die Borkenkäferentwicklung einzudämmen und Gefahren durch absterbende Bäume entlang von Straßen, Park-, Spiel- und Grillplätzen schnellstmöglich zu beseitigen.

Nadelöhr bei den Bemühungen sind Absatzmöglichkeiten und die verfügbaren Transportkapazitäten. Da das Problem alle Waldbesitzarten und Betriebe, auch in angrenzenden europäischen Ländern, gleichermaßen getroffen hat, ist der Absatz für Holz für einige Holzarten zum Erliegen gekommen. Holzverarbeitende Betriebe können die Holzmenge, die durch diese Sondersituation auf den Markt geschwemmt wird, trotz Sonderschichten nicht zeitnah aufnehmen und verarbeiten. Trotz geschaffener Zwischenlager und einer Erhöhung der Tonnage für Holztransporte sowie der Aufhebung des Kabotageverbots kann deshalb ein Abfluss geernteter Hölzer nicht rasch genug realisiert werden.

Herausforderung für kommende Jahre

Die Entwicklung der Baumschädlinge wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen – die Intensität wird neben dem Erfolg der getroffenen Gegenmaßnahmen maßgeblich vom Witterungsverlauf bestimmt.

In Kulturen der letzten Jahre sind durch die Trockenheit spürbare Ausfälle zu verzeichnen, die teilweise Nachpflanzungen erfordern. Bereits jetzt sind ca. 3.000 ha neue Freiflächen entstanden, die in den nächsten Jahren zur Wiederbewaldung anstehen. Das Ziel für den dort entstehenden Wald bleibt ein klimastabiler Mischwald, auf den HessenForst seit Jahrzehnten mit Voranbauten und gezielten Pflanzungen hinarbeitet. Bei der enormen Fläche werden hier die Verfügbarkeit von Arbeitskräften und herkunftsgesichertem Saat- und Pflanzgut die große Herausforderung sein. Die zielgerichtete Entwicklung sich etablierender Naturverjüngung und auch die Anreicherung mit klimarobusten Baumarten orientiert sich dabei an den Waldentwicklungszielen, die den FSC-Standards angepasst sind. Dafür muss weiterhin durch intensive Bejagung des wiederkäuenden Schalenwildes ein passender Rahmen geschaffen werden, der es erlaubt, dass eine breite Baumartenpalette gedeihen kann.

Pflege und Steuerung der Baumartenzusammensetzung wird für die kommenden Jahre ein Handlungsschwerpunkt für HessenForst sein, um klimastabile Wälder zu entwickeln, die ökologisch und ökonomisch wertvoll sind und die vielfältigen Ansprüche der Gesellschaft langfristig erfüllen können.

A

Am Rand einer Wiese in meinem Revier steht eine alte Buche. Schon im trocken-heißen Sommer 2018 warf sie ihre Blätter ab, und ich hielt sie für verloren. Doch die meisten Zweige trugen 2019 wieder Blätter, etwas kleiner zwar als normal, der Baum schien sich zu erholen. Aber ich fürchtete, dass er einer weiteren Hitzewelle nicht würde standhalten können.

Dass der Baum überhaupt so ramponiert wurde, liegt an seiner Einsamkeit. Als typischer Urwaldbaum liebt er eigentlich den Kontakt mit Artgenossen, möchte seine Wurzeln mit denen der Nachbarn verbinden. Zweck ist nicht nur der Austausch von Nachrichten, etwa über drohende Insektenattacken, nein, bei Bedarf wird so auch hilfsbedürftigen Bäumen Zuckerlösung hinübergepumpt. Das Netzwerk aus Wurzeln und Pilzen wurde von der Zeitschrift „Nature“ schon in den 1990er Jahren „Wood Wide Web“ getauft. Doch diese Buche steht allein, weil eine Wiese nun mal kein Urwald ist.

Allein stehen in Deutschland auch Millionen anderer Bäume; nicht nur in Parks, sondern auch in Wäldern, die praktisch allesamt unnatürlich aufgelichtet sind oder viel zu jung, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Grund ist der Holz Hunger unserer Gesellschaft, die den vermeintlichen Ökorohstoff in immer größeren Mengen konsumiert.

Ein Wald jedoch, in dem das soziale Miteinander der Bäume nicht mehr funktioniert, wird anfällig: Schmetterlingsraupen überfallen Kiefern und Eichen und fressen sie kahl. Aggressive importierte Pilze infizieren Wurzeln, Rinde und Blätter und bedrohen nun, nach dem Sterben der Ulmen, auch das Leben vieler Eschen. Und die Rekordtemperaturen der vergangenen Sommer, verbunden mit einer ebenso rekordverdächtigen Trockenheit, geben den Wäldern den letzten Rest. Neben den schon vertrauten Opfern, den Fichten und Kiefern, rafft es nun sogar stabil geglaubte Buchenwälder dahin. Ist dies das Ende der Natur in Mitteleuropa, wie wir sie gekannt haben?

Ich denke nicht, und ich hoffe sogar, dass die Hitzewellen in diesem und letztem

Jahr das längst überfällige Ende der konventionellen Forstwirtschaft einläuten. Diese machte aus Wäldern Forste, anfällige Kunstgebilde, die dem beginnenden Klimawandel kaum noch gewachsen sind. Die steigenden Temperaturen legen Schwächen im System offen, die sich seit Jahrzehnten immer weiter verschärft haben.

Eine der Schwächen heißt Plantage. Während die einstigen Urwälder aus mächtigen Laubbäumen bestanden, setzt sich unsere grüne Lunge heute überwiegend aus Nadelbäumen zusammen. Fichten, Kiefern, aber auch Lärchen und Douglasien wurden ordentlich in Reih und Glied gepflanzt, von Unkraut sowie störenden Laubbäumen wie Birken befreit, um als makellose Stämme im Sägewerk zu enden. Ursache dieser Monotonie in deutschen Wäldern ist ausgerechnet die Erfindung der Nachhaltigkeit. Sie feierte 2013 ihr 300-jähriges Jubiläum und geht auf den sächsischen Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz zurück. Dieser sorgte sich um die Bergwerke, denn zum Abstützen der Stollen brauchte man Balken. Die ausgeplünderten Wälder seiner Heimat konnten kaum noch etwas liefern, und so plädierte er für eine

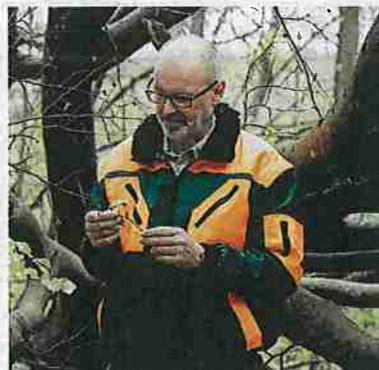
regelte Forstwirtschaft: Nie sollte mehr Holz geerntet werden, als nachwächst. Dazu teilten die Forstbehörden die Wälder in Planquadrate ein. Jedes hatte eine Baumart eines Alters, sodass leicht kontrolliert werden konnte, ob zu viel abgeholzt und zu wenig gepflanzt wurde. Dieses System gilt prinzipiell bis heute. Aus Sicht der Rohstoffversorgung war das ein schlüssiges und gutes Konzept. Allerdings leistet eine so gelebte Nachhaltigkeit nicht mehr, als jeder Bauer auf seinem Maisacker vollbringt: Auch der erntet jedes Jahr ähnliche Mengen, wirtschaftet nach heutigem Verständnis von Umwelt aber kaum nachhaltig.

Wahre Nachhaltigkeit würde bedeuten, Ökosysteme mit allen ihren Tieren, Pflanzen, Insekten und Mikroorganismen, von deren Arbeit wir Menschen so profitieren, für zukünftige Generationen zu erhalten. Für Mitteleuropa hieße das Buchenurwälder mit über 30 weiteren Baum- und Tausenden von Tierarten. Hieße. Denn über die Hälfte der Wälder in Deutschland besteht derzeit aus Fichten, Kiefern und anderen Nadelbäumen. Und selbst dort, wo sich Laubbäume ausbreiten dürfen, geschieht dies häufig in Form von monotonen Pflanzungen mit nur ein oder zwei Baumarten. So wenig eine Teakplantage ein tropischer Dschungel ist, so wenig ist ein Eichenforst ein heimischer Wald. Diese Kunstgebilde waren und sind anfällig.

Natur ist schonungslos direkt. Dort, wo der Mensch von der Ideallinie abweicht, zeigt sie immer wieder, wohin sie will. Nadelbäume lieben das kühle, feuchte Nord-europa oder die Hochlagen der Gebirge. In die warmen Ebenen gepflanzt, leiden sie unter sommerlicher Hitze, können sich ▶

GRÜNER JOB

Nur wenige Förster können wirklich nachhaltig arbeiten



Peter Wohlleben untersucht eine umgestürzte Buche in einem seiner Reservate. Die Stämme dürfen liegen bleiben und verrotten



Bäume, die gefällt werden sollen, markiert Wohlleben mit einem Papierstreifen

geschwächt kaum noch der Attacken durch Borkenkäfer oder Pilze erwehren. Normalerweise würden sie die sich einbohrenden Insekten mit einem Tröpfchen Harz ertränken und gleichzeitig ihre Nachbarbäume mit einer Duftsprache vorwarnen, damit diese ihr Abwehrsystem hochfahren können. Doch ohne Wasser im Boden geht den Bäumen im Stamm gleichsam die Spucke aus. Bohrt sich ein Insekt in die Rinde, so kommt – nichts. Daraufhin entlässt der Käfer einen chemischen Jubelruf: „Das Büfett ist eröffnet.“ Hunderte seiner Kollegen kommen hinzu und attackieren den Baum, dessen Schicksal besiegelt ist. Die Käfer und ihre Larven fressen die unteren Rindenschichten und enthäuten damit den Stamm. Ist eine Fichte erledigt, wird die nächste überfallen. Schnell sind ganze Waldstücke abgestorben, und kommt eine Dürre wie 2018 und 2019 hinzu, so ist die Katastrophe komplett. Doch Käfer sind nicht die einzigen Helfer der Natur, die geschwächte Bäume eliminieren. Ihr zweiter Mitarbeiter sind Stürme.

Das Navi der Bäume: Wurzelspitzen

Gepflanzte Bäume sind generell dauerhaft geschädigt. Ihre Wurzeln werden in den Baumschulen beschnitten, um sie besser transportieren und im Wald einpflanzen zu können. Während ein natürlich gewachsenes Bäumchen von 50 Zentimeter Höhe eine Wurzel mit mehr als einem Meter Ausdehnung besitzen kann, ist Baumschulware meist auf weniger als 30 Zentimeter zurechtgestutzt. Dabei werden auch die empfindlichen Wurzelspitzen abgeschnitten. Dort befinden sich gehirnähnliche Strukturen, mit denen sich der Baum im Boden orientiert. Zwar können sich die beschnittenen Wurzeln wieder regenerieren, aber nicht mehr mit den alten Fähigkeiten. Als Resultat wurzeln viele solcher Setzlinge zeitlebens flach. Kein Wunder, dass sie später als ausgewachsener Baum leichter einem Sturm zum Opfer fallen. Die Buche in meinem Revier, die ich eingangs beschrieben habe, ist nicht gepflanzt worden – ansonsten wäre sie wahrscheinlich schon tot. Sie hat ein intaktes Wurzelwerk und konnte nur deshalb in ihrer misslichen Lage überleben, weil sie tief ins Erdreich eingedrungen ist und so die letzten Wasserreserven nutzt.

Die in der Branche als Brotbaum bezeichnete Fichte, häufigste Baumart in unseren Forsten, war in Wahrheit schon lange eher Fluch als Segen. Bereits vor den trockenen Sommern 2018 und 2019 hatten laut Holzstatistik fast 60 Prozent dieser Bäume Schäden durch Sturm oder Borkenkäfer. Der größte Teil von ihnen wurde somit im Zuge von Katastrophen auf den Markt gebracht. Immer dann bricht der Preis für die Nadelhölzer durch das Überangebot ein, verdienen Waldbesitzer kaum noch Geld mit ihrer verderblichen Ware. So etwa im Jahr 1990, als der Orkan „Wiebke“, zusammen mit weiteren Stürmen, mindestens 60 Millio-



Kubikmeter Holz
verbraucht jeder
Deutsche im
Schnitt pro Jahr

nen Kubikmeter Holz in Form von Bäumen zu Boden warf, die zwangsweise verkauft werden mussten. Zum Vergleich: Das Dürrejahr 2018 endete mit nur etwa halb so vielen toten Nadelbäumen und stellte damit keinen Negativrekord dar. Der übliche Ausweg damals wie jetzt: Es wird nach Subventionen gerufen. Diese werden umso leichter gewährt, je eher die Bevölkerung die Situation als Umweltdrama erkennt – was ein Zusammenbruch von Plantagen aber nicht ist!

Hubschrauber versprühten Gift

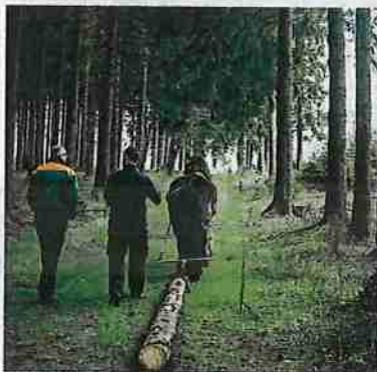
Förster bringen in Zeiten des Klimawandels entschuldigend vor, dass es die Vorfahren seien, die diese grünen Wüsten zu verantworten hätten. Schließlich sei es vor allem dem Zweiten Weltkrieg und der Nachkriegszeit geschuldet, dass dringend Bauholz benötigt wurde. Das war damals Mangelware, sodass der ganze Berufsstand im Zeichen des Wiederaufbaus möglichst rasch den verlangten Rohstoff bereitstellen wollte. Und auf jeder verfügbaren Fläche schnell wachsende Nadelhölzer pflanzte.

Doch das ist zu kurz gesprungen. In den 1970er Jahren betrieben Deutschlands Förster und Waldbesitzer mit unvorstellbarer Härte die Beseitigung von Laubbäumen. Hubschrauber flogen über Tausende Quadratkilometer Waldbestände und versprühten Tormona, ein Entlaubungsmittel, das ein Bestandteil des im Vietnamkrieg eingesetzten „Agent Orange“ war. Über die Dioxinverunreinigungen in den Böden – in Vietnam bis heute wegen der Giftigkeit ein großes Thema, herrscht hierzulande Schweigen im Walde.

Zu Beginn meiner Ausbildung zum Förster lernte ich noch 1983, wie man Buchen mit in den Stamm eingeschlagenen Glasampullen vergiftet. Falls Sie sich fragen, wieso die Bäumchen nicht einfach abgesägt und als Brennholz verwendet wurden, lautet die nüchterne Antwort: Brennholz war bei billig verfügbarem Heizöl nicht mehr gefragt, der Einsatz von Waldarbeitern mit Motorsägen zu teuer.

Die Stürme „Vivian“ und „Wiebke“ brachten 1990 die ökologische Wende im Wald. Als die Orkane über Deutschland hinwegfegten und ganze Waldgebiete umwarfen, brach die Nadelholzwirtschaft in Deutschland auf Jahre zusammen. Bundesweit wurden Aufforstungsprogramme aufgelegt, mit denen der Anteil von Buchen und anderen Laubbäumen deutlich erhöht werden sollte. Ich freute mich als junger Förster, dass ich an der ökologischen Wende mitarbeiten durfte. Doch dann geriet das Desaster der Stürme langsam wieder in Vergessenheit, und die Stimmen von Forstwissenschaftlern mehrten sich, doch die Nadelbäume nicht zu verteufeln. Schließlich sei die Industrie auf eine entsprechende Versorgung angewiesen. Dazu muss man wissen: Bis ein gepflanzter Baum als fertiger Stamm im Sägewerk landet, vergehen im Idealfall mindestens 80 Jahre. Wer weiß schon so lange im Voraus, was >

„ICH MÖCHTE DEN WALD SO SCHONEND WIE MÖGLICH BEHANDELN“



Wohlleben lässt Stämme von einem Pferd bis zum nächsten Weg transportieren. Das ist besser für den Boden

im Jahr 2100 gebraucht wird? Bauen kann man mittlerweile außerdem nicht nur mit Eiche, sondern auch mit Buche, sodass die Argumente für den Anbau von Fichten und Kiefern schwächer werden. Mir ist schleierhaft, wieso eine ganze Branche an Risikobaumarten festhält, die in weiten Teilen Deutschlands so heimisch sind wie Ölpalmen auf Borneo. Egal. Die Branche gierte weiter nach Nadelholz, und vor den beiden Hitzesommern 2018 und 2019 gerieten die Fehler der Vergangenheit allmählich endgültig in Vergessenheit. Zu viele Buchen und Eichen empfanden etliche Forstverwaltungen als lästiges Übel. Immer häufiger war das hässliche Wort von der „Verbuchung“ zu hören: der Verunkrautung der Wälder durch die hier eigentlich heimische Buche. Unkraut gehört beseitigt, und so wundert es nicht, dass in Fachmagazinen Methoden zur Reduzierung dieser Laubbäume in Beständen, in denen sie zusammen mit Fichte vorkommt, gezeigt werden.

Ein schlechtes Gewissen hatten weder Förster noch die Öffentlichkeit. Schließlich galt Forstwirtschaft

Wie viel Wald gibt es in Deutschland?



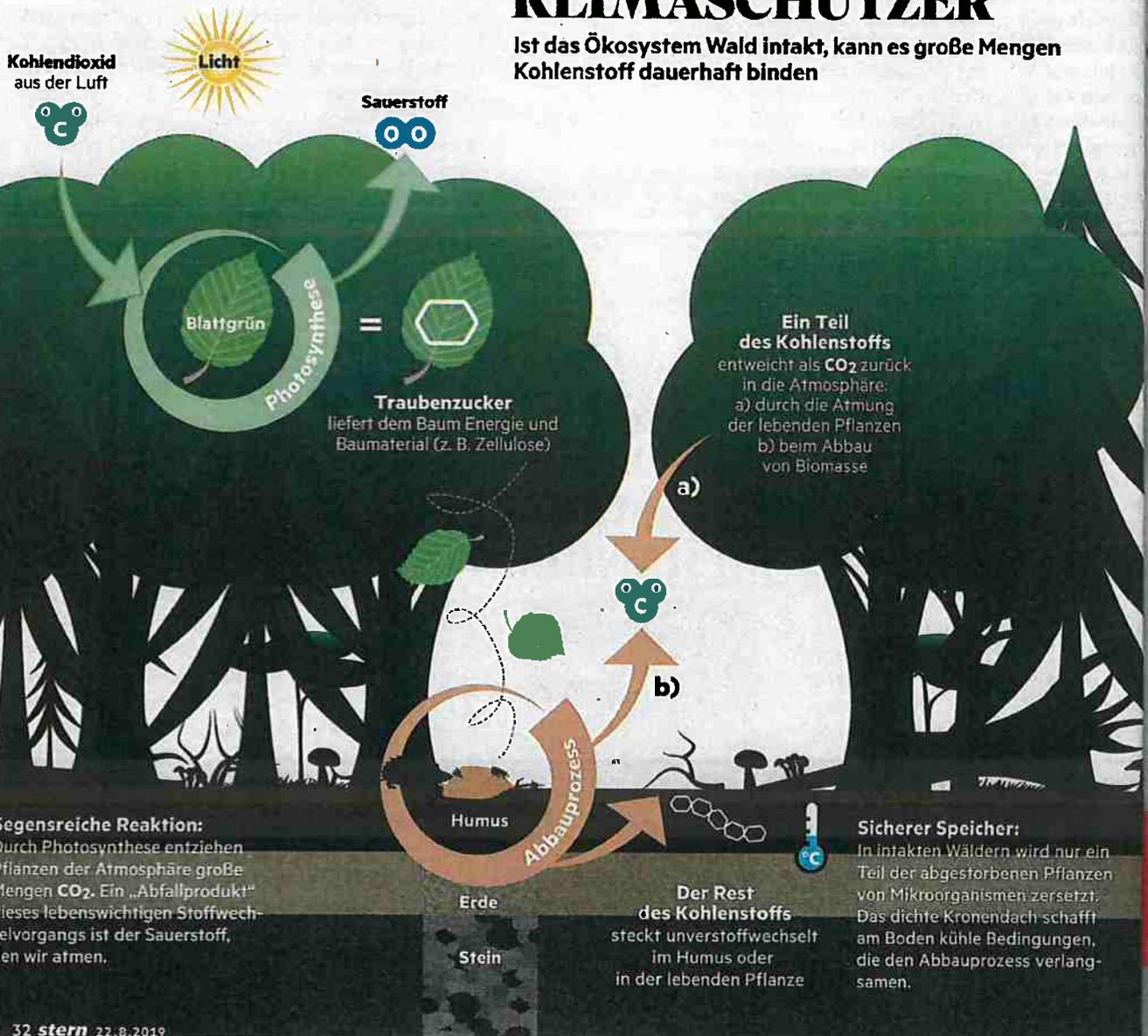
Millionen Hektar, das heißt etwa ein Drittel der Landfläche ist Wald

schon allein deshalb als ökologisch, weil der Rohstoff Holz in seiner Verwendung CO₂-neutral ist. Die Rechnung geht so: Ein gepflanzter Baum nimmt im Laufe seines Lebens CO₂ aus der Luft auf und baut den Kohlenstoff in sein Holz ein. Wird dieses Holz dereinst verbrannt, so kann es nicht mehr CO₂ freisetzen, als der Baum beim Wachstum aufgenommen hat. Das ist der perfekte, neutralere Kreislauf. Im Urwald passiert dasselbe, schließlich werden tote Stämme von Pilzen und Bakterien zersetzt, die dabei ebenfalls gespeichertes CO₂ freisetzen. Da ist es doch sinnvoller, das Holz vorher zu nutzen und damit Öl oder Kohle zu ersetzen.

Doch was auf den Baum bezogen logisch klingt, stimmt nicht mit Beobachtungen von Hunderten Wissenschaftlern überein. Sie stellten 2008 in der Studie Carbo Europe IP fest, dass sich selbst überlassene Urwälder große Mengen des eingelagerten Kohlenstoffs dauerhaft speichern. Zum einen, weil die Bäume viel älter und dicker werden als in unseren Plantagen, zum anderen, weil im Boden Kohlenstoff in

KLIMASCHÜTZER

Ist das Ökosystem Wald intakt, kann es große Mengen Kohlenstoff dauerhaft binden





Der Orkan „Friederike“ entwurzelte im Januar 2018 Millionen Bäume. Überwiegend Fichten

Form von Humus angereichert wird. In tieferen, kühlen Schichten des Erdreichs angekommen, wird er nicht mehr von Bakterien und Pilzen angetastet. Werden solche Wälder durch Forstwirtschaft aufgelichtet, dann erwärmen sich auch diese Bodenschichten. Die Kleinstorganismen feiern wahre Fressgelage und bauen den Humus innerhalb weniger Jahre bis auf kümmerliche Reste ab. Dabei werden große Teile des CO₂ wieder freigesetzt. Der einstige CO₂-Speicher Wald wird so zum Klimaproblem. Bereits seit 1990 nimmt seine Fähigkeit, das Treibhausgas zu binden, kontinuierlich ab, und verschiedene Modelle gehen davon aus, dass der deutsche Wald in den kommenden vier Jahrzehnten sogar zur CO₂-Quelle wird. Selbst das, was die Bäume im Holz einlagern, wird früher oder später wieder in die Atmosphäre entlassen. Kurzlebige Holzprodukte wie Papier speichern das Treibhausgas nur Wochen und selbst langlebige Güter wie Möbel kaum mehr als ein Jahrzehnt. Noch schneller werden Klimagase bei der Verbrennung freigesetzt, teils sogar in Kraftwerken, um Ökostrom zu produzieren. Mehr als die Hälfte der gefällten Bäume endet im Feuer.

Stählerne Ungetüme zerstören den Boden

Eine weitere Änderung bedroht seit 1990 die Wälder: Holzerntemaschinen. Nach den großen Stürmen übernahm ich mein Revier in der Eifel und erlebte, wie die stählernen Ungetüme Einzug in die Forstbetriebe hielten. Mit ihrer Hilfe konnten die unzähligen Bäume rasch aus dem Wald geholt werden.

Die häufigsten Baumarten in deutschen Wäldern:

-  Fichte
25 Prozent
(der Waldfläche)
-  Kiefer
22 Prozent
-  Buche
15 Prozent
-  Eiche
10 Prozent

Damit ihr Greifarm jeden Stamm erreicht, werden viele Forste in 16-Meter-Streifen eingeteilt, an die sich eine vier Meter breite Schneise anschließt, auf der die tonnenschweren Kolosse fahren. Durch ihr Gewicht verformt und verdichtet sich der Boden bis in große Tiefen. Die Poren werden zerquetscht, der Sauerstoffgehalt sinkt rapide ab, sodass das Tierleben im Boden erstickt. Schlimmer noch: Anschließend speichert der Boden kaum noch Wasser. Doch in Mitteleuropa regnet es im Sommer grundsätzlich zu wenig, um Wald am Leben zu erhalten. Er braucht dazu die gespeicherten Winterniederschläge, die intaktes Erdreich wie ein Schwamm aufsaugt und in den warmen Monaten wieder abgibt. Fährt eine Erntemaschine über das fragile Gebilde, dann wird gleichsam der Tank der Bäume zusammengedrückt. Wenige Wochen Dürre reichen dann, um den Wald an den Rand des Zusammenbruchs zu bringen. Wie dramatisch die Zerstörungen bereits fortgeschritten sind, zeigt eine Meldung der Forstlichen Versuchsanstalt Baden-Württemberg. Sie kam zu dem Schluss, dass in diesem Bundesland etwa ein Drittel der Waldböden Fahrspuren von Maschinen aufweisen – und zwar außerhalb der Schneisen. Zusammen mit diesen ist demnach etwa die Hälfte der Böden schwer geschädigt, und das in einem Bundesland, das in Sachen Wald als fortschrittlich gilt.

Die Klimabilanz unserer grünen Lungen ist aufgrund massiver Aufforstung mit Nadelbäumen lange nicht mehr positiv. Kim Naudts vom Max-Planck-Institut für Meteorologie fand zusammen mit ihrem Team heraus,

dass die Tätigkeiten der Förster in Europa trotz massiver Aufforstungen in den vergangenen 260 Jahren keine positive Klimawirkung entfalteten, sondern ganz im Gegenteil in Summe die sommerlichen Temperaturen um etwas 0,1 Grad ansteigen ließen.

Dazu kamen die Dürrejahre 2018 und 2019. Sie ließen Millionen von Bäumen absterben, vorwiegend in Fichten- und Kiefernplantagen. Gewiss, es traf auch Buchen, Eichen und andere Laubbäume, selbst die geschützten und nicht bewirtschafteten Buchenwälder des Nationalparks Hainich – eine wirklich besorgniserregende Entwicklung. Doch die meisten betroffenen Laubbäume standen in stark aufgelichteten Beständen, in denen zudem Erntemaschinen ihr Unwesen getrieben hatten.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) warnt vor dem Waldsterben 2.0. Die Förster stimmen ein und fordern einen „Umbau“ der Wälder zu mehr Natürlichkeit. Statt die eigenen Fehler einzugehen, gründeten einige zusammen mit Waldbesitzern die Bewegung „Foresters for Future“ und versuchten sich so bei den protestierenden Jugendlichen einzureihen.

Damit treten die Förster als Opfer auf, doch wer soll dann der Täter sein? Ein Großteil der deutschen Wälder ist schließlich in der Hand der grünen Beamten, selbst viele Privatwälder. Der Holzmarkt wird so stark von Forstbehörden beherrscht, dass das Bundeskartellamt diese Strukturen schon seit Jahren zu zerschlagen versucht – mit mäßigem Erfolg. Nebenbei sind staatliche Verlautbarungen zum Zustand der Wälder und zur Holznutzung von Werbung im Dienste der Holzvermarktung kaum zu trennen. Wie sollen die Bürger so ein objektives Bild vom Zustand der Wälder erhalten?

Kontrolliert wird die Einhaltung der Gesetze bei der Holzernte und den Aufforstungen ebenfalls von denselben Behörden. Hand aufs Herz: Würden Sie sich selbst anzeigen, wenn Sie gegen Vorschriften verstoßen würden?

Kritiker werden verachtet

Diese einseitigen Strukturen erschweren einen Wandel, lassen jede Diskussion über echte Neuerungen schon im Keim ersticken. Dazu brauchte man eine zweite Meinung – doch woher sollte sie kommen? Die allermeisten Försterinnen und Förster sind ja im Staatsdienst. Und die wenigen konsequent ökologisch wirtschaftenden Ausnahmen, wie etwa die Stadtforstämter in Lübeck oder Göttingen, gelten als Rebellen, die verachtet werden.

So steht der Wald, ramponiert und ungeschützt, da und muss mit den Folgen des Klimawandels klarkommen. Dürre und Hitze, aber auch Brände. So vernichtete Feuer im brandenburgischen Treuenbrietzen im Hitzesommer 2018 mehr als drei Quadratkilometer Wald. Wald? Es waren

Kiefernplantagen, die dort abbrannten, doch den größten Schaden richtete nicht etwa das Feuer an. Überraschenderweise standen die meisten Bäume noch, als sich der Rauch nach den Löscharbeiten verzogen hatte. Zwar war ein Großteil der Stämme durch die Hitze abgestorben, doch immerhin hatten überall eingestreut einzelne Exemplare überlebt. Das wäre eine gute Basis für neuen, echten Wald gewesen. Selbst totes Holz ist wertvoll, weil es Wasser speichert und für Windruhe am Boden sorgt. Dadurch wird die wertvolle Feuchtigkeit nicht weggeweht, sondern kommt den zahlreich keimenden kleinen Kiefern, aber auch Espen, Birken, Ahornen und Eichen zugute. Oder käme. Denn bis auf eine kleine Versuchsfläche der Stadt Treuenbrietzen ließen die Waldbesitzer die Bestände mit Erntemaschinen abräumen. Als ob das noch nicht genug gewesen wäre, pflügten die Besitzer anschließend den Boden komplett um und pflanzten bis auf wenige Ausnahmen wieder Kiefern.

Echte Naturwälder Mitteleuropas können gar nicht großflächig brennen. Während Fichten und Kiefern voller Harze und Terpene sind, mithin gefüllten

Benzinfässern gleichen, entzündet sich in einem Laubwald höchstens die trockene Laubstreu. Große Brände weisen also wie die Borkenkäfer auf forstliche Missstände hin.

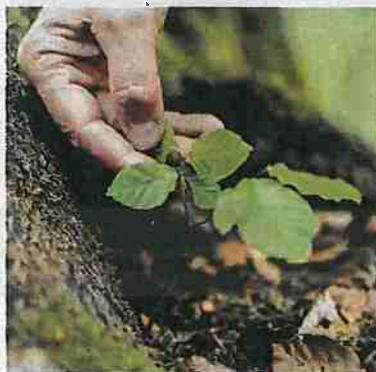
Die aufgezählten Ursachen der derzeitigen Waldmisere, so deprimierend sie sich lesen, sind streng genommen ein Grund zu neuer Hoffnung. Denn der Klimawandel zeigt nur auf, dass viele Bäume bisher in einer Art „Massenbaumhaltung“ dahingevegetieren. Echter Wald hingegen sollte mit der aktuellen Erwärmung noch zurechtkommen. Das darf nicht als Freibrief verstanden werden. Die Entwicklung ist dramatisch und wird ohne eine drastische Reduzierung der Treibhausgase ein schlechtes Ende nehmen. Doch wir alle starren viel zu sehr auf das CO₂ und vergessen dabei, dass die Natur sich eigentlich gut gegen die Erwärmung wehren kann.

Lasst den Wald in Ruhe

Neuere Untersuchungen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung zeigen, dass speziell alte Laubwälder einen ganz enormen Beitrag zum Klimaschutz leisten können. Nicht nur, dass sie fortwährend CO₂ einlagern, nein, ihr wertvollerer Beitrag ist die Kühlung der Landschaft. Wasserdampf entströmt den unzähligen Blättern und kühlt dieses Ökosystem so stark herunter, dass der Unterschied der Oberflächentemperaturen zum benachbarten Agrarland im Sommer bis zu zehn Grad betragen kann. Zudem gibt es Hinweise, dass es über solchen Wäldern mehr regnet.

Die Krux: Wir haben kaum solche Wälder, und die aktuellen Planungen der Bundes- ➤

„UMGESTÜRZTE BÄUME LASSEN WIR VERROTEN“



Der gepachtete Buchenwald (o.) soll sich in einen Urwald zurückverwandeln. Am Fuße einer alten Buche (u.) wächst ein neuer Sämling



Maschinen räumen schnell große Mengen Holz ab. Doch sie schaden durch ihr Gewicht dem Waldboden

regierung sehen eher vor, noch mehr Holz zu verbrauchen. So lud Julia Klöckner am 1. August 2019 fünf CDU-Forstminister ein, um die „Moritzburger Erklärung“ zu verabschieden. Im Kern ist es ein Masterplan, um Gelder zu akquirieren, die die aktuelle Plantagenwirtschaft stützen sollen. Dazu brauche man unter anderem auch fremdländische Baumarten und Forschung zu Neuzüchtungen. Kein Wort wurde über die Fehler der Vergangenheit verloren, kein Gedanke an die alten Laubwälder und ihre Robustheit verschwendet. Mehr als 70 ökologisch orientierte Wissenschaftler und Waldexperten waren darüber so erbost, dass sie einen offenen Brief an die Ministerin verfassten, in dem sie von der „Moritzburger Bankrott-Erklärung“ sprachen und dazu aufforderten, den Wald nicht länger als Holzfabrik zu behandeln.

Dabei wäre die Lösung ganz einfach: Sie heißt CO₂-Steuer. Wenn der Ausstoß von klimawirksamen Gasen besteuert wird, dann sollte nicht ein Teil dieser Gelder der Forstwirtschaft zugutekommen, wie diese das lautstark fordert. Nein, Holz sollte ebenso wie Kohle, Öl und Gas taxiert werden. In Summe ist seine Bilanz so schmutzig wie Kohle, es sei denn, es stammt aus wirklich ökologischer Bewirtschaftung. Nur solche Waldbesitzer sollten belohnt werden, die ihre Bäume im Wald lassen.

Davon abgesehen geht es längst nicht mehr um die Gewinnung von Holz, sondern um die Frage, ob wir im Jahr 2100 überhaupt noch Wald haben. Genau weiß das niemand, aber es gibt eine gute Option: Wir überlassen die Steuerung der Prozesse weitgehend der Natur. Ansätze dazu können im Stadtforstamt Lübeck beachtet werden, wo viele bewirtschaftete Waldbestände wie Reservate aussehen. Knut Sturm, dem der Wald als Forstamtsleiter untersteht, möchte die Holzernte so betreiben, dass es die Natur gar nicht merkt. Dazu lässt er den Wald selbst entscheiden, welche



Jahre

beträgt das durchschnittliche Alter von Bäumen in Deutschland



Peter Wohlleben: „Das geheime Band zwischen Mensch und Natur“, ist gerade bei Ludwig erschienen 240 S., 22 Euro

Bäume wo wachsen möchten. Das sind vor allem Buchen, Eichen und Hainbuchen, gemischt mit vielen weiteren heimischen Arten. Es wird sehr wenig durchforstet und schon gar nicht kahl geschlagen. Zusätzlich enthält der Wald eine Reihe von Reservaten, in denen Bäume ihr wildes Leben völlig ungestört leben dürfen. So stelle ich mir den idealen Wald in ganz Deutschland vor.

Möglich wäre ein sofortiger großflächiger Wechsel auf solche ökologischen Bewirtschaftungsmethoden, wenn wir den Erhalt der Wälder und nicht die Holznutzung an die erste Stelle setzen würden. Das hat übrigens schon das Bundesverfassungsgericht 1990 anlässlich eines Urteils ausgeführt, in dem es um öffentlichen Wald – immerhin über die Hälfte der Fläche – und die Holzvermarktung ging: „Die Bewirtschaftung des Körperschafts- und Staatswaldes dient der Umwelt- und Erholungsfunktion des Waldes, nicht der Sicherung von Absatz und Wertung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die staatliche Forstpolitik fördert im Gegensatz zur Landwirtschaftspolitik weniger die Betriebe und die Absatzbarkeit ihrer Produkte als vielmehr die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts.“ Moderner und zukunftsorientierter kann man es nicht formulieren.

Die Buche in meinem Revier habe ich übrigens vor ein paar Tagen besucht. Sie sieht überraschend vital aus und zeigt, wie zäh Bäume ums Überleben kämpfen können. Helfen wir ihnen doch dabei, indem wir uns nicht so viel einmischen. ✘



Peter Wohlleben ist davon überzeugt, dass die Natur eine starke und positive Wirkung auf uns Menschen hat und dass jeder, der diese Erfahrung macht, bereit ist, die Umwelt besser zu schützen

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 20.08.2019
Dezernat I Die Landrätin	Name: Anita Schneider Telefon: 06 41 - 93 90 1737 Fax: 06 41 - 93 90 16 00 E-Mail: anita.schneider@lkgi.de Gebäude: F Raum: F112 a

Stabsstelle 91

Im Hause

Kreistagsitzung am 16. September 2019

Frage mit Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Karl Heinz Reitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Frage des Kreistagsabgeordneten Karl Heinz Reitz mit folgendem Wortlaut:

Wie haben sich die Zahlen der Zulassung von E-Automobilen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 im Landkreis Gießen (jeweils Stand 30. Juni) entwickelt?

beantworte ich wie folgt:

2017: 156 E-Automobile
2018: 248 E-Automobile
2019: 403 E-Automobile

Die Zusatzfrage mit folgendem Wortlaut:

Wie viele dieser E-Automobile sind dabei von der öffentlichen Hand, also dem Regierungspräsidium Mittelhessen, der Stadt Gießen, dem Landratsamt Gießen

und den übrigen Gemeinden im Landkreis, und wie viele sind von Privatpersonen angemeldet worden.

beantworte ich wie folgt:

20 E-Automobile (Stand 30. Juni 2019) sind auf die von Ihnen angefragten Behörden zugelassen, die restlichen Fahrzeuge entfallen auf gewerbliche Zulassungen und Zulassungen von Privatpersonen.



Anita Schneider
Landrätin

Information darüber, dass der Container nicht genutzt wird lag dem Schulträger bis zu Ihrer Anfrage nicht vor.

Zusatzfrage: Wann und wie soll das Problem gelöst werden?

Zwischenzeitlich waren Mitarbeiter der Bauunterhaltung und des Reinigungsservice vor Ort und haben die Situation in Augenschein genommen. Der Geruch der Deckenplatten ist produktionsbedingt und stellt keine Gesundheitsgefährdung dar. Eine Stellungnahme des Herstellers liegt vor. Durch regelmäßiges Lüften des Raumes lässt der Geruch mit der Zeit nach.

Mit der Schulleitung ist besprochen, dass die vorhandenen Möbel nun in den Container verbracht werden und eine Beschulung am Vormittag sowie die Nutzung im Ganztage zwecks Hausaufgabenbetreuung ab sofort erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christiane Schmahl
Erste Kreisbeigeordnete

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss		Gießen, 16.09.2019	
Dezernat I Die Landrätin	Name:	Anita Schneider	
	Telefon:	06 41 - 93 90 17 37	
	Fax:	06 41 - 93 90 16 00	
	E-Mail:	anita.schneider@lkgi.de	
	Gebäude: F	Raum:	F112a

Rede zur Einbringung des Nachtragshaushaltes 2019
im Rahmen der Kreistagssitzung am 16. September 2019
durch Landrätin Anita Schneider

-Es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

es kommt nicht allzu oft vor bzw. es ist mir nicht bekannt, ob wir einen Nachtragshaushalt mit dem Ziel einer Entlastung der Kommunen durch eine Senkung der Kreisumlage überhaupt schon einmal hatten.

Die gute unterjährige Entwicklung des letzten Haushaltsjahres 2018 hat uns bereits Anfang des Jahres 2019 dazu veranlasst den Haushaltsplan im Vergleich zu der tatsächlichen Aus- und Einnahmesituation in den Blick zu nehmen. Ich hatte hierzu auch bereits im Haupt- und Finanzausschuss mit Blick auf den Jahresabschluss 2018 berichtet und einen Nachtragshaushalt in Aussicht gestellt.

Dies führte auch dazu, dass der Kreistag am 13. Mai 2019 - erstmals in seiner Funktion als oberstes Organ des Landkreises - den Kreisausschuss beauftragt hat, einen Nachtrag 2019 vorzulegen mit dem Ziel der Bewertung der finanziellen Risiken aus der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und einer Senkung der Kreisumlage.

Gerade dieser Auftrag kann mit dem Nachtragshaushalt nicht gänzlich aufgelöst werden. Die Umsetzung des Bundesteilhabepaketes wird erst im Haushalt 2020 zu Buche schlagen. Der Nachtragshaushalt kann sich jedoch nur auf die Betrachtung des Haushaltsjahres 2019 beziehen.

Ein Nachtragshaushalt ist also immer eine Anpassung der Haushaltszahlen an aktuelle Daten und Ereignisse des laufenden Haushaltsjahres, die den ursprünglichen Haushalt in wesentlichen Teilen verändert. Also eine Anpassung nach unserem heutigen Planungs- und Wissenstand. Deshalb ist es auch formal und fachlich nicht richtig, im Vorfeld der Aufstellung des Nachtragshaushalts bereits „Senkungen von Kreisumlagen bis auf die Kommastelle“ festzulegen!

Anlage 4 zur Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 16. September 2019

Hier geben uns §§ 50 Abs. 1 FAG, 94 HGO deutliche Anweisungen. Es gilt immer der Grundsatz der Jährlichkeit und der zeitlichen Bindung. Die Haushaltssatzung kann gem. § 98 HGO nur durch Nachtragsatzung geändert werden.

Doch kommen wir nun zu den wichtigsten Veränderungen in diesem Nachtragshaushalt.

Sie werden erkennen, dass es zum Teil Veränderungen sind, die im Jahr 2018 nicht planbar waren, weil Entscheidungen - z.B. zur LWV-Absenkungen - erst im Laufe dieses Jahres bekannt wurden. D.h. diese Veränderungen gegenüber den Planzahlen für den Haushalt 2019 waren, weder bei Erstellung des Haushaltsvollzugsberichtes für 2018 noch bei der Aufstellung des Haushaltes 2019, bekannt.

Ich halte es deshalb für zwingend gegeben – auch wenn der Landkreis Gießen weiter auf Konsolidierungskurs bleiben muss - entsprechend der nun eingetreten Situation, auch im Sinne von Haushaltsklarheit und einer gegebenen Fairness und Vertrauen, gegenüber den Kommunen diesen Nachtragshaushalt einzubringen.

Dieser beinhaltet zunächst die freudige Botschaft:

Der Überschuss im Jahresergebnis 2019 erhöht sich von bisher rund 9 Mio. EUR auf nunmehr 11,4 Mio. EUR, somit eine Verbesserung im Ergebnishaushalt um 2,4 Mio. EUR. Damit erwarten wir auch in diesem Jahr, nach dem hohen Jahresergebnis in 2018 von annähernd 39 Mio. EUR, eine Fortsetzung der durchaus positiven Haushaltsentwicklung im Landkreis Gießen.

Der genannte Überschuss im Jahre 2018 beruht zu einem großen Teil auf Fakten und Entwicklungen, die sich erst im letzten Quartal des Jahres ergeben haben.

Mit dem Nachtragshaushalt 2019, den wir Ihnen heute für die weiteren Beratungen in Ihren Fraktionen und den Ausschüssen des Kreistages vorlegen, werden die Planungen in den folgenden Bereichen wesentlich verändert:

Es werden erhebliche Verbesserungen in den Produktbereichen „Soziale Hilfen“ sowie „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ erwartet. Hier setzt sich der positive Trend des Haushaltsjahres 2018 mit sinkenden Fallzahlen fort. Die Anpassung der Planung an die Entwicklung und aktuellen Ergebnisse lässt in vielen Leistungsbereichen eine Verminderung der Transferaufwendungen zu.

Gleichzeitig kann bei den Leistungen nach dem SGB II mit einem erheblichen Mehrertrag gerechnet werden, nachdem die Quote für den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft rückwirkend von 43,9 % auf 48,5 % erhöht wurde.

Für das Jahr 2018 erfolgte sogar eine rückwirkende Erhöhung auf 51,0 %.

All diese Verbesserungen führen im Sozialhaushalt zu einer Entlastung von 9,6 Mio. EUR.

Anlage 4 zur Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 16. September 2019

Weiterhin zeigt sich zudem im laufenden Jahr – wie bereits im Vorjahr –, dass die Anzahl der Stellen in der Verwaltung, die aus unterschiedlichen Gründen unterjährig zeitweise nicht besetzt sind, anwächst. Dies führt zu Einsparungen gegenüber den geplanten Personalkosten in Höhe von 1,0 Mio. EUR. Fachkräftesicherung ist hier ein Thema. Es wird immer schwieriger, gutes Fachpersonal zu finden. Exemplarisch können die Probleme des Gesundheitsamtes bei der Besetzung freier Arztstellen genannt werden.

Mitteilen kann ich Ihnen ebenfalls, dass der Landeswohlfahrtsverband den Hebesatz für die Verbandsumlage auf 10,967 % festgesetzt hat. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2019 musste man noch von einem Hebesatz von 11,098 % ausgehen. Auch diese Veränderung zieht eine positive Veränderung von rund 640.000 EUR nach sich.

In mehreren Produkten, insbesondere in den Bereichen Verkehrswesen, Kreisvolkshochschule sowie hauptsächlich im Bereich der Baugenehmigungen wird ein höheres Gebührenaufkommen erwartet. Die Mehrerträge betragen insgesamt 1,4 Mio. EUR, davon alleine bei den Baugenehmigungen 450.000 EUR.

Anrede, Sie erkennen bei dieser Aufzählung sehr deutlich: Es sind Einmaleffekte (wie auch im Haushaltsjahr 2018), die zu den Entlastungen im Sozialhaushalt führen.

Inwieweit sich dies im Jahr Haushaltsjahr 2020 so wiederholt, können wir aus heutiger Sicht nicht vorhersehen. Vorhersagen können wir jedoch erhebliche Steigerungen im Sozialhaushalt durch die Veränderung von Aufgaben oder neu hinzukommende Aufgaben. Zu nennen ist hier das Unterhaltsvorschussgesetz durch die Erweiterung der Verpflichtung der Gewährung des Unterhaltsvorschusses bis 18 Jahre sowie die nun kommende Umsetzung des Bundesteilhabepaketes, was uns inhaltlich bereits im Sozialhausschuss beschäftigt hat. Allein diese zwei neuen Aufgaben erhöhen nicht nur den Personalbedarf in der Kreisverwaltung, sondern eben auch die finanziellen Leistungen, die der Kreis zu erbringen hat. Denn im Gegensatz zur Landesauffassung ist es eben kein Nullsummenspiel. Die Aufteilung zwischen LWV und Landkreisen - nach dem Lebensabschnittsmodell - führt deutlich zu zusätzlichen Leistungen der Landkreise. So rechnet der HLT damit, dass alleine die Umsetzung des Lebensabschnittsmodells ab dem Jahr 2020 durch Netto-Fallabgaben des LWV mit 74,6 Mio EUR zu Buche schlagen wird. Zudem erwartet der Gesetzgeber und auch die Betroffenen zu Recht, dass sich mit der Umsetzung des BTHG auch deutliche Verbesserungen für die betroffenen Menschen verbinden. Diese sollen insbesondere die Anspruchsberechtigten in ihrem Selbstbestimmungsrecht stärken und eine Hilfe ermöglichen, die individuell auf die Bedarfe des Einzelnen abgestimmt ist.

Lassen Sie uns nochmal einen Blick auf die Schulumlage werfen. Hier ist trotz Veränderungen im Nachtragsentwurf keine Senkung bzw. Erhöhung der Schulumlage vorgesehen. Im Bereich der Schulen sind folgende Veränderungen nennenswert:

Anlage 4 zur Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 16. September 2019

- Erhöhung der Mittel für die Bauunterhaltung um 650.000 EUR;
- Reduzierung des Betriebskostenzuschusses an den Servicebetrieb um 633.000 EUR;
- Veranschlagung der vom Land angekündigten Sonderzuweisung für Inklusionsmaßnahmen in Höhe von 312.000 EUR;
- Reduzierung der auf den Bereich der Schulen entfallenden Zinsaufwendungen um 325.000 EUR;
- sowie Inanspruchnahme eines Teilbetrages von 200.000 EUR aus dem „Sonderposten Schulumlage“.

Der Hebesatz der Schulumlage wird nicht geändert. Es verbleibt mit dem derzeitigen Hebesatz von 17,0 % noch eine geringe Unterdeckung von rund 35.000 EUR.

Mit der Aufstellung des Nachtragshaushaltes bietet sich auch die Möglichkeit, die Planansätze der Investitionstätigkeit zu aktualisieren. Während sich bei einigen Investitionsvorhaben aus unterschiedlichen Gründen Mehrkosten ergeben, werden die bisher veranschlagten Mittel bei den Maßnahmen an unseren Schulen aufgrund von Verzögerungen in der Umsetzung in diesem Jahr nicht mehr in voller Höhe benötigt.

Die Erhöhung der Auszahlungssumme beträgt insgesamt 1,0 Mio. EUR, bei gleichzeitiger Erhöhung der Zuweisungen aus Schlüsselzuweisungen für Investitionen um 1,2 Mio. EUR. Damit kann auch die Nettoneuverschuldung von bisher 6,98 Mio. EUR um fast 200.000 EUR auf 6,80 Mio. EUR verringert werden.

Aufgrund dieser vorgestellten aktuellen Entwicklungen sieht der Nachtragshaushaltsentwurf eine Senkung der Kreisumlage um 3 Prozentpunkte vor. Damit folgt dieser Nachtrag auch der bisherigen Haushaltspolitik: Die Konsolidierung des Haushaltes weiter voranzutreiben und gleichzeitig die Kommunen an den Verbesserungen im Haushalt angemessen zu beteiligen. Diesem Motto bleibe ich auch mit diesem Nachtragshaushaltsentwurf treu!

Anrede, Jedoch muss ich noch etwas Wasser in den Wein gießen und mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass zurzeit nicht absehbar ist, ob es im kommenden Jahr bei dem abgesenkten Kreisumlagehebesatz bleiben kann oder ob wir ggf. wieder anheben müssen.

Dies hat zum einen mit bereits heute anzunehmenden weiteren zusätzlichen Aufgabenerfüllungen des Kreises zu tun (hierzu habe ich bereits Ausführungen gemacht), aber eben auch mit den Plandaten des KFA 2020, die uns leider heute und möglicherweise auch im Oktober noch nicht vorliegen.

Jedoch haben erste Berechnungen im Zuge der Aufstellung des Landeshaushaltes gezeigt, dass nach aktuellem FAG in 2020 die Teilschlüsselmassen der kreisfreien Städte exorbitant steigen würden, während die Schlüsselmassen der Landkreise und der Gemeinden nahezu konstant blieben. Hierzu hat das HMdF einen Änderungsvorschlag unterbreitet, der jedoch noch in der Abstimmung ist.

Anlage 4 zur Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 16. September 2019

Aus heutiger Sicht erhöht sich die KFA-Masse um ca. 15 Prozent, wobei der Aufwuchs maßgeblich durch kommunale Gelder und Bundesmitteln getrieben ist. Bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen liegt die Spannweite für die Landkreise nach bisheriger Regelung des FAG bei 0,67 Prozentpunkte (540.000 EUR) und nach möglichen Veränderungen des FAG bei 8,65 Prozentpunkte (6,9 Mio EUR).

Wobei auch hier noch weitere Veränderungen (wie sieht die Beteiligung der Landkreise am Starken Heimat Gesetz aus?) nicht ausgeschlossen sind.

Dies zeigt, nicht nur die Mehrbelastungen durch das BTHG spielen eine Rolle im künftigen Haushalt 2020, sondern eben auch große Unsicherheiten hinsichtlich der Plandaten des KFA.

Und weil dies so ist, muss damit gerechnet werden, dass wir erst im Dezember den Entwurf des Haushaltsplanes 2020 einbringen können. Dies hat maßgeblich mit diesen Unsicherheiten, wie ich sie oben beschrieben habe, zu tun.

Die Verwaltung insbesondere die Kämmerei trägt zu dieser zeitlichen Verzögerung nicht bei. Ganz im Gegenteil wurde hier wieder – auch für den Nachtragshaushaltsentwurf - gute Arbeit geleistet. Herzlichen Dank dafür!

Für die Beratungen des Nachtragshaushaltes wünsche ich eine konstruktive Diskussion und stehe Ihnen gerne mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Fragen zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Anita Schneider
Landrätin

Satzung über das Erheben von Bauaufsichtsgebühren (Bauaufsichtsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 5, 29 Abs. 1 und 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I, S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618), und des § 1 Abs. 4 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) in der Fassung vom 12. Januar 2004 (GVBl. I, S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2018 (GVBl. I, S. 330) hat der Kreistag des Landkreises Gießen in seiner Sitzung am 16. September 2019 folgende Bauaufsichtsgebührensatzung beschlossen:

§ 1.

Gebührenpflichtige Amtshandlungen

Der Landkreis Gießen erhebt für Amtshandlungen im Geschäftsbereich der unteren Bauaufsichtsbehörde Gebühren nach dem anliegenden Gebührenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Anwendung anderweitiger Bestimmungen

Soweit in dem Gebührenverzeichnis keine Gebühr festgelegt ist, gelten die Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung sowie die Allgemeine Verwaltungskostenordnung (AllgVwKostO) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3

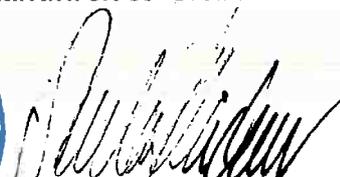
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bauaufsichtsgebührensatzung vom 05. Juli 2004, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 15. Dezember 2014, außer Kraft.

Wettenberg, den 16. September 2019

Der Kreisausschuss des
Landkreises Gießen




Anita Schneider
Landrätin

Gebührenverzeichnis zur Bauaufsichtsgebührensatzung

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
6	Bauen und Wohnen		
61	Baugenehmigung		
611	nach § 65 HBO (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren) für Vorhaben, die keine Sonderbauten sind und nicht nach § 63 HBO baugenehmigungsfrei oder nach § 64 HBO genehmigungsfrei gestellt sind, oder aufgrund eines Antrages der Bauherrschaft nach § 62 Abs. 3 HBO	je 1.000 EUR Rohbausumme	10 mindestens 50
6111	im Falle der fiktiven Genehmigung des Bauantrages oder der Bauvoranfrage für die Eingangsbestätigung nach § 65 Abs. 2 Satz 1 HBO		50 bis 200
6112	Bestätigung über den Ablauf der Frist des § 65 Abs. 2 Satz 3 HBO auf Antrag der Bauherrschaft		50
612	nach § 66 HBO aufgrund eines Antrages der Bauherrschaft nach § 62 Abs. 3 HBO	je 1.000 EUR Rohbausumme	14 mindestens 60
613	nach § 66 HBO (Baugenehmigungsverfahren) für Sonderbauten sowie zugehörige Nebengebäude und Nebenanlagen	je 1.000 EUR Rohbausumme	24 mindestens 70
614	für den Abbruch von baulichen Anlagen oder Teilen davon		
6141	mit mehr als 300 m ³ und bis 1.000 m ³ umbauten Raums		50 bis 200
6142	mit mehr als 1.000 m ³ und bis 10.000 m ³ umbauten Raums		200 bis 500
6143	mit mehr als 10.000 m ³ umbauten Raums		500 bis 1.000
6144	in besonders schwierigen Fällen (z.B. Sonderbauten, bei schwieriger Gründung und/oder möglicher Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken nach den eingeführten Technischen Baubestimmungen - Regeln zur Bemessung und zur Ausführung Grundbau)		1.000 bis 15.000
6145	Für Baumaßnahmen, für die ein Brutto-Rauminhalt (m ³ umbauten Raums) nicht errechnet werden kann (z.B. Lagerplätze, Stellplätze, Parkplätze, Spiel- und Sportanlagen), ist anstelle des umbauten Raums (m ³) in Nr. 6141 bis 6144 auf die Fläche (m ²) abzustellen.		
615	für Aufschüttungen, Abgrabungen und Einrichtung von Lager-, Abstell- oder Ausstellungsplätzen		50 bis 20.000
616	Schließt die Baugenehmigung Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften ein oder wird eine solche Genehmigung mit der Baugenehmigung erteilt, werden Zuschläge erhoben für		

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
6161	die naturschutzrechtliche Eingriffsge- nehmigung bei Bauvorhaben mit einem umbauten Raum		
61611	bis 1.000 m ³	10 % von Nr. 611 bis 615	
61612	von mehr als 1.000 m ³ bis 10.000 m ³	7 % von Nr. 611 bis 615	mindestens Höchstbetrag von Nr. 61611
61613	von mehr als 10000 m ³	4 % von Nr. 611 bis 615	mindestens Höchstbetrag von Nr. 61612
61614	Für Baumaßnahmen, für die ein Brutto- Rauminhalt (m ³ umbauten Raums) nicht errechnet werden kann (z.B. Lagerplätze, Stellplätze, Parkplätze, Spiel- und Sport- anlagen), ist anstelle des umbauten Raums (m ³) in Nr. 61611 bis 61613 auf die Fläche (m ²) abzustellen.		
6162	die denkmalschutzrechtliche Genehmigung		50 bis 500
6163	die wasserrechtliche Genehmigung		50 bis 1.000
6164	die immissionsschutzrechtliche Genehmigung		50 bis 2.000
6165	Genehmigung nach anderen Rechtsbereichen		50 bis 1.000
617	Vorhaben in öffentlicher Trägerschaft		
6171	Zustimmung nach § 79 HBO	50 % von Nr. 612 bis 615, 631, 632	
6172	Zurückweisung eines Zustimmungsantrages wegen Unvollständigkeit (§ 79 Abs. 3 i.V.m. § 70 Abs. 2 HBO)		50 bis 200
618	Zurückweisung eines Bauantrages wegen Unvollständigkeit (§ 70 Abs. 2 HBO)		50 bis 200
62	Bauüberwachung, Bauzustands- besichtigung		
621	Bauzustandsbesichtigungen (§ 84 HBO)		
6211	Besichtigung des Rohbaus	nach Zeitaufwand	
6212	Besichtigung nach Fertigstellung	nach Zeitaufwand	
6213	Untersagung der Benutzung vor abschlie- ßender Fertigstellung des Gebäudes (§ 84 Abs. 7 Satz 3 HBO)		50 bis 500
6214	Nachbesichtigung	nach Zeitaufwand	
622	Bauüberwachung nach § 83 HBO		

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
6221	Termin an der Baustelle	nach Zeitaufwand	
6222	Bauüberwachung (§ 83 Abs. 3 Satz 2 HBO)		50 bis 1.000
6223	Die Gebührensätze nach Nr. 621 bis Nr. 6222 gelten auch für die Bauüberwachung und Bauzustandsbesichtigung baulicher Anlagen für nach anderen als baurechtlichen Vorschriften genehmigte Bauvorhaben, soweit diese Genehmigung die Baugenehmigung einschließt oder eine Genehmigung nach § 64 HBO nicht erforderlich ist.		
623	Ist der Standsicherheitsnachweis im Auftrag der Bauaufsichtsbehörde von einem Prüfamts für Baustatik oder von einem Prüfberechtigten geprüft, so sind die für die Inanspruchnahme des Prüfamtes oder des Prüfberechtigten festgesetzten Vergütungen als Auslagen zu erheben. Dies gilt auch für die Inanspruchnahme zur Bauüberwachung und Bauzustandsbesichtigung.		
624	Werden außerhalb eines Baugenehmigungsverfahrens Sachverständige zu der Vorbereitung und dem Erlass bauaufsichtlicher Anordnungen hinzugezogen, so sind die für die Inanspruchnahme der Sachverständigen entstandenen Kosten als Auslagen zu erheben.		
625	Werden im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens mit Einverständnis der Bauherrschaft Sachverständige zur Prüfung von Nachweisen, die mit Methoden des Brandschutzingenieurwesens aufgestellt wurden, hinzugezogen, so sind die für die Inanspruchnahme der Sachverständigen entstandenen Kosten als Auslagen zu erheben.		
63	Gesonderte Baugenehmigung und Bauüberwachung einschließlich einmaliger Bauzustandsbesichtigung		
631	von Grundstückseinrichtungen (z.B. Entwässerungsanlagen, Lagerbehälter für Heizöl oder Flüssiggas und Anlagen zur Aufbewahrung oder Beseitigung von Abfallstoffen) sowie von Energieerzeugungsanlagen, Lüftungsanlagen und Grundstückseinfriedungen	je 1.000 der Herstellungskosten	25 mindestens 50
632	von Anlagen der Außenwerbung	je 1.000 der Herstellungskosten	50 mindestens 200
633	Fliegende Bauten (§ 78 HBO)		
6333	Gebrauchsabnahme einschließlich erforderlicher Auflagen		50 bis 200

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
63331	Prüfung der Gebrauchsanzeige ohne örtliche Gebrauchsabnahme		50 bis 100
63332	Untersagung der Aufstellung oder des Gebrauchs		100 bis 300
63333	Nachabnahme einschließlich erforderlicher Auflagen		50 bis 300
634	Baugenehmigung für Veränderung der Art der Nutzung baulicher Anlagen, ihrer Räume und Lagerplätze und für Wohnungsteilungen, wenn sie nicht mit baulichen Maßnahmen verbunden sind		50 bis 5.000
635	Für die Prüfung der bautechnischen Nachweise durch die Bauaufsichtsbehörde selbst werden Gebühren wie für Prüfer erhoben.		
636	Entscheidung über einen Antrag auf Errichtung eines Gerüsts, das nicht der Regelausführung entspricht, Traggerüste		130 bis 1.000
64	Sonstige Amtshandlungen		
641	Besondere Genehmigungen, Abweichungen, Bauvoranfragen		
6411	Genehmigung zur Änderung einer bereits erteilten Baugenehmigung ("Nachtragsbaugenehmigung"). Die Höhe der Gebühr ist in dem Umfang zu bemessen, in dem von den genehmigten Bauvorlagen abgewichen wird.	je nach Umfang bis zur Höhe von Nr. 611 bis 615 und 6171	mindestens 60
6412	Ist für die Nachtragsbaugenehmigung die erneute Beteiligung von Stellen außerhalb der Bauaufsichtsbehörden erforderlich, für deren Rechtsbereiche Genehmigungen in der Baugenehmigung enthalten sind, werden Zuschläge nach Nr. 6161 bis 6165 erhoben.		
6413	Erteilung einer Teilbaugenehmigung (§ 77 HBO) Zusätzlich können die dem Umfang der Teilbaugenehmigung entsprechenden Gebühren nach Nr. 611 bis 615 und 6171 mit der Teilbaugenehmigung erhoben werden, die auf die endgültigen Gebühren anzurechnen sind.		50 bis 1000
6414	Verlängerung einer Baugenehmigung, Teilbaugenehmigung, Zustimmung oder eines Bauvorbescheids, auch im Falle des vereinfachten Genehmigungsverfahrens oder der fiktiven Genehmigung nach § 65 Abs. 2 Satz 3 HBO,	20 % von Nr. 611 bis 632, 634 und 64161	mindestens 60
6415	Zulassen von Abweichungen nach § 73 HBO	je Abweichung	50 bis 10.000
6416	Bauvoranfragen (§ 76 HBO)		

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
64161	Entscheidung über eine Bauvoranfrage Die Gebühr ist nach dem Umfang zu bemessen, in welchem durch den Vorbescheid die Baugenehmigung vorweggenommen wird. Die Gebühr ist zur Hälfte auf die endgültige Bauaufsichtsgebühr anzurechnen, wenn und soweit dem Bauvorbescheid im Baugenehmigungsverfahren Bindungswirkend zukommt.	bis zu 40 % von Nr. 611 bis 6165, 632, 634	mindestens 60
64162	Zurückweisung einer Bauvoranfrage wegen Unvollständigkeit (§ 76 Abs. 2 i.V. m. § 70 Abs. 2 HBO)		60 bis 200
642	Beteiligung durch öffentliche Bekanntmachung nach § 72 HBO	nach Zeitaufwand	
643	Entgegennahme von Bauvorlagen, Beteiligung der Gemeinde, Prüfung und Mitteilung der Zulässigkeit des Baubeginns nach § 64 Abs. 3 HBO		50 bis 150
644	Grundstücksteilung nach § 7 HBO		
6441	Teilungsgenehmigung nach § 7 Abs. 1 Satz 1 HBO		60 bis 2.000
6442	Erteilung eines Negativzeugnisses nach § 7 HBO		60 bis 130
645	Baulasten (§ 85 HBO)		
6451	Entgegennahme einer Verpflichtungserklärung (einschließlich nachfolgender Eintragung oder Zurückweisung)	je einzelne Baulast oder andere Verpflichtung	200
6452	Erteilung von schriftlichen Auskünften aus dem Baulastenverzeichnis	je Flurstück	30
6453	Löschung einer Baulast		100
6466	Entscheidungen nach der Energieeinsparverordnung (EnEV)		
64661	Anforderung der Bescheinigung über die Durchführung der Inspektion von Klimaanlage (§ 12 EnEV)		50 bis 200
64662	Anforderung privater Nachweise (Unternehmererklärung) nach § 26a EnEV.		50 bis 200
64663	Bewertung von Nachweisen für Baustoffe, Bauteile und Anlagen (§ 23 Abs. 3 EnEV)	nach Zeitaufwand	
64664	Entscheidung über Ausnahmen (§ 24 EnEV) und Befreiungen (§ 25 EnEV)	nach Zeitaufwand	

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
647	Nachprüfung nach § 53 Abs. 2 Nr. 20 HBO, aufgrund einer nach § 89 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HBO erlassenen Rechtsverordnung, einer Verwaltungsvorschrift nach § 89 Abs. 12 HBO oder im Einzelfall (§ 61 Abs. 2 oder 7 HBO) oder Wiederholung der Sicherheitsüberprüfung wegen festgestellter Mängel.	nach Zeitaufwand	
648	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz	je Wohnungs- oder Teileigentum	75 bis 500
649	Verbote, Anordnungen, Beratung		
6491	Bauaufsichtliche Anordnungen		
64911	Verbot unrechtmäßig gekennzeichnete Bauprodukte (§ 80 HBO)		50 bis 3.200
64912	Anordnung einer Baueinstellung (§ 81 HBO)		50 bis 3.200
64913	Nutzungsverbot oder Beseitigungsanordnung (§ 82 Abs. 1 HBO)		50 bis 3.200
64914	Aufforderung zur Einreichung eines Bauantrages oder von Bauvorlagen (§ 82 Abs. 2 HBO)		50 bis 1.300
64915	Baustellenversiegelung		50 bis 1.300
64916	Anordnung zur Gefahrenabwehr		50 bis 3.200
64917	sonstige Bauordnungsverfügungen		50 bis 3.200
6492	Beratung der Bauherrschaft und der anderen am Bau Beteiligten in den Fällen der §§ 63 bis 65 HBO; im Falle des § 65 gilt dies, soweit sich die Beratung auf Sachverhalte bezieht, die nicht Gegenstand der bauaufsichtlichen Prüfung sind.	nach Zeitaufwand	
65	Berechnung der Gebühren		
651	Die der Berechnung der Gebühren zugrunde zu legende Rohbausumme ergibt sich aus der Vervielfachung des Bruttorauminhaltes (nach DIN 277) mit den jeweiligen Rohbaukosten für die einzelnen Bauwerksgruppen je m ³ umbauten Raums. Mit dem Bauantrag hat die Bauherrschaft eine nachprüfbar Berechnung des Bruttorauminhaltes vorzulegen. Soweit eine Berechnung der Rohbausumme im Einzelfall nicht möglich ist, ist auf die Herstellungskosten abzustellen. Bei eingeschossigen Hallenbauten ohne oder mit geringen Einbauten ermäßigen sich die Rohbaukosten um 40 v.H., dies gilt nicht für Turn- und Sporthallen, einfache Mehrzweckhallen sowie landwirtschaftliche Betriebsgebäude. Die oberste Bauaufsichtsbehörde gibt die durchschnittlichen Rohbaukosten im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt.		
652	Ermäßigungen		

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
6521	Werden bauliche Anlagen des gleichen Typs gleichzeitig im örtlichen Zusammenhang errichtet, so ermäßigen sich die Gebühren nach Nr. 611 bis 615, 631, 632, 641 und 644 für die zweite und jede weitere bauliche Anlage auf die Hälfte.		
6522	Die Behörde, welche die Gebühr festsetzt, kann die Gebühr aus Billigkeitsgründen ermäßigen (§ 17 Abs. 1 HVwKostG). Eine solche Billigkeitsentscheidung ist regelmäßig dann gerechtfertigt, wenn die tatsächlichen Rohbaukosten weniger als 50 % der Rohbaukosten nach Nr. 651 betragen. Die tatsächlichen Rohbaukosten sind auf der Grundlage des § 84 Abs. 1 Satz 2 HBO zu ermitteln. Hiernach ist der Rohbau fertig gestellt, wenn die tragenden Teile, die Schornsteine, die Brandwände und die Dachkonstruktion vollendet sind.		
	Zu den tatsächlichen Rohbaukosten gehören insbesondere auch die Kosten für Erdarbeiten, Abdichtungen, Dachdeckungsarbeiten, Klempnerarbeiten, Gerüste, Baugrubensicherungen, die Baustelleneinrichtungen sowie die Kosten der Bauteile, die nicht bis zu einer Besichtigung des Rohbaus nach § 84 HBO fertig zu stellen sind, für die jedoch ein Standsicherheitsnachweis erforderlich ist. Bei Umbauarbeiten sind auch die Kosten von Abbrucharbeiten zu berücksichtigen.		
	Zu den tatsächlichen Rohbaukosten gehört auch die Umsatzsteuer.		
66	Amtshandlungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB)		
662	Entscheidung über die Gewährung von Ausnahmen von Veränderungssperren (§ 14 Abs. 2 BauGB)		50 bis 500
663	Genehmigung zur Begründung oder Teilung von Wohneigentum in Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion (§ 22 Abs. 5 i.V.m. Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB)		50 bis 2.000
664	Erteilung eines Zeugnisses (§ 22 Abs. 5 Satz 5 BauGB)		50 bis 130
665	Ausnahmen, Befreiungen, Zulassungen		
6651	Gewährung einer Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB	je Ausnahme	50 bis 1.500
6652	Befreiung von einer bauplanungsrechtlichen Vorschrift, auch von einer Festsetzung eines Bebauungsplanes	je Befreiung	50 bis 20.000
66521	Befreiungen mit einem Volumen von mehr als 1.000 m ³ bei Sonderbauten (§ 2 Abs. 9 HBO)	je Befreiung	20.000 bis 50.000

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
6653	Zulassung nach der Baunutzungsverordnung bei verfahrensfreien Vorhaben (§ 63 HBO) und verfahrensfreigestellten Vorhaben (§ 64 HBO)	je Zulassung	50 bis 1300

Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Kreisarchivs sowie die Archivierung kommunalen Archivgutes

Gemäß § 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) in Verbindung mit § 19 des Hessischen Archivgesetzes (HArchivG) vom 26.11.2012 (GVBl. S. 458), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 05.10.2017 (GVBl. S. 294), hat der Kreistag des Landkreises Gießen in seiner Sitzung am 16.09.2019 folgende Satzung für das Kreisarchiv des Landkreises Gießen beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich, Begriffsbestimmung

- (1) Diese Satzung (im Folgenden Archivsatzung) regelt den Umgang mit und die Benutzung von öffentlichem Archivgut des Landkreises Gießen (im Folgenden Landkreis).
- (2) Öffentliches Archivgut sind alle archivwürdigen Unterlagen der Kreisverwaltung des Landkreises oder sonstigen Stellen bzw. Rechtspersonlichkeiten, die zur dauernden Aufbewahrung in das Kreisarchiv übernommen worden sind.
- (3) Unterlagen sind insbesondere Akten, Amtsbücher, Urkunden und andere Schriftstücke, Karten, Pläne, Plakate, Karteien, Siegel, Stempel, digitale Aufzeichnungen, Bild-, Film- und Tonaufzeichnungen und sonstige Informationsträger einschließlich der auf ihnen überlieferten oder gespeicherten Informationen sowie der Hilfsmittel für ihre Ordnung, Benutzung und Auswertung.
- (4) Archivwürdig sind Unterlagen, die für die Erforschung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart von bleibendem Wert sind oder die zur Rechtswahrung sowie auf Grund von Rechtsvorschriften dauernd aufzubewahren sind.

§ 2

Stellung und Aufgaben des Kreisarchivs

- (1) Der Landkreis unterhält ein Kreisarchiv.
- (2) Das Kreisarchiv hat die Aufgabe, bei den Organisationseinheiten der Kreisverwaltung des Landkreises (im folgenden Organisationseinheiten), wie Fachdiensten, Stabsstellen und sonstigen Organisationseinheiten, angefallene Unterlagen, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, nach Feststellung der Archivwürdigkeit gemäß § 3 Abs. 6 zu archivieren.
- (3) Archivierung umfasst die Aufgabe, das Archivgut zu erfassen, zu übernehmen, zu erschließen, auf Dauer aufzubewahren, zu sichern und allgemein nutzbar zu machen
- (4) Als Organisationseinheiten gelten auch
 1. Eigenbetriebe
 2. Juristische Personen des Privatrechts, bei denen dem Landkreis mehr als die Hälfte der Stimmen zusteht.
- (5) Das Kreisarchiv ist an allen grundsätzlichen Fragen zu beteiligen, die Folgen für eine mögliche spätere Archivierung der Unterlagen haben (z. B. Aktenplan, Aktenordnung, Einsatz von Recyclingpapier, Einsatz von Mikrofilmen, Einführung und Änderung technischer Systeme zur Erstellung und Speicherung von Unterlagen).

(6) Das Kreisarchiv kann Dokumentationsmaterialien zur Ergänzung seines Archivguts sammeln. Es kann fremdes Archivgut aufnehmen.

(7) Das Kreisarchiv berät die Archive der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Archivierung ihrer Unterlagen.

Im Rahmen der Archivpflege können andere Archivträger bei der Sicherung und Nutzbarmachung ihres Archivgutes beraten und unterstützt werden.

(8) Kommunen, Privatpersonen und andere Archivträger, die kein eigenes Archiv unterhalten können ihr Archivgut auf der Grundlage von Depositaverträgen im Archiv deponieren.

(9) Das Archiv fördert die Erforschung der Regional- und Lokalgeschichte. Zu diesem Zweck kann das Kreisarchiv mit anderen Kultur-, Bildungs- und Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten. Es unterhält und erweitert Sammlungen von Dokumentationsmaterialien, die für die Geschichte und Gegenwart der Region relevant sind, sowie eine Archivbibliothek.

§ 3

Aussonderung und Bewertung von Unterlagen

(1) Die Organisationseinheiten sind verpflichtet, alle Unterlagen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt werden und deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, auszusondern und dem Kreisarchiv zur Übernahme anzubieten. Die Stellen prüfen dies einmal im Jahr. Unterlagen sind dabei spätestens 30 Jahre nach ihrer Entstehung auszusondern, soweit nicht Rechtsvorschriften andere Aufbewahrungsfristen bestimmen.

(2) Ausgesonderte Unterlagen sind von der abgebenden Organisationseinheit unter Angabe der Aufbewahrungsfrist in ein Aussonderungsverzeichnis einzutragen und dem Kreisarchiv vollständig zur Übernahme anzubieten. Anzubieten sind auch Unterlagen, die besonderen Rechtsvorschriften über Geheimhaltung oder über den Datenschutz unterworfen sind oder die aufgrund besonderer Vorschriften hätten gelöscht oder vernichtet werden müssen.

(3) Das Kreisarchiv übernimmt auch Belegstücke sämtlicher Veröffentlichungen und amtlicher Drucksachen des Landkreises. Ihm sind die ausgesonderten Bücher aus den Dienstbibliotheken der Organisationseinheiten anzubieten.

(4) Technische Kriterien für die Übernahme von digitalen Unterlagen legen die anbietende Organisationseinheit und das Kreisarchiv in einer Vereinbarung vorab fest.

(5) Auf die Anbietung von offensichtlich nicht archivwürdigen Unterlagen und Daten wird im Einvernehmen mit dem Kreisarchiv verzichtet.

(6) Das Kreisarchiv entscheidet binnen sechs Monaten über die Archivwürdigkeit der ausgesonderten Unterlagen (Bewertung) und die Übernahme in das Archiv unter Mitwirkung der anbietenden Organisationseinheit sowie unter den Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Mit der Übernahme gehen die Unterlagen in die ausschließliche Verfügungsgewalt des Kreisarchivs über. Das Aussonderungsverzeichnis ist dauernd aufzubewahren.

§ 4 Vernichtung von Unterlagen

Die Organisationseinheiten dürfen nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen Unterlagen nur vernichten oder Daten nur löschen, wenn das Kreisarchiv die Übernahme abgelehnt hat. Gleiches gilt, wenn das Kreisarchiv nicht binnen sechs Monaten über die Archivwürdigkeit angebotener Unterlagen entschieden hat und sofern kein Grund zur Annahme besteht, dass durch die Vernichtung oder Löschung schutzwürdige Belange von Betroffenen beeinträchtigt werden.

§ 5 Benutzung des Archivgutes

(1) Die Benutzung des Archivgutes nach Maßgabe der Archivsatzung steht jeder Person zu, soweit sich aus Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern des Archivgutes nichts anderes ergibt.

(2) Der Zweck der Nutzung, der persönlicher, amtlicher, wissenschaftlicher, pädagogischer, publizistischer oder gewerblicher Art sein kann, muss dargelegt werden.

(3) Möglichkeiten der Benutzung:

1. Archivgut wird grundsätzlich durch persönliche Einsichtnahme im Archiv benutzt.
2. Weiterhin ist eine mündliche oder schriftliche Auskunftserteilung möglich, die eine Vorlage oder Abgabe von Kopien, Abschriften oder anderen Reproduktionen gemäß Kostenordnung einschließen kann.
3. Die schriftliche oder mündliche Auskunftserteilung kann sich auf Hinweise zu einschlägigem Archivgut beschränken.

(4) Über die Erteilung der Benutzungsgenehmigung und die Art der Benutzung entscheidet die Stabsstellenleitung des Kreisarchivs auf der Grundlage der Archivsatzung.

§ 6 Benutzungsantrag

(1) Die Benutzung ist schriftlich zu beantragen. Die Benutzerin oder der Benutzer hat sich auf Verlangen auszuweisen.

(2) Im Benutzungsantrag sind der Name, der Vorname und die Anschrift der Benutzerin oder des Benutzers, das Benutzungsvorhaben, der überwiegende Benutzungszweck und die Art der Auswertung, ggf. auch der Name und die Anschrift der Auftrag gebenden Person oder Institution, anzugeben. Ist die Benutzerin oder der Benutzer minderjährig, hat sie/er dies anzuzeigen. Für jedes Benutzungsvorhaben ist ein eigener Benutzungsantrag zu stellen.

(3) Die Benutzerin oder der Benutzer hat sich zur Beachtung der Archivsatzung zu verpflichten.

(4) Bei schriftlichen oder mündlichen Anfragen kann auf einen schriftlichen Benutzungsantrag verzichtet werden.

§ 7 Schutzfristen

Die Benutzung von Unterlagen, die einer Schutzfrist unterliegen, richtet sich nach § 13 und § 12 Abs. 3 HArchivG.

§ 8 Einschränkung oder Versagung der Benutzungsgenehmigung

(1) Die Benutzung des Kreisarchivs ist einzuschränken oder zu versagen, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass

1. dem Wohl des Landkreises, dem Wohl des Landes Hessen oder eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland oder dem Wohl der Bundesrepublik Deutschland wesentliche Nachteile erwachsen oder
2. schutzwürdige Belange Dritter beeinträchtigt werden.

(2) Darüber hinaus kann die Benutzung des Kreisarchivs auch aus anderen wichtigen Gründen eingeschränkt oder versagt werden, insbesondere wenn

1. Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern entgegenstehen,
2. die Antragstellerin oder der Antragsteller schwerwiegend gegen die Archivsatzung verstoßen oder ihr/ihm erteilte Auflagen nicht eingehalten hat,
3. der Ordnungszustand des Archivgutes eine Benutzung nicht zulässt,
4. der Erhaltungszustand des Archivgutes gefährdet würde,
5. Archivgut aus dienstlichen Gründen oder wegen gleichzeitiger anderweitiger Benutzung nicht verfügbar ist oder
6. der Benutzungszweck anderweitig, insbesondere durch Einsichtnahme in allgemein zugängliche Druckwerke oder in Reproduktionen erreicht werden kann.

(3) Die Benutzungsgenehmigung kann mit Inhalts- und Nebenbestimmungen (Auflagen, Bedingungen, Befristungen) versehen werden. Sie kann widerrufen oder zurückgenommen werden, insbesondere wenn:

1. Angaben im Benutzungsantrag nicht oder nicht mehr zutreffen,
2. nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Benutzung geführt hätten,
3. die Benutzerin oder der Benutzer schwerwiegend gegen die Archivsatzung verstößt oder ihr/ihm erteilte Nebenbestimmungen nicht einhält oder
4. die Benutzerin oder der Benutzer Urheber- und/oder Persönlichkeitsrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter nicht beachtet.

§ 9 Ort und Zeit der Benutzung

- (1) Das Archivgut wird während der festgesetzten Öffnungszeiten im Leseraum zur Einsichtnahme vorgelegt.
- (2) Das Betreten der Magazine durch Benutzer ist untersagt.
- (3) Die Benutzerin oder der Benutzer hat sich im Leseraum so zu verhalten, dass andere Personen nicht behindert oder belästigt werden. Zum Schutz des Archivgutes ist es insbesondere untersagt, im Leseraum zu rauchen, zu essen oder zu trinken. Die Nutzung von Mobiltelefonen, Kameras sowie anderen Gegenständen im Leseraum zwecks Anfertigung von Kopien, Ablichtungen, Notizen etc. kann durch das Aufsichtspersonal gestattet werden.

§ 10 Vorlage von Archivgut

- (1) Archivgut ist sorgfältig zu behandeln und in gleicher Ordnung und in gleichem Zustand, wie es vorgelegt wurde, spätestens am Ende der jeweiligen Öffnungszeiten wieder zurückzugeben. Es ist untersagt, Archivgut zu beschädigen oder zu verändern.
- (2) Bemerkt die Benutzerin oder der Benutzer Schäden an dem Archivgut, so hat sie/er dies unverzüglich dem Aufsichtspersonal anzuzeigen.
- (3) Das Kreisarchiv kann den Umfang des gleichzeitig vorzulegenden Archivgutes beschränken; es kann die Bereithaltung zur Benutzung zeitlich begrenzen.
- (4) Auf die Versendung von Archivgut zur Benutzung außerhalb des Kreisarchivs besteht kein Anspruch. Ausnahmsweise kann Archivgut an andere öffentliche Archive und zu Ausstellungszwecken auf Kosten der Ausleihenden ausgeliehen werden. Die Versendung kann von Auflagen abhängig gemacht werden. Eine Ausleihe zur Benutzung außerhalb von Archiv- oder Ausstellungsräumen ist ausgeschlossen.

§ 11 Reproduktionen und Editionen

- (1) Die Anfertigung von Reproduktionen und deren Publikation sowie die Edition von Archivgut bedürfen der Zustimmung des Kreisarchivs. Die Reproduktionen dürfen nur für den freigegebenen Zweck unter der Angabe der Fundstelle verwendet werden.
- (2) Die Herstellung von Reproduktionen fremden Archivgutes bedarf der schriftlichen Zustimmung des Eigentümers.

§ 12 Auswertung des Archivgutes

(1) Die Benutzerin oder der Benutzer hat bei der Auswertung der aus dem Archivgut gewonnenen Erkenntnisse die Rechte des Landkreises sowie die Urheber- und/oder Persönlichkeitsrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter zu wahren. Sie/er hat den Landkreis auf Verlangen von Ansprüchen Dritter durch schriftliche Erklärung freizustellen.

(2) Bei der Veröffentlichung aus dem Archivgut gewonnener Erkenntnisse ist die Fundstelle anzugeben.

§ 13 Belegexemplar

(1) Wird eine Arbeit unter wesentlicher Verwendung von Archivgut des Kreisarchivs verfasst, sind Benutzer verpflichtet, dem Kreisarchiv kostenlos und unaufgefordert ein Belegexemplar zu überlassen. Dies gilt auch für Manuskripte und die Veröffentlichung von Reproduktionen. Auf die Überlassung kann in Ausnahmefällen durch die Stabsstellenleitung des Kreisarchivs verzichtet werden. Ist eine kostenfreie Überlassung nicht zumutbar, kann entweder dem Kreisarchiv ein Exemplar des Werks zur Erstellung einer Vervielfältigung überlassen oder eine Entschädigung bis zur Hälfte des Ladenpreises oder, wenn ein solcher Preis nicht besteht, bis zur Hälfte der Kosten des Belegexemplars verlangt werden.

(2) Beruht die Arbeit nur teilweise auf Archivgut des Kreisarchivs, so hat die Benutzerin oder der Benutzer unaufgefordert die Drucklegung mit den genauen bibliographischen Angaben anzuzeigen und kostenlos Kopien der entsprechenden Seiten zur Verfügung zu stellen.

(3) Wird die Arbeit in einem elektronischen Netzwerk (z.B. Internet) veröffentlicht, so hat die Benutzerin oder der Benutzer dem Kreisarchiv unaufgefordert die entsprechende Adresse mitzuteilen. Bei zugangsbeschränkten Angeboten ist dem Kreisarchiv kostenloser Zugriff zur Sicherung eines Belegexemplars in elektronischer Form zu gewähren. § 13 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 14 Rechte Betroffener

Das Recht Betroffener auf Auskunft aus dem Archivgut und auf Berichtigung von Unterlagen richtet sich nach § 15 HArchivG.

§ 15 Haftung

(1) Die Benutzerin oder der Benutzer haftet für die von ihr/ihm verursachten Verluste oder Beschädigungen des überlassenen Archivgutes sowie für sonstige bei der Benutzung des Kreisarchivs verursachte Schäden. Dies gilt nicht, wenn die Benutzerin oder der Benutzer nachweist, dass sie/ihn kein Verschulden trifft.

(2) Der Landkreis haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei der Vorlage von Archivgut oder Reproduktionen zurückzuführen sind.

**§ 16
Kosten**

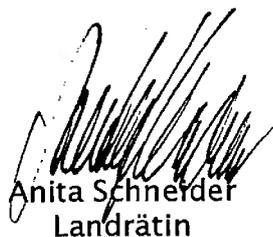
- (1) Für die Benutzung des Kreisarchivs können Kosten nach einer gesonderten Kostenordnung erhoben werden.
- (2) Bei der Benutzung des Archivgutes für wissenschaftliche, ortsgeschichtliche oder Unterrichtszwecke kann auf die Erhebung von Kosten verzichtet werden.

**§ 17
Inkrafttreten**

Diese Archivsatzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Kreisarchivs sowie die Archivierung kommunalen Archivguts vom 11. Juli 2005 außer Kraft.

Wettenberg, den 16. September 2019
Der Kreisausschuss




Anita Schnerder
Landrätin

Der Kreistag des Landkreises Gießen hat in seiner Sitzung am 16. September 2019 folgende Satzung beschlossen:

**Erste Satzung zur Änderung der
Satzung über die Bildung von Schulbezirken im Landkreis Gießen
vom 13. Februar 2012**

**Artikel I
Änderungen**

Die Satzung über die Bildung von Schulbezirken im Landkreis Gießen vom 13. Februar 2012 wird wie folgt verändert:

1. § 2 Absatz 1 Nr. 6 erhält folgenden neuen Wortlaut:

**„6. Gemeinde Heuchelheim
Wilhelm-Leuschner-Schule, Heuchelheim
a) Ortsteil Heuchelheim
b) Ortsteil Kinzenbach
c) Stadt Gießen, Maria-Birnbaum-Weg,
Minna-Naumann-Weg,
Joseph-Kreuter-Weg,
Ludwig-Schneider-Weg**

2. In § 2 Absatz 1 Nr. 7 a) wird der Name „Grundschule“ ersetzt durch den Namen „Mittelpunktgrundschule“.

3. In § 2 Absatz 1 Nr. 7 b) wird der Name „Peter-Petersen-Schule“ ersetzt durch den Namen „Jenaplanschule“.

4. In § 2 Absatz 1 Nr. 8 b) wird der Name „Grundschule“ ersetzt durch den Namen „Kleeblattgrundschule“.

5. In § 2 Absatz 1 wird Nr. 10 c) gestrichen.

6. § 2 Absatz 1 Nr. 11 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„11. Stadt Linden

**a) Burgschule, Großen-Linden
aa) Stadtteil Großen-Linden
bb) Stadtteil Linden-Stadtzentrum *
cc) Stadtteil Linden-Forst ***

**b) Wiesengrundschule, Leihgestern
aa) Stadtteil Leihgestern**

- bb) Stadtteil Linden-Forst **
- cc) Stadtteil Mühlberg*
- dd) Linden-Stadtzentrum ***

7. In § 2 Absatz 1 Nr. 12 a) wird der Name „*Grundschule*“ ersetzt durch den Namen „*Bunte Schule*,“.

8. § 2 Absatz 1 Nr. 13 b) erhält folgenden neuen Wortlaut:

- „b) Lückebachschule, Garbenteich*
- aa) Stadtteil Garbenteich*
- bb) Stadtteil Hausen ***

9. § 3 Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:

- „18. Linden, Stadtteil Linden-Forst*
- 19. Linden, Stadtteil Linden-Stadtzentrum“*

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Wettenberg, den 16. September 2019



Landkreis Gießen
Kreisausschuss

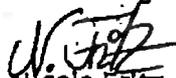
Anita Schneider
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung erst nach Vorliegen der notwendigen Genehmigungen!

)Jahresüberschuss 2018 des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 38.608.769,89 EUR konnte darüber hinaus der noch vorhandene „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Eröffnungsbilanz“ - welcher sich bereits im Laufe des Jahres aufgrund der Ablösung der Kassenkredite durch das Land im Rahmen der Hessenkasse um 73.250.000,00 EUR verringert hatte - im Jahresabschluss auf nunmehr lediglich nur noch 2.978.292,51 EUR reduziert werden.

Verteller:
Dez. I
FD 20
81

Für den richtigen Auszug
Gießen, den 08.07.2019
LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
im Auftrag


Nicole FRITZ

Abschnitt B Jahresabschluss

I. Vermögensrechnung (Bilanz)

Posttitel	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
		EUR	EUR
Aktiva			
1	Anlagevermögen	268.534.888,24	265.746.262,72
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.736.246,03	3.970.672,81
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	694.030,68	613.962,28
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.042.215,35	3.166.710,53
1.2	Sachanlagen	227.756.584,19	224.862.016,64
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	18.796.676,71	18.246.822,78
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	168.918.719,90	163.787.789,94
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	23.038.096,23	23.776.084,92
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.854.658,92	8.606.825,08
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.118.212,43	10.438.676,04
1.3	Finanzanlagen	26.284.976,96	26.156.472,21
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.218.476,82	1.230.476,82
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	23.249.942,68	23.247.342,68
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.819.158,46	1.388.663,71
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	297.600,00	310.000,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	10.767.101,08	10.757.101,06
2	Umlaufvermögen	54.143.667,86	37.994.017,21
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.508.277,38	27.134.282,92
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	26.244.098,12	24.668.791,36
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.666.939,37	1.436.500,75
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	393.357,29	746.676,08
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	6.000,00	6.027,39
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	196.885,60	289.288,37
2.4	Flüssige Mittel	24.635.390,48	10.859.734,29
3	Rechnungsabgrenzungsposten	16.059.684,28	14.328.617,47
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.978.292,51	114.837.062,40
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Eröffnungsbilanz	2.978.292,51	114.837.062,40
4.2	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009	0,00	0,00
	Summe Aktiva	341.716.632,89	432.905.959,80

Position	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
		EUR	EUR
Passiva			
1	Eigenkapital	0,00	0,00
1.1	Netto-Position	0,00	0,00
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009	0,00	0,00
2	Sonderposten	75.140.214,21	71.578.393,46
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	68.565.118,31	65.952.264,46
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	68.468.627,88	65.845.795,96
2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	96.490,42	106.468,48
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	5.166.936,69	6.179.657,29
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 60 Abs. 3 FAG	1.119.225,41	160.041,72
2.4	Sonstige Sonderposten	289.934,81	289.400,00
3	Rückstellungen	93.761.944,33	92.275.479,68
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	62.622.441,10	60.519.423,65
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	28.661.333,10	28.738.323,17
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	4.168.170,13	4.997.732,86
4	Verbindlichkeiten	172.655.864,89	268.626.048,29
4.1	Anleihen	0,00	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	82.032.011,66	85.124.308,07
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	619.024,15	449.688,65
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	73.962.466,03	76.838.061,96
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	182.939,36
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	18.039.566,82	18.288.268,08
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	619.024,15	266.749,29
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	180.000.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	599.223,93	2.373.653,79
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.718.737,01	4.761.602,36
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	109.677,02	33.687,65
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	425.281,23	688.596,01
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	76.776.333,84	6.866.771,41
5	Rechnungsabgrenzungsposten	158.709,46	426.038,37
	Summe Passiva	341.716.532,89	432.905.959,80

II. Ergebnisrechnung

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.069.481,98	1.018.800,00	1.089.472,87	-72.672,87
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.728.182,62	25.914.800,00	27.840.114,72	-1.925.514,72
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	48.339.835,30	40.517.450,00	43.499.007,34	-2.981.557,34
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	704.680,50	0,00	176.184,37	-176.184,37
6	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	155.807.318,82	169.775.700,00	169.776.771,19	-1.071,19
6	Erträge aus Transferleistungen	27.047.453,27	28.277.200,00	34.070.049,82	-5.792.849,82
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	98.410.554,66	103.634.550,00	103.717.508,13	-82.958,13
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.807.883,34	7.069.917,00	5.921.310,31	1.148.606,89
9	Sonstige ordentliche Erträge	4.845.519,46	2.710.220,00	3.074.945,16	-364.725,16
10	Summe der ordentlichen Erträge	365.760.887,83	378.916.437,00	389.165.383,91	-10.248.926,91
11	Personalaufwendungen	39.024.925,84	43.638.883,19	40.590.060,43	3.048.822,76
12	Versorgungsaufwendungen	8.692.302,40	8.248.200,00	8.030.150,90	218.049,10
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.948.968,91	62.798.987,84	58.355.770,34	4.443.197,50
	davon: Einstellungen in Sonderposten	642.131,85	0,00	958.183,69	-958.183,69
14	Abschreibungen	10.809.713,28	10.541.550,00	11.054.269,53	-512.719,63
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	25.287.877,25	28.107.258,98	25.582.921,74	524.337,24
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	52.223.080,15	57.629.400,00	58.838.294,69	791.105,31
17	Transferaufwendungen	148.987.748,09	159.769.700,00	145.982.372,60	13.787.327,60
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.639,58	29.580,00	19.584,74	9.995,26
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	340.771.255,30	388.763.540,01	346.453.424,87	22.310.116,14
20	Verwaltungsergebnis	24.989.632,33	10.152.896,99	42.711.939,04	-32.559.042,06
21	Finanzerträge	3.678.060,21	3.059.500,00	3.154.242,54	-94.742,54
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	7.491.946,45	7.670.100,00	6.889.448,42	980.651,58
23	Finanzergebnis	-3.813.886,24	-4.610.600,00	-3.535.205,88	-1.075.394,12
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	369.438.947,84	381.976.937,00	392.319.606,46	-10.343.669,46
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	348.263.201,75	376.433.640,01	363.142.873,29	23.290.766,72
26	Ordentliches Ergebnis	21.175.746,09	5.542.296,99	39.176.733,16	-33.634.436,17
27	Außerordentliche Erträge	44.954,37	0,00	17.456,56	-17.456,56
28	Außerordentliche Aufwendungen	156.208,94	0,00	585.419,83	-585.419,83
29	Außerordentliches Ergebnis	-111.252,87	0,00	-567.963,27	567.963,27
30	Jahresergebnis	21.064.493,52	5.542.296,99	38.608.769,89	-33.068.472,90
	Nachrichtlich: Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

III. Finanzrechnung

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.079.549,34	1.016.800,00	1.084.454,06	-67.654,06
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.823.824,07	25.814.600,00	27.070.598,10	-1.155.996,10
3	Kostensatzleistungen- und erstattungen	53.753.096,64	40.517.450,00	44.302.976,97	-3.785.526,97
4	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	155.806.135,12	169.775.700,00	169.279.310,19	496.389,81
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	27.166.785,77	28.277.200,00	32.732.252,94	-4.455.052,94
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	98.439.489,40	103.834.550,00	103.628.662,72	5.987,28
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.516.889,03	2.084.500,00	1.923.608,95	160.893,05
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	4.252.622,85	2.710.220,00	2.951.114,74	-240.894,74
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	366.838.492,22	373.931.020,00	382.972.874,67	-9.041.854,67
10	Personalauszahlungen	38.997.442,87	43.078.880,00	40.432.391,27	2.646.488,73
11	Versorgungsauszahlungen	8.088.207,06	5.759.400,00	6.105.329,62	-345.929,62
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	58.987.227,16	63.085.800,00	60.054.618,58	3.031.281,42
13	Auszahlungen für Transferleistungen	147.280.130,90	159.769.700,00	148.256.817,74	11.512.882,26
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	25.414.899,30	25.799.760,00	28.788.191,89	-968.431,89
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	52.234.680,15	57.629.400,00	58.838.294,89	791.105,31
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	6.018.618,93	6.695.100,00	6.405.112,42	1.289.987,58
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	16.469,58	29.580,00	20.056,74	9.523,26
18	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	333.037.675,95	361.847.620,00	343.878.712,95	17.968.907,05
19	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.800.816,27	12.083.400,00	39.094.161,72	-27.010.761,72
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	6.424.803,05	5.372.000,00	6.835.793,76	-1.463.793,76
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des Immateriellen Anlagevermögens	3.700,00	1.000.000,00	1.000,00	999.000,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	487.944,00	6.250,00	18.250,00	-12.000,00
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.916.447,05	6.378.250,00	6.855.043,76	-476.793,76
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	358.731,29	61.849,84	296.881,45
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.955.302,32	51.933.509,80	9.530.162,28	42.403.347,52
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.564.227,76	6.717.505,68	4.258.230,89	2.461.274,99
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	198.264,92	186.800,00	153.004,75	33.595,26
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.717.795,00	59.196.346,77	14.001.247,66	45.195.099,21
29	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-10.801.347,95	-52.818.096,77	-7.146.203,80	-45.671.892,97
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	22.999.568,32	-40.734.696,77	31.947.957,92	-72.682.654,69
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	11.854.092,79	26.404.400,00	7.558.206,18	17.846.193,82
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und Inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.371.190,85	10.591.000,00	10.814.935,93	-223.935,93
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungsstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	6.482.901,94	14.813.400,00	-3.256.729,75	18.070.129,75

III. Finanzrechnung

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr.30 und Nr. 33)	28.482.470,26	-25.921.296,77	28.691.228,17	-64.612.824,94
	Aufnahme von Kassenkrediten	64.000.000,00	0,00	4.000.000,00	-4.000.000,00
	Einzahlung Steuer	43.449,14	0,00	48.378,82	-48.378,82
	Einzahlungen FFM	126.353.779,78	0,00	130.828.692,65	-130.828.692,65
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	190.397.228,92	0,00	134.877.069,47	-134.877.069,47
	Rückzahlung von Kassenkrediten	88.000.000,00	0,00	17.500.000,00	-17.500.000,00
	Auszahlungen Steuer	41.389,69	0,00	25.504,68	-25.504,68
	Auszahlungen FFM	125.434.828,32	0,00	132.206.712,77	-132.206.712,77
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	213.476.218,01	0,00	149.732.217,45	-149.732.217,45
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr.35 J. Nr. 36)	-23.078.989,09	0,00	-14.855.147,98	14.855.147,98
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	4.978.440,11	0,00	10.381.921,28	-10.381.921,28
39	Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr.34 und 37)	8.403.481,17	-25.921.296,77	13.836.080,19	-39.757.376,96
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr.38 und 39)	-10.381.921,28	-25.921.296,77	24.218.001,47	-60.139.298,24

Abschnitt D Rechenschaftsbericht

I. Vorbemerkungen

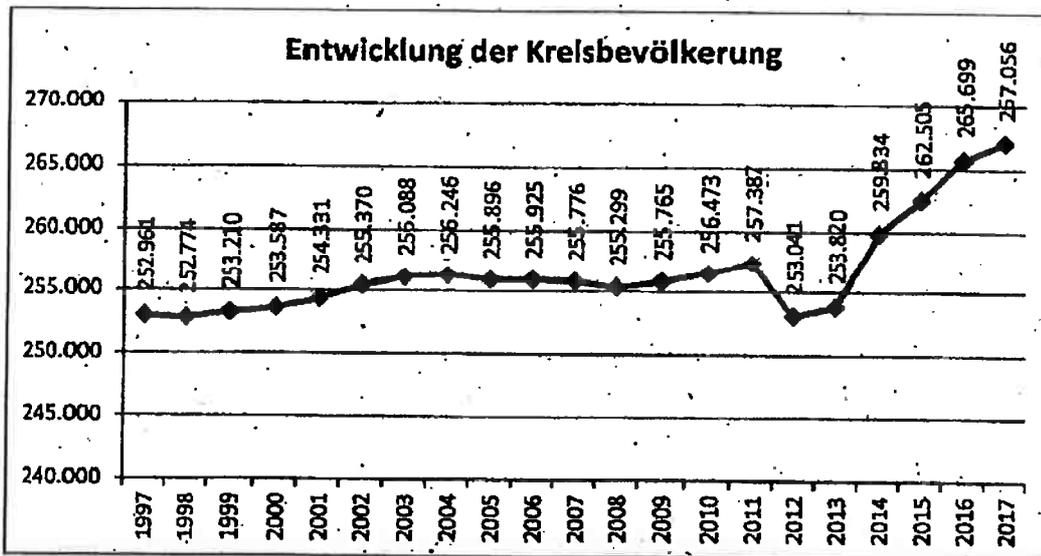
Gesetzliche Grundlagen

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Gemäß § 51 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung darzustellen. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern, sofern dies nicht bereits im Anhang zum Jahresabschluss erfolgt ist.

II. Allgemeine Angaben

Bevölkerungsentwicklung

Der Landkreis Gießen ist einer von 21 hessischen Landkreisen. Ihm gehören 18 Städte und Gemeinden an, darunter auch die Sonderstatusstadt Gießen. Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Einwohnerzahl in den letzten 20 Jahren:



Quelle: Hess. Statistisches Landesamt

Anmerkung: In 2011 Korrektur nach der Volkszählung Zensus.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland im Jahr 2018 äußert sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in einer Pressemitteilung vom 19.01.2019 wie folgt:

„Die wirtschaftliche Lage in Deutschland des letzten Jahres:
Solides Wachstum im Jahr 2018 – Jetzt Wachstumskräfte für 2019 stärken

- Das Statistische Bundesamt hat heute bekannt gegeben, dass die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr um 1,5 % gewachsen ist. Dies ist eine Abschwächung gegenüber den ursprünglichen Erwartungen, aber ein solides Ergebnis, das zeigt, dass die deutsche Wirtschaft nach wie vor wächst.
- Gründe für das geringere Wachstum liegen in einer global abgeschwächten Konjunktur, im Niedrigwasser durch die anhaltende Dürreperiode, in den Absatzproblemen der Automobilindustrie aufgrund der WLTP-Problematik und in dämpfenden Sondereffekten wie der Grippewelle oder Streiks. Die Binnenwirtschaft lieferte rechnerisch die entscheidenden Impulse.
- Der Sondereffekt WLTP läuft aber allmählich aus und ab dem Jahreswechsel ergeben sich zusätzliche Impulse durch die Umsetzung des Koalitionsvertrages, z. B. durch die Senkung von Steuern und Abgaben oder das Baukindergeld. Das Wachstum setzt sich daher im laufenden Jahr fort.
- Trotz einer leichten Abschwächung der Auftragseingänge ist der Auftragsbestand weiterhin sehr hoch. Das Baugewerbe befindet sich in der Hochkonjunktur.
- Die Einkommen steigen und ebenso die Konsumnachfrage der privaten Haushalte.
- Die Erwerbstätigkeit nimmt weiter zu und Rückgang der Arbeitslosigkeit setzt sich fort.
- Im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat heute der 85. Konjunkturrat für die öffentliche Hand getagt. Schwerpunkte der Sitzung sind traditionell die konjunkturelle Lage in Deutschland und der Ausblick auf die wirtschaftspolitische Strategie der Bundesregierung. Dieses Jahr wurde ferner ausführlich über die Auswirkungen protektionistischer Handelspolitik auf Wachstum und Konjunktur diskutiert.¹

Finanzielle Rahmenbedingungen / Kommunaler Finanzausgleich (KFA)

An den konjunkturbedingten Steuermehreinnahmen des Landes Hessen werden die Kommunen seit der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2016 nicht mehr automatisch beteiligt. Nach dem Wechsel zu dem neuen seit 2016 geltenden KFA-System orientiert sich die Höhe der Finanzausgleichsmasse nicht mehr prozentual am Steueraufkommen des Landes. Das KFA-Ausgleichsvolumen wird vielmehr jetzt auf der Basis der Aufgaben und der daraus resultierenden Finanzierungsbedarfe der verschiedenen kommunalen Gruppen berechnet und fortgeschrieben.

¹ Auszug aus einer Pressemitteilung des BMWF vom 19.01.2019

Die für das Ausgleichsjahr 2018 ermittelte KFA-Masse erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 6,6 %. Aufgrund der horizontalen Verteilung entwickeln sich die Schlüsselzuweisungen der einzelnen Gruppen und die der einzelnen Kommunen aber sehr unterschiedlich. Auch das Wachstum der Umlagegrundlagen kann aufgrund der Finanzkraftunterschiede von den landesweiten Durchschnittswerten im Einzelfall deutlich abweichen.

Weil Planungsdaten für 2018 bei der Aufstellung des ursprünglichen Doppelhaushalts 2017/2018 (im Jahr 2016) noch nicht vorlagen, erfolgte die Veranschlagung zunächst auf der Basis der Orientierungsdaten für die mittelfristige Finanzplanung. Dabei wurde nach dem Vorsichtsprinzip von einer unterdurchschnittlichen Steigerung aller Ertrags- und Aufwandspositionen in 2018 um lediglich 3 % ausgegangen.

Erst nachdem das Hessische Ministerium der Finanzen im September 2017 die Planungsdaten für den Kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2018 bekannt gegeben hatte, stand fest, dass bei der Finanzkraft der kreisangehörigen Kommunen des Landkreises Gießen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein überdurchschnittliches Wachstum zu verzeichnen war. Die Umlagegrundlagen für den Finanzausgleich stiegen gegenüber 2017 um mehr als 11 %. Auf der Basis dieser deutlich höheren Umlagekraft war es möglich, mit der Nachtragshaushaltssatzung den Hebesatz für die Kreisumlage um 1,09 %-Punkte auf 38,50 % (bzw. 40,17 % für die Stadt Gießen) abzusenken.

Wie sich die Entwicklung der Erträge und Umlagen aus dem Kommunalen Finanzausgleich im Haushaltsjahr 2018 insgesamt darstellt und welche Veränderungen sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 ergeben, ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017			Haushaltsjahr 2018			Verb. (+)/ Verschl. (-) EUR	
	Umlagegrundlagen	Hebesatz in %	Summe EUR	Umlage- grundlagen	Hebesatz in %	Summe EUR		
Erträge:								
Kreisschlüsselzuweisungen	abzgl. Verwendung f. Investitionen		74.780.093 <u>-3.600.000</u> 71.180.093			78.107.102 <u>-3.600.000</u> 74.607.102	3.327.009	
zusätzlich einmalig: Ausgleichszahlung aufgrund nachträglicher Aktualisierung der Einwohnerzahlen						646.192	646.192	
Schulumlage	223.654.555	16,00	35.784.728	250.036.655	16,00	40.005.866	4.221.138	
Kreisumlage	Gemeinden	223.654.555	38,59	88.544.539	250.036.655	38,50	96.264.111	
	Gießen	76.290.292	41,26	31.477.375	83.411.826	40,17	33.608.530	
		299.944.847		120.022.214		129.770.641	9.748.427	
Aufwendungen:								
Krankenhausumlage	433.461.714	0,96	4.117.886	475.775.306	0,96	4.587.443	-449.557	
LWV-Umlage	433.461.714	11,063	47.910.623	475.775.306	10,946	52.078.366	-4.167.842	
			174.858.626			188.283.993	13.325.367	

III. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Nach Ziffer 1 der Hinweise zu § 51 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form darzustellen.

Während die Ergebnisse der Jahresrechnung und deren Abweichung von den fortgeschriebenen Ansätzen für den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Abschnitt C „Anhang zum Jahresabschluss“, Ziffer IV und V erläutert sind, werden nachfolgend die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung zusammenfassend beleuchtet.

Ein Haushaltsplan mit Festsetzungen auch für das Haushaltsjahr 2018 war ursprünglich bereits im Jahr 2016 aufgestellt worden. Der Kreistag hatte am 12. Dezember 2016 eine Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 verabschiedet, die vom Regierungspräsidium Gießen mit Verfügung vom 17. März 2017 genehmigt wurde. Während im ersten Jahr des Doppelhaushalts keine Änderung der Haushaltsplanung nötig war, war die Aufstellung eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2018 unvermeidbar.

Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen ist die vom Kreistag am 7. Mai 2018 verabschiedete und vom Regierungspräsidium Gießen mit Verfügung vom 6. Juli 2018 genehmigte Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

Verwaltungstätigkeit

Im Vergleich zur Planung nach dem Nachtragshaushalt stellt sich die Abwicklung des Ergebnishaushaltes im Ergebnis wie folgt dar:

	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Haushalt	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis
	EUR	EUR	EUR	EUR
Summe ordentliche Erträge einschl. Finanzerträge	369.438.947,84	381.975.937	381.975.937,00	392.319.606,45
Summe ordentliche Aufwendungen einschl. Finanzaufwendungen	348.263.201,75	375.027.759	376.433.640,01	353.142.873,29
Ordentliches Ergebnis	+21.175.746,09	+6.948.178	+5.542.296,99	+39.176.733,16
Außerordentliche Erträge	44.954,37	0	0	17.456,56
Außerordentliche Aufwendungen	156.206,94	0	0	585.419,83
Außerordentliches Ergebnis	-111.252,57	0	0	-567.963,27
Gesamtergebnis	+21.064.493,52	+6.948.178	+5.542.296,99	+38.608.769,89

Das Haushaltsjahr ist im Ergebnis mit einem unerwartet hohen Jahresüberschuss abgeschlossen worden. Im ordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von rd. 39,2 Mio. EUR erzielt und damit das Ergebnis des Vorjahres um rd. 18,0 Mio. EUR überschritten. Die Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz beläuft sich auf rd. 33,6 Mio. EUR.

Die wesentlichen Abweichungen (> 1 Mio. EUR) verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten:

Mehrerträge:

- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 1,9 Mio. EUR
- Kostenersatzleistungen und -erstattungen 3,0 Mio. EUR
- Erträge aus Transferleistungen 5,8 Mio. EUR

Minderaufwendungen:

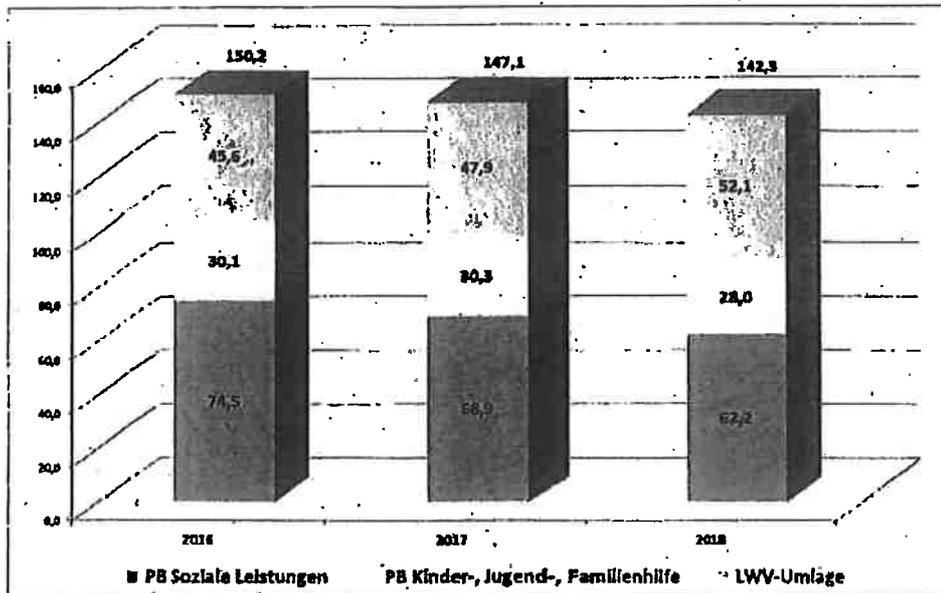
- Personal- und Versorgungsaufwendungen 3,3 Mio. EUR
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 4,4 Mio. EUR
- Transferaufwendungen 13,8 Mio. EUR

Verbesserungen gegenüber der Planung - insbesondere Einsparungen bei den Personalaufwendungen sowie Sach- und Dienstleistungen - sind quer durch alle Aufgabenbereiche der Verwaltung zu verzeichnen. Am größten sind die Planabweichungen im Bereich der sozialen Sicherung. Im Produktbereich „Soziale Hilfen“ hat sich der Zuschussbedarf um rd. 18,6 Mio. EUR reduziert, im Produktbereich „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ ist die Unterdeckung im Ergebnis um rd. 5,9 Mio. EUR niedriger als geplant.

Die nachfolgende Auflistung der Produkte/Hilfebereiche mit den größten Veränderungen und die wesentlichen Gründe dafür machen deutlich, dass die Verbesserungen zum Teil auf Sondereffekten beruhen und nicht absehbar waren:

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	+ 1,5 Mio. EUR	Die Hilfen im ambulanten Bereich sind nicht im prognostizierten Umfang entstanden.
Kommunale Leistungen nach dem SGB II	+ 6,0 Mio. EUR	Mehrerträge infolge rückwirkender Erhöhung des Bundesanteils an den KdU durch BBFesV vom 21.09.2108, zusätzlich: Ausgleich für flüchtlingsbedingte KdU.
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	+ 8,2 Mio. EUR	Mehrerträge im Rahmen der Abrechnung der LAG-Pauschalerstattung (z. T. nachträglich für Vorjahre) und aufgrund der Erhebung von Gebühren für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (auch nachträglich für 2017). Minderaufwand bei den Sachkosten für Bereitstellung und Betrieb von Unterkünften.
Unterhaltsvorschussleistungen	+ 1,3 Mio. EUR	Mehrerträge für übergeleitete Ansprüche, auch durch Aufarbeitung von Arbeitsrückständen; Minderaufwand, weil war der Kostenanstieg infolge der Rechtsänderung kleiner war als erwartet.
Hilfen zur Erziehung	+ 3,1 Mio. EUR	Einsparungen bei der sozialpädagogischen Familienhilfe und Erziehung in Tagesgruppen sowie im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer wegen geringerer Fallzahlen.
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	+ 1,7 Mio. EUR	Reduzierung des Aufwandes bei ambulanten, teilstationären und stationären Maßnahmen sowie Wegfall von Einzelbewilligungen für die sozialpädagogische Zusatzbetreuung an der Martin-Luther-Schule (aufgrund geänderter Finanzierung).

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der Haushaltsbelastung im Bereich der sozialen Sicherung wie folgt dar:



Eigene Darstellung (Quelle: Haushaltumfrage HLT)

Die im Haushaltsvollzug erzielten Verbesserungen entfallen zum Teil auch auf die Aufgaben der Schulträgerschaft. Nach Abrechnung und Deckung aller entstanden Kosten konnte im Ergebnis aus dem Aufkommen der Schulumlage nicht nur die in der Planung ausgewiesene Unterdeckung von rd. 1,0 Mio. EUR kompensiert, sondern letztlich sogar ein Überschuss in Höhe von rd. 0,9 Mio. EUR erzielt und dem Sonderposten „Schulumlage“ zugeführt werden. Der Sonderposten weist zum Jahresende einen Bestand von rd. 1,1 Mio. EUR aus, der zur zweckentsprechenden Verwendung in einem Folgejahr zur Verfügung steht.

Zu den Abweichungen in den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird auf die Erläuterungen in Abschnitt C, Ziffer IV des Jahresabschlusses - Erläuterung zur Ergebnisrechnung - verwiesen.

Die Verbesserungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben auch in der Liquidität ihren Niederschlag gefunden. Im Saldo der zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wurde im Ergebnis ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 39,1 Mio. EUR erzielt. Damit konnte die Anforderung des § 3 Abs. 3 GemHVO und § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO (Finanzierung der Tilgung) erfüllt und darüber hinaus ein Finanzmittelüberschuss erzielt werden (siehe hierzu Ausführungen unter „Finanzierungstätigkeit“).

Investitionstätigkeit

Die Gesamtsummen der Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz Haushalt	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis
	EUR	EUR	EUR
Gesamtbetrag der			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.378.250	6.378.250,00	6.855.043,76
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.495.700	59.196.346,77	14.001.247,56

Bei den Einzahlungen entfallen 3,6 Mio. EUR auf die allgemeine Schlüsselzuweisung, von der nach der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleiches ein Teilbetrag zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden darf.

Die große Differenz zwischen dem Planansatz und dem fortgeschriebenen Ansatz bei den Auszahlungen erklärt sich aus der vergleichsweise hohen Summe der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von insgesamt rd. 40,4 Mio. EUR. Davon entfallen rd. 21,6 Mio. EUR auf Maßnahmen, die im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes des Bundes und des Landes (KIP I) durchgeführt werden und rd. 18,8 Mio. EUR auf planmäßig veranschlagte Investitionsvorhaben.

Beim Vollzug des umfangreichen Investitionsplanes gab es auch im Haushaltsjahr 2018 aus den unterschiedlichsten Gründen wieder erhebliche Verzögerungen. Auszahlungswirksam umgesetzt wurde im Ergebnis eine Investitionssumme in Höhe von rd. 14,0 Mio. EUR. Davon entfällt ein Teilbetrag von rd. 2,9 Mio. EUR auf KIP I-Maßnahmen. Für die übrigen im Haushaltsplan veranschlagten Investitionsvorhaben wurden Auszahlungen in Höhe von rd. 11,1 Mio. EUR geleistet. Der mit Abstand größte Investitionsbereich war dabei erneut der Bereich der Schulen.

Wegen der Verzögerungen in der Umsetzung war am Ende des Haushaltsjahres wieder eine relativ hohe Summe von Haushaltsmitteln noch nicht verausgabt. Von den planmäßigen Auszahlungsermächtigungen waren am Jahresende rd. 26,9 Mio. EUR noch verfügbar; davon wurden rd. 24,2 Mio. EUR nach 2019 übertragen. Aus den Mitteln des Kommunalinvestitionsprogramms KIP I standen noch rd. 18,7 Mio. EUR zur Verfügung, von denen rd. 7,3 Mio. EUR als Ermächtigungsübertragungen nach 2019 übergeleitet wurden. Diese Bereinigung der Mittelübertragung erfolgte aufgrund der Aufforderung des Regierungspräsidiums, die Fördermittel und Maßnahmen des KIP I entsprechend dem Umsetzungsstand in der Haushaltsplanung 2019 ff. zu veranschlagen.

Finanzierungstätigkeit

Die nachstehende Übersicht gibt Auskunft über die Liquiditätsentwicklung und die zur Finanzierung der Investitionen im Haushaltsjahr getätigten Kreditaufnahmen sowie die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten:

	Ansatz Haushalt	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis
	EUR	EUR	EUR
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.083.400	12.083.400,00	39.094.161,72
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten insgesamt	15.956.450	25.404.400,00	7.558.206,18
<u>davon:</u>			
Umschuldung von Investitionskrediten	3.839.000	3.839.000,00	3.775.105,24
Aufnahme neuer Investitionskredite	12.117.450	21.565.400,00	3.783.100,94
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten insgesamt	10.591.000	10.591.000,00	10.814.935,93
<u>davon:</u>			
Umschuldung von Investitionskrediten	3.839.000	3.839.000,00	3.775.105,24
Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	6.752.000	6.752.000,00	7.039.830,69

Die Verbesserungen im Vollzug des Ergebnishaushalts führten dazu, dass im Ergebnis ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 39,1 Mio. EUR erzielt wurde. Damit hat sich auch die Liquiditätslage des Landkreises erheblich verbessert.

Nicht nur die Anforderung des § 3 Abs. 3 GemHVO und § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO (Finanzierung der Tilgung) wird damit erfüllt, sondern auch die ab 2019 geltende neue haushaltsrechtliche Vorgabe gemäß § 108 Abs. 2 HGO kann schon jetzt realisiert werden. Danach soll sich zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit der Bestand an flüssigen Mitteln in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Für den Landkreis Gießen errechnet sich für diesen sogenannten „Liquiditätspuffer“ ein Mindestbetrag von rd. 7 Mio. EUR.

Mit einer Summe von rd. 24,2 Mio. EUR war der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres 2018 deutlich höher. Damit ist es u.a. möglich, über den Mindestbestand des Liquiditätspuffers, hinaus eine zusätzliche Liquiditätsreserve zur Deckung der aus Rückstellungen fällig werdenden Auszahlungen vorzuhalfen.

Des Weiteren wurde im Rahmen des Liquiditäts- und Schuldenmanagements entschieden, auf die Inanspruchnahme der noch vorhandenen Kreditermächtigung aus dem Jahr 2017 in Höhe von rd. 9,4 Mio. EUR zu verzichten, mit der Folge, dass Investitionsauszahlungen in dieser Größenordnung aus dem Zahlungsmittelüberschuss zu finanzieren sind. Die geplante und genehmigte Netto-Neuverschuldung ist dadurch im Ergebnis nicht entstanden.

Tatsächlich aufgenommen wurden im Haushaltsjahr 2018 neue Investitionskredite nur in Höhe von insgesamt 3.738.100,94 EUR. Davon entfallen 2.364.100,94 EUR auf Förderdarlehen aus dem KIP-Programm. Bei der weiteren Aufnahme von 1.419.000,00 EUR handelt es sich um das vom Hessischen Ministerium für Finanzen für 2018 bewilligte Schulbaupauschaldarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds.

Die am Jahresende noch vorhandene Kreditermächtigung aus der Nachtragshaushaltssatzung 2018 in Höhe von 10.698.450,00 EUR wurde in voller Höhe nach 2019 übertragen.

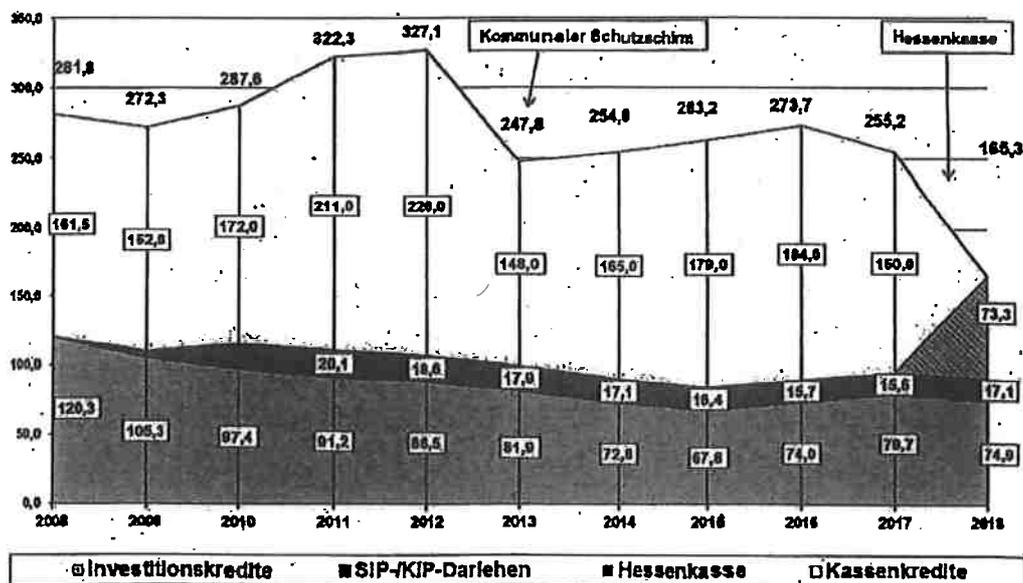
Entwicklung der Schulden und Hessenkasse

Durch die obengenannten Kreditaufnahmen und -tilgungen verändert sich der Schuldenstand des Landkreises. Im Bereich der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten ergibt sich bei Neuaufnahmen von rd. 3,8 Mio. EUR und Tilgungen von rd. 7,0 Mio. EUR ein Schuldénabbau in Höhe von rd. 3,2 Mio. EUR. Der Stand der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten verringerte sich somit von rd. 95,2 Mio. EUR auf rd. 92,0 Mio. EUR am Jahresende.

Im Vergleich dazu war der Stand der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zu Beginn des Jahres 2018 mit 160,0 Mio. EUR deutlich höher. Der Abbau der Altfehlbeträge in Form der Kassenkredite war vom Land Hessen als weiterer Schritt zur nachhaltigen Konsolidierung und Stabilisierung der Kommunalfinanzen im Laufe des Jahres 2017 ins Visier genommen worden. Mit der HESSENKASSE hatte die Landesregierung ein Entschuldungskonzept mit dem Ziel erarbeitet, die Liquiditätskredite der Kommunen - unter finanzieller Beteiligung des Landes - vollständig abzubauen. In dem vom Hessischen Landtag am 25. April 2018 beschlossenen Hessenkassegesetz wurden die Bedingungen für die Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm rechtlich normiert. Bereits im Vorfeld hatte der Kreistag am 5. März 2018 auf der Grundlage des Gesetzentwurfes über den Beitritt zur Hessenkasse entschieden. Es wurde eine Ablösung sämtlicher am Stichtag 30. Juni 2018 noch vorhandener Kassenkredite durch das Sondervermögen Hessenkasse beantragt und bewilligt.

Schon vor dem Stichtag der Ablösung der Liquiditätskredite (= 30. Juni 2018) konnte deren Bestand noch einmal deutlich von 160,0 Mio. EUR am 31.12.2017 um 13,5 Mio. EUR auf 146,5 Mio. EUR reduziert werden. Dieser Betrag wurde dann im September 2018 vollständig von der Hessenkasse abgelöst. In Höhe der Hälfte davon, also 73,25 Mio. EUR, ist eine neue Verbindlichkeit gegenüber dem Sondervermögen „Hessenkasse“ entstanden, die in den kommenden Jahren mit einem jährlichen Beitrag von 6.562.625,00 EUR sukzessive zurückzuführen ist.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes in den letzten zehn Jahren unter Einbeziehung der neuer kreditähnlichen Verbindlichkeit gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse:



Eigene Darstellung: IST-Schuldenstand jeweils am Ende des Haushaltsjahres in Mio. EUR

Entwicklung der Vermögenslage

Aufschluss über die Entwicklung der Vermögenslage gibt die nachstehende Übersicht über die Bilanzstruktur und ihre Veränderung im Haushaltsjahr 2018:

Bezeichnung	31.12.2017	Anteil	31.12.2018	Anteil	Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Anlagevermögen	265.748.282,72	61,4	268.534.888,24	78,6	2.788.625,52	1,0
Umlaufvermögen	37.994.017,21	8,8	54.143.667,86	15,8	16.149.650,65	42,5
Rechnungsabgrenzungsposten	14.328.617,47	3,3	16.059.684,28	4,7	1.731.066,81	12,1
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	114.837.062,40	26,5	2.978.292,51	0,9	-111.858.769,89	-97,4
Aktiva	432.905.959,80	100,0	341.716.532,89	100,0	-91.189.426,91	-21,1
Eigenkapital	0,00		0,00		0,00	
Sonderposten	71.578.393,46	18,5	75.140.214,21	22,0	3.581.820,75	5,0
Rückstellungen	92.275.479,68	21,3	93.761.944,33	27,4	1.486.464,65	1,6
Verbindlichkeiten	268.626.048,29	62,1	172.655.684,89	50,5	-95.970.383,40	-35,7
passive Rechnungsabgrenzungsposten	426.038,37	0,1	158.709,46	0,1	-267.328,91	-62,7
Passiva	432.905.959,80	100,0	341.716.532,89	100,0	-91.189.426,91	-21,1

Die Struktur der Vermögensrechnung hat sich im Haushaltsjahr 2018 ganz gravierend verändert. Die Bilanzsumme hat sich um mehr als 91 Mio. EUR verringert. Ursache für diese Bilanzverkürzung ist vor allem die Ablösung der Kassenkredite durch die Hessenkasse. Der vom Land Hessen übernommene Teilbetrag in Höhe von rd. 73,3 Mio. EUR war nach den buchhalterischen Vorgaben gegen den „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ zu verbuchen. Zusammen mit dem in der Ergebnisrechnung erzielten Überschuss in Höhe von rd. 38,6 Mio. EUR reduziert sich das „negative Eigenkapital“ um rd. 111,9 Mio. EUR (oder 97,4 %) auf nur noch knapp 3,0 Mio. EUR.

Die 2. Hälfte der Kassenkreditablösung, die durch Schuldnerwechsel an das Sondervermögen Hessenkasse abgewickelt wurde, ist als Passivtausch innerhalb der Verbindlichkeiten verbucht worden. Vor dem Stichtag der Kreditablösung am 30. Juni 2018 sind jedoch bereits Kassenkredite in Höhe 13,5 Mio. EUR tatsächlich zahlungswirksam zurückgezahlt worden. Die Verminderung des Gesamtbestandes an Verbindlichkeiten um rd. 96,0 Mio. EUR (oder 35,7 %) ist insofern mit einem Teilbetrag von rd. 86,8 Mio. EUR größtenteils auf den Vorgang „Kreditablösung durch die Hessenkasse“ zurückzuführen. Darüber hinaus hat sich der Stand der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten um rd. 3,2 Mio. EUR verringert.

Beim Anlagevermögen ist aufgrund der Investitionen lediglich ein Anstieg um rd. 1 % oder rd. 2,8 Mio. EUR auf rd. 268,5 Mio. EUR zu verzeichnen. Wegen der reduzierten Bilanzsumme hat sich die Anlagenintensität jedoch um rd. 17,2 %-Punkte auf nunmehr rd. 78,6 % erhöht. Das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und längerfristigen Kreditverbindlichkeiten hat sich deutlich verbessert.

Die starke Zunahme im Umlaufvermögen resultiert in erster Linie aus dem hohen Finanzmittelüberschuss. Der Zahlungsmittelbestand der Kreiskasse belief sich am Jahresende auf über 24,2 Mio. EUR.

Die Vermögenslage des Landkreises hat sich damit im Jahr 2018 erheblich verbessert. Mit der Entschuldung durch die Hessenkasse und durch den hohen Überschuss im Ergebnishaushalt ist eine Konsolidierung der Kreisfinanzen auch aus bilanzieller Sicht eingetreten.

IV. Ziele und Kennzahlen

Nach § 51 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch Angaben zum Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien enthalten.

Beim Landkreis Gießen wurde im Haushaltsjahr 2010 damit begonnen im Zuge der Haushaltsplanaufstellung den Teilhaushalter Ziele und Kennzahlen hinzuzufügen und damit den Entscheidungsträgern zusätzliche steuerungsrelevante Informationen zur Verfügung zu stellen. Seit 2010 werden sukzessive im Rahmen der Planaufstellung weitere Produkte in den Fokus genommen, sodass inzwischen quer durch sämtliche Aufgabenbereiche der Verwaltung ein strukturiertes Ziel- und Kennzahlensystem in Form einer Balanced Scorecard (BSC) zum Tragen kommt.

Neben der jährlichen Weiterentwicklung und Fortschreibung wird in der BSC auch die Zielerreichung in den vorangegangenen Jahren dargestellt. Damit werden die politischen Entscheidungsträger zeitnah informiert, so dass auf eine nochmalige Darstellung im Rechenschaftsbericht verzichtet werden kann.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Im Verlauf des Jahres 2018 bzw. nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind folgende Sachverhalte eingetreten, die für die Haushaltswirtschaft von grundlegender Bedeutung sind:

• Kommunalinvestitionsprogramm I und II

Die Investitionstätigkeit des Landkreises wird auch weiterhin in erheblichem Maße durch die Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes Hessen geprägt.

Mit dem Förderprogramm, das der Bund und das Land Hessen im Jahr 2015 zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen gemeinsam aufgelegt hatten (KIP I), war dem Landkreis Gießen ein Fördermittelkontingent von insgesamt 25.657.086,00 EUR zugewiesen worden. Die Umsetzung ist noch im Gang und wird sich weiter auf die Folgejahre erstrecken.

Im Laufe des Jahres 2017 hatten der Bund und das Land Hessen die Rechtsgrundlagen für eine 2. Auflage des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP II) mit dem Schwerpunkt „Schulinfrastruktur“ geschaffen. Aus dem Programm wurde dem Landkreis Gießen ein weiteres Fördermittelkontingent in Höhe von insgesamt 16.388.651,00 EUR zugewiesen. Wie beim KIP I werden auch beim KIP II die Fördermittel in zwei Programmteilen wie folgt zur Verfügung gestellt.

Bundesprogramm:

- | | | |
|-------------------------------------|--------|-------------------|
| • Bundeszuschüsse | (75 %) | 10.673.533,00 EUR |
| • Landesdarlehen zur Kofinanzierung | (25 %) | 3.558.000,00 EUR |

Landesprogramm:

- | | | |
|-----------------------------|--|------------------|
| • Förderdarlehen des Landes | | 2.157.118,00 EUR |
|-----------------------------|--|------------------|

Im Zuge der Programtabwicklung waren zunächst lediglich die Rahmenverträge abzuschließen; für die Anmeldung der Einzelvorhaben, deren Umsetzungszeitraum sich auf die Jahre 2018 bis 2022 erstreckt, gab es eine Antragsfrist bis zum 31. Dezember 2018.

Über die Liste der Investitionsvorhaben, die mit den Fördermitteln realisiert werden sollen, hat der Kreistag im Laufe des Jahres 2018 entschieden. Haushaltsmittel zur Umsetzung der Maßnahmen wurden in 2018 nicht mehr benötigt und somit erst ab dem Haushaltsjahr 2019 veranschlagt.

Durch die Gesamthöhe der Fördermittel aus dem KIP I und II von mehr als 42 Mio. EUR wird die Investitionstätigkeit des Landkreises stark ausgeweitet. Hinzu kommt, dass es durch Einschränkungen bei der Förderfähigkeit der Investitionen aufgrund der Zweckbindung der Förderprogramme bei vielen Einzelvorhaben nötig ist, Begleitmaßnahmen aus dem Haushalt zu finanzieren. Das Investitionsvolumen und die Netto-Neuverschuldung des Landkreises werden sich dadurch im Durchführungszeitraum (= Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung) deutlich erhöhen.

• **Konsolidierung**

Mit dem vom Land Hessen umgesetzten Entschuldungsprogramm HESSENKASSE sind die Liquiditätskredite des Landkreises im Haushaltsjahr 2018 restlos abgelöst worden. Anstelle der zu Beginn des Jahres noch vorhandenen Kassenkredite in Höhe von 160,0 Mio. EUR steht am Jahresende nur noch ein Verbindlichkeit gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse in Höhe von rd. 73,3 Mio. EUR zu Buche, die in den kommenden elf Jahren zurückgeführt werden muss.

Durch den Schuldenabbau und den hohen Überschuss der Ergebnisrechnung hat sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag der Bilanz um rd. 111,8 Mio. EUR auf nur noch knapp 3,0 Mio. EUR verringert. Damit konnte nach der Konsolidierung der Haushaltslage in den Vorjahren mit dem Haushaltsjahr 2018 auch eine bilanzielle Konsolidierung erreicht werden.

Mit dem HessenkasseGesetz sind die haushaltsrechtlichen Bestimmungen insgesamt verschärft worden. So muss z.B. künftig zusätzlich zu der ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten auch der Beitrag an die Hessenkasse aus dem Zahlungsmittelüberschuss der laufenden Verwaltungstätigkeit aufgebracht werden. Bei einer Realisierung dieser Vorgabe werden die Ergebnishaushalte der Folgejahre zwangsläufig mit Überschüssen abschließen, mit der Folge, dass - voraussichtlich schon ab dem Jahr 2019 - positives Eigenkapital aufgebaut werden kann.

VI. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung

Mit dem Jahresabschluss 2018 wurde zum vierten Mal in Folge der Ergebnishaushalt mit einem Überschuss abgeschlossen. Das mit dem Konsolidierungsvertrag im Jahr 2012 vereinbarte Ziel einer ausgeglichenen Haushaltswirtschaft ist somit realisiert. Eine Entlassung aus dem Kommunalen Schutzschirm kann nach der Prüfung der Jahresrechnungen 2015 bis 2017 beantragt werden.

Das weitere finanzpolitische Ziel muss es nun sein, den Haushaltsausgleich dauerhaft sicherzustellen und die Haushaltswirtschaft des Landkreises zu stabilisieren. Dieses Ziel wird auch mit der Verschärfung der haushaltsrechtlichen Vorgaben durch das HessenkasseGesetz verfolgt. Mit der Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse sollen die finanziellen „Altlasten“ vollständig abgebaut werden. Das Entstehen von Fehlbeträgen sowie die Aufnahme von längerfristigen Kassenkrediten soll durch die neuen Vorschriften zum Haushaltsausgleich für die Zukunft vermieden werden.

Dass dabei ab dem Jahr 2019 der Beitrag an die Hessenkasse in Höhe von rd. 6,5 Mio. EUR zusätzlich aus dem Haushalt aufzubringen ist, stellt für den Landkreis zunächst eine zusätzliche Belastung dar. Im Haushaltsjahr 2019 kann die Vorgabe voraussichtlich erfüllt werden. Nach einer aktuellen Erhebung setzen sich die im Rechnungsergebnis 2018 erzielten Verbesserungen zumindest teilweise auch im Vollzug des Haushaltsplanes 2019 fort, so dass im Zuge der Aufstellung eines Nachtragshaushalt zu prüfen ist, ob sogar eine Absenkung der Kreisumlage erfolgen kann.

Gleichzeitig werden jedoch mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes ab dem Jahr 2020 neue Belastungen in erheblichem Umfang auf die Landkreise zukommen.

Vor diesem Hintergrund hat der Kreistag am 13. Mai 2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreisausschuss wird aufgefordert, den Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 festzustellen und dem Kreistag zur Beratung vorzulegen mit dem Ziel der Bewertung der finanziellen Risiken der Umsetzung des Bundesteilhabepaketes und einer Senkung der Kreisumlage.“

Das größte Risiko für die Finanzlage des Landkreises ergibt sich insofern zurzeit aus den Rechtsänderungen infolge des Bundesteilhabegesetzes. Welche Auswirkungen das neue Gesetz für die Landkreise insgesamt haben wird und wie der verfassungsmäßig verankerte Konnexitätsausgleich realisiert werden kann, ist zurzeit auch Gegenstand der Erörterung zwischen dem kommunalen Spitzenverband (Hessischer Landkreistag) und der Landesregierung.

Positiv für die Entwicklung der Haushaltslage ist, dass sich das Zinsänderungsrisiko infolge der umgesetzten Entschuldung und wegen dem weiterhin extrem niedrigen Zinsniveau ganz gravierend verringert hat.

Beim längerfristigen Ausblick birgt die in 2019 eingeleitete Evaluation des in 2016 neu geordneten Kommunalen Finanzausgleichs Chancen und Risiken zugleich. Hier wird es darauf ankommen, dass die Interessen der Gruppe der Landkreise sowie die des Landkreises Gießen im Besonderen - hier vor allem bei der Überprüfung und evtl. Anpassung der Regelungen zum Sonderstatus - eingebracht und durchgesetzt werden.

Ganz allgemein steht der Landkreis, wie alle staatliche Ebenen, vor großen Herausforderungen, die sich vor allem durch die demografische Entwicklung, den gesellschaftlichen Wandel und den technischen Fortschritt - insbesondere die zunehmende Digitalisierung - ergeben.

Gießen, den 18. Juni 2019


Schneider,
Landrätin

